



Themen in diesem Heft

68. Westfälischer Archivtag in Lünen:
„Alles nach Plan? Umgang mit Karten und
Plänen in Archiven“

Handreichung zur Bewertung von Unterlagen
der kommunalen Darlehensvergabe

Straßenbau in Westfalen im Spiegel von
Karten und Plänen

Bildungspartnerschaft „Archiv und Schule“

Inhalt

Beiträge

68. Westfälischer Archivtag in Lünen

<i>Gunnar Teske</i> : 68. Westfälischer Archivtag am 15. und 16. März 2016 in Lünen	2
<i>Gerald Kreucher</i> : Karten im Archiv – Einführung in Kartentypologie und Erschließung	4
<i>Peter Bentler und Heinz-Werner Scheer</i> : „Führung des Liegenschaftskatasters“ früher und heute – Methoden und Nutzungspotenziale	13
<i>Christoph Schmidt</i> : Geobasisdaten und die Herausforderungen der elektronischen Langzeitarchivierung	19
DISKUSSIONSFÖREN	21
<i>Wilhelm Grabe</i> : Planspiele – Karten und Pläne in Kommunalarchiven	26
<i>Dirk Elbert</i> : Kirmes, Kleinkunst, Kommunalwahl – Überlegungen zu einem städtischen Sammlungskonzept für die Archivierung von Plakaten	32
<i>Patrick Sturm</i> : Vom Zerfall bedroht – Anforderungen, Erschwernisse und Methoden zur Rettung historischer Baupläne	38
<i>Harald Stockert</i> : Digitalisierung von Großformaten – Methoden und Anforderungen an verwaltungsinterne Kooperationspartner oder Dienstleister	44

Weitere Beiträge

<i>Benedikt Nientied</i> : Straßenbau in Westfalen im Spiegel von Karten und Plänen – Der Bestand 846 im Archiv LWL	51
<i>Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW</i> : Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Darlehensvergabe	57

Kurzberichte

Tarifvereinbarung im öffentlichen Dienst bringt Vorteile für den Bereich der Archive	59
LWL-Archivamt auf Instagram	60
Förderprogramm „Archiv und Schule“: Schwerter Grundschüler erforschen das Stadtarchiv	60
Bildungspartnerschaft zwischen Kreisarchiv, Grundschule und Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge unterzeichnet	62
Urkunden aus westfälischen Privatarchiven im Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden digitalisiert	62
Neubau Kreisarchiv Soest und Stadtarchiv Soest	63
Dauerausstellung „Jüdisches Leben in Rietberg“ im Bibeldorf Rietberg	65

Aktuelles

Bücher	67
Info	72



Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das 85. Heft der Archivpflege in Westfalen-Lippe bietet Ihnen die Beiträge des 68. Westfälischen Archivtags in Lünen, der am 15. und 16. März 2016 stattfand und mit einer Teilnehmerzahl von 270 Archivarinnen und Archivaren auf ein überdurchschnittliches Interesse stieß. Die große Resonanz war ohne Zweifel dem ‚handfesten‘ Generalthema des Archivtages zu verdanken, widmete dieser sich doch den fachlichen Herausforderungen rund um die archivalischen Großformate: Karten, Pläne und Plakate.

In jedem Archiv stellen diese mehr oder weniger sperrigen Archivalien konzeptionell und im Arbeitsalltag eine Aufgabe dar, mit der besondere Mühen verbunden sind: Sie fallen in großer Zahl an, sind ein Sonderfall in der Erschließung, ein bestandserhalterisches und lagerungstechnisches Problem erster Klasse, sie lassen sich schlecht digitalisieren und beanspruchen beim Handling und in der Nutzung viel Platz. Karten, Pläne und Plakate gehören auf der anderen Seite zu den außergewöhnlich wichtigen archivalischen Quellen. Sie sind nicht nur unverzichtbar für viele Fragestellungen zur lokalen und regionalen Geschichte und entsprechend viel nachgefragt, sondern ein wichtiges Mittel der Öffentlichkeitsarbeit. Ihr bildhafter Charakter macht sie für Ungeübte leichter verständlich als viele Schriftquellen und obendrein sind sie oft auch noch schön (und) bunt.

Die hier abgedruckten Vorträge spiegeln die ganze Bandbreite an Herausforderungen wider: von der Typologie über die Bewertung und Überlieferungsbildung bis hin zu den aktuellsten Fragen der Digitalisierung von Bauakten und Bauplänen und der Archivierung elektronischer Geobasisdaten aus der Katasterverwaltung.

Auch in diesem Heft findet sich ein gut nachnutzbares Ergebnis aus dem beeindruckend produktiven ‚Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW‘, nämlich eine Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Darlehensvergabe, die an die Beiträge zur Bewertung der kommunalen Kämmerei- und Kassenunterlagen (Heft 84, S. 40f.) und der Rechnungsprüfung (Heft 83, S. 63f.) sowie der Personalakten (Heft 81, S. 50–54) anschließt.

Schließlich sei noch besonders hingewiesen auf den Bericht von Eckhard Möller über die neue, zwischen den kommunalen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften ausgehandelte Entgeltordnung, die für den Bereich der Tarifbeschäftigten in den Kommunalarchiven eine ganz neue Basis bedeutet und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten schaffen könnte (vgl. S. 59f.).

Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

68. Westfälischer Archivtag am 15. und 16. März 2016 in Lünen

Tagungsbericht von Gunnar Teske

Nachdem 1989 zum 650. Stadtjubiläum bereits der 43. Westfälische Archivtag in Lünen getagt hatte, lud die Stadt zu ihrem 675. Jubiläum unter einem neuen Bürgermeister, aber mit demselben Stadtarchivar, Fredy Niklowitz, erneut zu sich ein, und 270 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren dieser Einladung gefolgt. Dabei wird nicht zuletzt auch das Thema „Alles nach Plan? Umgang mit Karten und Plänen in Archiven“ eine Rolle gespielt haben.

Grußworte

Michael Pavlicic, 1. Stellv. Vorsitzender der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe und zugleich Stadtarchivar von Bad Lippspringe, wies in seinem Grußwort gleich auf die Brisanz des Themas hin, die Spannung zwischen dem hohen historischen Wert von Karten und Plänen einerseits und ihrem oft schlechten Erhaltungszustand und den Problemen, die sie bei Lagerung und Benutzung stellen. Bei Plakaten komme noch hinzu, dass sie eingeworben werden müssten. Bürgermeister Kleine-Frauns betonte den Wert des Archivs als Gedächtnis der Stadt und Dienstleister für die Bürger. So trage es durch die Schulung von Gästeführern auch zur Identifikation mit der Stadt bei. Auch Thomas Hengstenberg, Fachbereichsleiter Kultur des Kreises Unna, hob die identitätsstiftende Rolle von Archiven gerade für die Kreise als „Planungskonstrukte“ ohne historische Grundlagen hervor. Darüber hinaus sah er eine wichtige Aufgabe der Archive darin, in der Bevölkerung ein Bewusstsein der eigenen Geschichte zu schaffen als Grundlage für einen toleranten Umgang mit anderen Kulturen. Marcus Stumpf dankte als Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen der Stadt für ihre Gastfreundschaft und den umliegenden Archiven für die Anregung zu diesem interessanten und praxisnahen Thema.

Peter Kracht, Leiter der Fachstelle Geschichte beim Westfälischen Heimatbund, in der Vertreter von Archiven, Museen, Universitäten und Schulen Ideen und Denkanstöße für Projekte geben, betonte in seinem Eröffnungsvortrag vor allem die große Zufriedenheit der Heimatforscher mit den Archiven.¹ Offene Wünsche seien bessere Öffnungszeiten, Stadtgeschichten für Kinder, Paläographiekurse an den Volkshochschulen mit Ortsheimatpflegern und die Mitarbeit an Jahrbüchern, auch dem Jahrbuch Westfalen.

Besondere Herausforderungen der Kartenarchivierung

Die von Stefan Schröder (Stadtarchiv Greven) moderierte erste Arbeitssitzung wurde von Gerald Kreucher (Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Münster) eröffnet mit einem Beitrag zur Typologie und Erschließung von Karten. Im Gegensatz dazu stellten Hans-Werner Scheer und Peter Bentler (Abt. Liegenschaftskataster und Vermessung, Kreis

Soest) die Möglichkeiten des elektronisch geführten Liegenschaftskatasters vor. Christoph Schmidt (Landesarchiv NRW, Fachbereich Grundsätze, Münster) setzte sich abschließend mit den sich daraus ergebenden Anforderungen an die elektronische Langzeitarchivierung auseinander, wie sie in den „Leitlinien zur bundesweit einheitlichen Archivierung von Geobasisdaten“ dargelegt werden.

Nach dieser vor allem den theoretischen Grundlagen der Kartenarchivierung gewidmeten Arbeitssitzung gliederte sich der Archivtag in drei Diskussionsforen auf: Sie befassten sich mit Archiven und Beständen für die Geschichte von Heimkindern, mit dem Einsatz und der Betreuung von Praktikanten in Archiven und mit der Inklusion als Thema auch für Archive. Im Anschluss stellte Fredy Niklowitz (Stadtarchiv Lünen) das Projekt „Einhundertundeine Erzählung aus dem Raum Lünen“ vor, in dem Sagen, Legenden und historische Geschichten gesammelt und mit ausführlichen wissenschaftlichen Kommentaren veröffentlicht werden. Zum gemeinsamen Abendessen hatte das Stadtarchiv eine archivspezifische Speisekarte erstellt, auf der z. B. Tomatenfaszikel, Indexsuppe, Provenienzfisch und Reponiertes Vanilleeis zur Auswahl standen.

Aktuelle Stunde

Die Aktuelle Stunde war auf Anregung des regionalen Vorbereitungsteams auf den Vormittag des zweiten Tages vorgezogen worden. Rico Quaschny (Stadtarchiv Iserlohn/Vorstandsmitglied beim VdA) berichtete zunächst über den Tag der Archive, für den aus Westfalen-Lippe 19 Veranstaltungen an den VdA gemeldet worden waren, darunter mehrere Kooperationen. Insgesamt sei die Bilanz positiv, auch aufgrund der guten Presseberichterstattung, doch werde das Verhältnis von Aufwand und Nutzen oft kritisch gesehen.

Stefan Schröder (Stadtarchiv Greven) stellte ein neues archivpädagogisches Modul zur Industrialisierung vor, das sich an einem Vorbild aus dem Kreis Borken orientiert und das sich nach 40 Stunden Arbeit zur Erstellung der Materialien zukünftig mit nur einer Stunde Vorbereitung wiederholen lasse. Schröder riet den Kolleginnen und Kollegen, sich auf die Zusammenarbeit mit interessierten Schulen zu beschränken. Robert Badermann (Haus der Stadtgeschichte, Kamen), berichtete über die Erarbeitung von Materialien zum Thema „Fremd sein“ durch eine Historikerin auf der Basis eines Werkvertrags, der zu 80 % aus Mitteln des Förderprogramms „Archiv und Schule“ finanziert wurde. Und am Stadtarchiv Unna können, wie dessen Leiter Thomas Wardenga berichtete, Oberstufenschüler eines Gymnasiums in einem sog. „Jahrespraktikum“ mit regelmäßigen

¹ Der Vortrag ist gedruckt in *Heimatpflege in Westfalen* 29 (2016), Heft 3, S. 19–21.



68. Westfälischer Archivtag in Lünen (Foto: LWL-Archivamt)

Arbeitssitzungen im Archiv das Thema „Erinnerungskultur“ bearbeiten. Die Ergebnisse, die auch benotet werden, sollen im GIS-Format auf Karten publiziert werden und könnten über QR-Codes abgerufen werden. Abschließend zu diesem Themenkomplex rief Gunnar Teske (LWL-Archivamt für Westfalen) die Archive, die eine Bildungspartnerschaft mit einer Schule haben, dazu auf, zum 1. Oktober Anträge für das Förderprogramm „Archiv und Schule“ einzureichen, um wie das Stadtarchiv Kamen in den Genuss der 80 % Fördermittel zu kommen.

Volker Hirsch (Landesarchiv NRW, Abt. Ostwestfalen-Lippe, Detmold) berichtete, dass dort in den nächsten sechs Jahren in Kooperation mit Family Search die Zweitausfertigungen der Sterberegister von 1884 bis 1938 digitalisiert und über www.archive.nrw.de ins Netz gestellt werden sollen; im Rheinland sei Ähnliches geplant.

Peter Worm (LWL-Archivamt für Westfalen) stellte das DA NRW vor, eine 2015 vom Land NRW und dem KDN (Dachverband der kommunalen Rechenzentren) eingegangene Zusammenarbeit mit den Betriebsstätten LVR-InfoKom, KRZ Lemgo und KRZN Kamp-Lintfort für das Angebot DNS und den Betriebsstätten Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Köln und LWL.IT-Service-Abteilung für das Angebot DiPS kommunal. Servicenehmer seien Archive, Bibliotheken und Museen, deren Kommunen mit dem KDN eine Leistungsvereinbarung treffen müssten. Ansprechpartner in Westfalen-Lippe ist Tobias Schröter-Karin am LWL-Archivamt, das die Kosten für DiPS und DNS im ersten Jahr mit 30 % bezuschusse.

Annett Schreiber (Stadtarchiv Bochum) berichtete vom Arbeitskreis Bewertung, der bisher Handreichungen für Personalakten erarbeitet habe und augenblicklich den Bereich Recht und Ordnung diskutiere. Demnächst seien Kämmerei und Rechnungsprüfung in Planung. Anregungen und weitere Mitarbeiter seien erwünscht.

Schließlich wies Hans-Jürgen Höötman (LWL-Archivamt für Westfalen) auf den neu erschienenen Band 31 aus

der Reihe „Texte und Untersuchungen zur Archivpflege“ (TUA) zur zwischen Kreisarchiven und den Archiven der kreisangehörigen Gemeinden abgestimmten Bewertung von Sozialhilfeakten in Optionskommunen hin.

Praktischer Umgang mit Karten, Plänen und Plakaten

Die zweite Arbeitssitzung des Archivtags hatte unter Leitung von Stefan Sudmann (Stadtarchiv Dülmen) den praktischen Umgang mit Karten, Plänen und Plakaten zum Thema. Wilhelm Grabe (Stadt- und Kreisarchiv Paderborn) gab einen Überblick über die Bestände der beiden Archive und die Vielfalt der Kartenüberlieferung. Dirk Elbert (Stadtarchiv Soest) stellte demgegenüber die Plakate in den Mittelpunkt seines Vortrags.

Der Rettung historischer Baupläne widmete sich Patrick Sturm vom Stadtarchiv Karlsruhe. Dort werden in einem von 2014 bis ca. 2024 laufenden Projekt Maßnahmen zur Erhalt, zur Stabilisierung, zur Benutzung und zur Digitalisierung der 16.500 seit den 1860er-Jahren bis 1945 erhaltenen Bauakten mit ihren oft schadhafte Plänen ergriffen.

Speziell die technischen Anforderungen bei der Digitalisierung von Großformaten, d.h. Formaten ab DIN A3, behandelte der abschließende Vortrag von Harald Stockert vom Stadtarchiv Mannheim-Institut für Stadtgeschichte. Er gab einen Überblick über die Fragen, die ein Archiv bei der Planung eines solchen Projektes beantworten muss.

Zum Abschluss des Archivtags lud Ute Knopp, Leiterin des Stadtarchivs Hamm, zum nächsten Westfälischen Archivtag ins Kurhaus nach Hamm ein. ■



Dr. Gunnar Teske
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
gunnar.teske@lwl.org

Karten im Archiv – Einführung in Kartentypologie und Erschließung

von Gerald Kreucher

Einleitung

Im Alltag kommen wir häufig mit Karten und Plänen in Berührung. Einige von Ihnen haben für die Fahrt nach Lünen sicherlich ein Navigationsgerät benutzt oder sich im Internet über die Route informiert. Sie haben also eine Karte in digitaler Form benutzt.

Im Archiv begegnen uns Karten zumeist noch in analoger Form, doch auch hier stehen mittelfristig digitale Übernahmen an. Karten gehören zu den häufigsten Arten des Archivgutes und kommen in der einen oder anderen Form in den allermeisten Archiven vor. Gleichzeitig finden sie von der Nutzerseite her verstärktes Interesse: In der Abteilung Westfalen des Landesarchivs gehören die Kartenbestände seit langem zu den am stärksten nachgefragten Beständen. Inzwischen haben wir auf diese Nachfrage reagiert und den größten Bestand „Karten A“ im Rahmen eines DFG-Projektes digitalisiert und über archive.nrw.de online zugänglich gemacht.¹ Karten und Pläne sind auch Ausgangspunkt einer Vielzahl von wissenschaftlichen Publikationen.

Aus Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen sowie aus Fortbildungen zum Bereich Karten und Pläne für das LWL-Archivamt für Westfalen habe ich den Eindruck gewonnen, dass das Thema wegen seiner Vielgestaltigkeit in der konkreten Archivarbeit als problematisch angesehen wird. Auch unsere heutige Veranstaltung ist Zeichen für das breite Interesse. Noch immer fällt es schwer, die Vielzahl der Typen zu überblicken und auch die Erschließung wirft manche Probleme auf.

Ein Beispiel ist das bekannte Werk von Johannes Papritz, *Die Kartentitelaufnahme im Archiv* von 1967, noch immer in inzwischen 6. Auflage erhältlich.² Die Verzeichnung von Karten wird darin auf 87 Seiten erläutert. So etwas kann schon abschrecken.

Meiner Meinung nach kann man auch bei Anlegung weniger strenger Maßstäbe brauchbare Ergebnisse erzielen. Darum mein heutiger Vortrag.

Basierend auf einer ganztägigen Fortbildung, die ich für das LWL-Archivamt im letzten Jahr abgehalten habe, möchte ich einige grundlegende Fragen der Typologie und Erschließung von Karten und Plänen besprechen. Dies kann wegen der Kürze, die so ein Vortrag zwangsläufig haben muss, nur in stark abgekürzter Form geschehen. Zu verschiedenen Fragen, zu denen Sie in diesem Zusammenhang mit Recht ebenfalls Informationen erwarten werden, kann ich in der zur Verfügung stehenden Zeit nichts oder nur sehr wenig sagen. Auch zu den angesprochenen Fragen von Typologie und Erschließung müsste man, das ist mir bewusst, eigentlich sehr viel mehr sagen.

Typologie

In der heutigen Zeit ist die Anzahl der möglichen Typen von Karten und Plänen grundsätzlich unbegrenzt, da jede raumbezogene Information in Kartenform dargestellt werden kann. Aber wie sieht das in unserer Praxis aus? Welche Typen von Karten und Plänen begegnen uns in unserer Arbeit.

In westfälischen Archiven kommen bestimmte Typen überproportional häufig vor: topographische Karten, Grenz- und Territorialkarten, Stadtpläne, frühe Kataster- und Markenkarten, Karten des modernen preußischen Katasters ab 1820 sowie Baupläne. In Kommunalarchiven sind gerade Baupläne häufig vertreten. Im staatlichen Bereich, aus dem ich komme, sind die größten Kartenproduzenten die Katasterämter, der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, sowie das ehemalige Landesamt für Agrarordnung (heute: die Obere Flurbereinigungsbehörde der Bezirksregierung Münster). Jeder dieser Typen hat bestimmte Eigenschaften, die man bei der Bewertung, der Erschließung und der Auswertung berücksichtigen sollte.³

Topographische Karten

Topografische Karten geben die Geländeform wieder: Das Relief wird zumeist durch Höhenlinien angegeben. Hinzu kommen Gewässer, aber auch Straßen, Bahnlinien, Ortschaften und Gebäude. Auch Verwaltungsgrenzen sind häufig darin eingetragen. Solche Karten werden als Grundlage für weitere Kartentypen verwendet. In Mitteleuropa wurden sie seit dem 18. Jahrhundert herausgegeben. Auch im Bereich des heutigen Nordrhein-Westfalens gibt es „topografische Landesaufnahmen“ aus dieser Zeit. Für Deutschland gab es flächendeckende Kartenwerke erst ab dem 19. Jahrhundert. Einige Namen von Bearbeitern wie Le Coq, Müffling, Tranchot, sind Ihnen vielleicht ein Begriff.

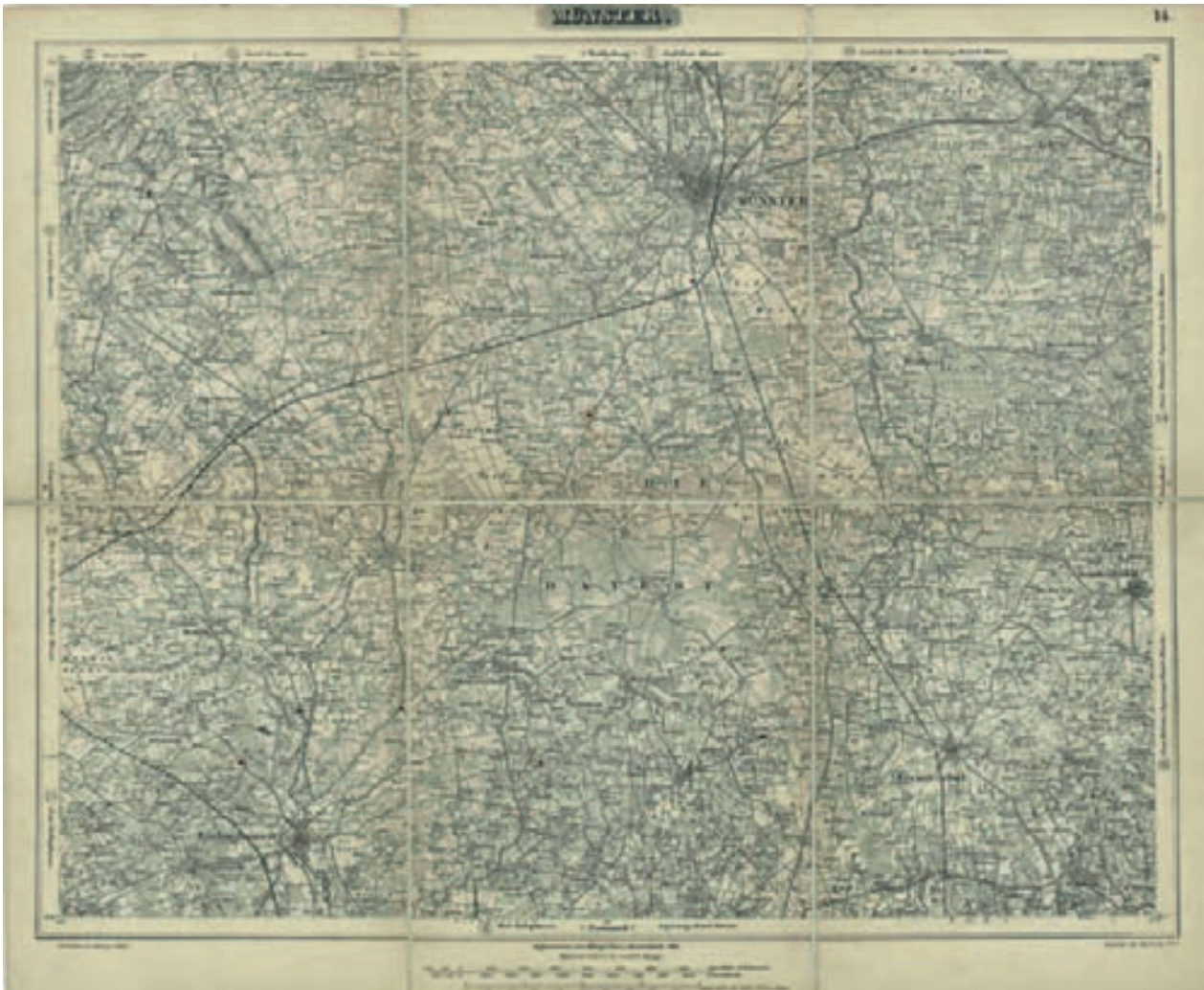
Die topografischen Karten im Maßstab 1:25.000 werden auch *Messtischblätter* genannt. Ihre Blätter werden für die ganze Bundesrepublik von West nach Ost – im Norden beginnend – fortlaufend durchnummeriert. Seit 1937 gibt es eine einheitliche vierstellige Nummer, die auf einem Raster basiert. Die ersten beiden Ziffern stehen für die Zeile, die letzten beiden für die Spalte des Rasters.⁴

1 http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=1&id=2996&tektId=3711&bestexpandId=3710 [Stand: 08.06.2016; gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

2 Erstauflage: Johannes Papritz, *Die Kartentitelaufnahme im Archiv*, Marburg 1967 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 3).

3 Vgl. Gerald Kreucher, *Karten und Pläne im Archiv*, Düsseldorf 2014 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 53), S. 15–50.

4 Hans-Joachim Behr, *Von der Peutingerschen Tafel zum topographischen Kartenwerk*, in: Hans-Joachim Behr/Franz-Josef Heyen (Hrsg.), *Geschichte in Karten. Historische Ansichten aus den Rheinlanden und Westfalen*, Düsseldorf 1985 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes



Generalstabskarte, Blatt Münster, Maßstab: 1:80.000, 1841 mit Nachträgen 1886 (LAV NRW W Karten A Nr. 47581)

Nutzen: Die üblichen topographischen Karten in den Maßstäben 1:25.000, 1:50.000 und 1:100.000 werden zur Orientierung bei der Archivarbeit benutzt. Man braucht sie häufig, um Angaben in weniger präzisen handgezeichneten Karten einzuordnen und mit der heutigen Situation abzugleichen. Da sie in ihren verschiedenen Ausgaben auch einen großen Aussagewert zu Siedlung und Zersiedlung aufweisen, macht es Sinn, von jeder Ausgabe des Sprengels ein Stück zu besitzen. Diese Karten kann man allerdings auch aktuell noch als Ausdruck und als Bilddatei bei Geobasis NRW (Bezirksregierung Köln) bestellen.⁵

Grenz- und Territorialkarten

In Kommunalarchiven seltener sind Grenz- und Territorialkarten. Erst ab dem 16. Jahrhundert setzten sich langsam Grenzsteine durch. Bei Streitigkeiten kam es in Westfalen lange Zeit zum „Schnatgang“: Die Grenze wurde offiziell unter Zuhilfenahme ortskundiger Leute begangen, um ihren genauen Verlauf festzulegen. Ab etwa 1600 wurden zur Orientierung die ersten *Grenzkarten* angelegt. Zumeist wurde erst ab dem späten 18. Jahrhundert eine hinreichende Genauigkeit erreicht. Im 17. und 18. Jahrhundert sind bei Grenzkarten zumeist nur die Regionen in unmittelbarer

Grenznähe ausgeführt. Es handelt sich um einen Kartentyp, der überwiegend in den staatlichen Archiven vorkommt.

Nutzen: Grenzkarten sind nicht allein zur Ermittlung historischer Gebietsgrenzen interessant. Vor allem in der Zeit vor Durchführung zuverlässiger Landesaufnahmen enthalten sie für den genau aufgenommenen Grenzstreifen zahlreiche Detailinformationen, die man sonst möglicherweise an keiner Stelle findet.

Territorialkarten verfolgten im Gegensatz zu Grenzkarten zumeist keinen konkreten praktischen Zweck, sondern dienten mehr allgemeinen Bedürfnissen nach Information über die räumlichen Gegebenheiten. Sie sind von den sogenannten topographischen Landesaufnahmen zu unterscheiden, welche die grundlegende präzise Vermessung eines größeren Raumes darstellen. Im Druck gab es sie seit dem 15. Jahrhundert, zunächst als Holzstich, später als Kupfer- und Stahlstich. Solche Karten waren im Buchhandel erhältlich.⁶

Nordrhein-Westfalen Reihe C Bd. 21), S. 11–38; Christian Fieseler, *Der vermessene Staat. Kartographie und Kartierung nordwestdeutscher Territorien im 18. Jahrhundert*, Hannover 2013.

⁵ http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/geobasis/index.html.

⁶ Peter Veddeler, *Grenzen, Territorien, Verwaltung*, in: Behr/Heyen, *Geschichte in Karten* (wie Anm. 4), S. 237–274.



Karte der Grenze zwischen dem Hochstift Münster und der Grafschaft Lingen zwischen Plantlünne und Hopsten, 1776 (LAV NRW W Karten A Nr. 58)



Territorialkarte der Grafschaften Bentheim und Steinfurt, um 1640 (LAV NRW W Karten A Nr. 11986)



Beispiel für einen präzisen frühen Stadtplan aus konkretem Anlass: Münster mit Stadtbefestigung und der 1661–1662 durch Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen angelegten, die Stadt beherrschenden Zitadelle, um 1680 (LAV NRW W Karten A Nr. 1214)

Nutzen: Sie geben bis ins 18. Jahrhundert nur einen ungefähren Eindruck von der Zugehörigkeit bestimmter Gebiete und der geografischen Lage von Orten. Zur Orientierung sollte man auf moderne Geschichtskarten (bzw. -atlanten) nicht verzichten.

Stadtpläne

Nach der Erfindung des Buchdrucks verbreiteten sich vor allem im 16. und 17. Jahrhundert gedruckte Stadtansichten. Ein Beispiel sind die Werke des Kupferstechers Matthäus Merian. Im Gegensatz zu den heutigen Stadtplänen, die in der Regel ihr Objekt in Draufsicht, also als Darstellung von oben, zeigen, verwenden die *Stadtansichten* eine perspektivische Darstellung: Sie zeigen die Städte in Seitenansicht oder aus der Vogelschau, d. h. aus schräg erhöhtem Blickwinkel. Neben solchen gedruckten Stadtansichten, die durch den Buchhandel vertrieben wurden, wurden handgezeichnete Stadtansichten und -pläne jedoch in der Regel zunächst nur aus konkreten Anlässen erstellt. Dies waren häufig Prozesse, aber auch Belagerungen und Bauprojekte.⁷

Nutzen: Neben einer Orientierung bei der Archivarbeit geben sie Einblick in die Stadtentwicklung. Ältere Stadt- und Ortsansichten zeigen Gebäude vor späterer Zerstörung, beispielsweise im Zweiten Weltkrieg. Ein Problem ist gerade bei frühen Darstellungen die häufig schematische oder klischeehafte Wiedergabe, die der Realität nicht unbedingt entsprechen muss.

Frühe Kataster- und Markenkarten (bis ca. 1820)

Wenn wir heute von Kataster sprechen, denken wir in Westfalen und im Rheinland in der Regel an das noch heute übliche System, welches auf das Preußische Urkataster der 1820er- und 1830er-Jahre zurückgeht. Dieses Kataster hat allerdings frühere Vorläufer. In Deutschland kam das Kataster als Instrument der Steuerverwaltung im 17. Jahrhundert auf. Eine kartografische Aufnahme ist für eine Katasteraufnahme nicht unbedingt erforderlich. In der Tat war sie auch lange nicht üblich. Endgültig setzte sie sich erst im 19. Jahrhundert durch. Erste Exemplare wie das „Soester Bördekataster“ von 1685 und das „Kataster der contribuablen Güter der Grafschaft Mark“ von 1705 beschreiben nur die Lage von Grundstücken und verzichteten auf deren Vermessung sowie auf Karten.

Im 17. Jahrhundert erschienen dann Übergangsformen, das heißt Akten, die schriftliche Informationen zum Güterbesitz und den Abgaben einzelner Höfe eines Grundherrn mit Karten verbanden.⁸ Ein Beispiel hierfür sind die sogenannten „Katasterbücher der Domkellnerei Münster“ aus den Jahren 1672 bis 1688.⁹

7 Dietmar Flach, Die Städte, in: Behr/Heyen, Geschichte in Karten (wie Anm. 4), S. 105–136.

8 Leopold Schütte, Das Land, in: Behr/Heyen, Geschichte in Karten (wie Anm. 4), S. 69–104; Klemens Wiesemann, Geschichte des Grundsteuer- und Vermessungswesens im Herzogtum Westfalen. Kurkölnisches Sauerland, Fredeburg 1993 (Schieferbergbaumuseum Schmallenberg-Holthausen Beiträge VIII).

9 LAV NRW W Fürstbistum Münster, Domkellnerei, Akten Nr. 1857–1860.



Beispiel einer relativ präzisen frühen Katasterkarte: Aufnahme des Gutes Borg-henge in Everswinkel, 1752 (LAV NRW W Karten A Nr. 252)



Beispiele aus den Katasterbüchern der Domkellnerei Münster: Kombinationen von Karten und beschreibendem Text, um 1680 (LAV NRW W Fürstbistum Münster, Domkellnerei, Akten Nr. 1858)

Dagegen gab es bereits Karten für räumlich beschränkte Besitztümer, beispielsweise die Fläche eines einzelnen Gutshofes. Diese konnten bereits sehr präzise sein.

Nutzen: Auf frühe Katasteraufnahmen wird inzwischen verstärkt zurückgegriffen, insbesondere von Familien- und Heimatforschern. Sie ermöglichen Aussagen zu den agrar-geschichtlichen, rechtlichen und sozialen Zuständen früherer Epochen. Die Benutzung ist jedoch erschwert durch die regionale und zeitliche Vereinzelung der Katasteraufzeichnungen, der unterschiedlichen darin aufgenommenen Informationen und die häufig fehlende Exaktheit. Auf jeden Fall muss auch auf die zugehörige Aktenüberlieferung zurückgegriffen werden.



Flurkarte Wadersloh, Gemarkung A, Dorf, Maßstab 1:1.250, 1823, Ausschnitt (LAV NRW W Karten K Nr. 848)

Das moderne Kataster (ab ca. 1820)

Vorbild des modernen Katasters in Nordrhein-Westfalen ist die französische Katasteraufnahme ab 1791. Die preußische Urkatasteraufnahme aus den Jahren 1820 bis 1839 deckte das gesamte heutige NRW mit Ausnahme des Fürstentums Lippe ab. Die Katasterkarten sind mit den Flur- und Liegenschaftsbüchern direkt verbunden. Seit der Urkatasteraufnahme und bis heute ist das Katasterkartenwerk nach Gemarkungs- und Flurnummern gegliedert. Gemarkungen sind häufig die ursprünglichen, bei Anlage des Katasters noch selbständigen Ortschaften, die inzwischen meist eingemeindet sind. Anbietende Stellen sind die Vermessungs- und Katasterämter der Kreise und kreisfreien Städte.

An Karten kommen im Bereich des Katasters seit 1820 folgende Haupttypen vor: Gemeindekarten, Grenzkarten, Flurkarten, Handrisse. Wenn sich die Darstellung auch verändert hat, gibt es solche Karten noch heute. Papierkarten sind allerdings inzwischen nur noch Wiedergaben eines in digitalen Systemen vorkommenden Originals.

Die *Gemeindekarte*, auch als Übersichtskarte bezeichnet, wurde aus den Flurkarten für jeweils eine Gemeinde erstellt. Sie zeigt die Einteilung der Gemeinde in die einzelnen Fluren.

Grenzkarten zeigen nur die Grenzen der Gemeinde, jedoch keine Flureinteilung.

Flurkarten wurden für jeweils eine Flur angelegt. Jede Karte wurde mit dem Namen der Gemeinde und der Flurnummer bezeichnet. Eingezeichnet wurden neben den Grundstücksgrenzen auch Höfe, Gebäude, Wege und Flüsse.

Alle Kartentypen des Katasters können natürlich auch als Entwurfszeichnung vorkommen. Diese wurden durch die Geometer vor Ort angelegt und als *Handrisse* bezeichnet.

Zu den Katasterkarten gehören noch einige weitere Typen: Eine *Reinkarte* oder *Amtskarte* ist die Karte einer Flur mit Nachtragung der Veränderung der Parzelleneinteilung.

Supplementkarten sind Inselkarten, in der nur Veränderungen der Parzelleneinteilung wiedergegeben werden, ohne Darstellung der gesamten Flur. Diese Bezeichnung war bis ca. 1870 in Gebrauch, seitdem heißen diese Karten *Ergänzungskarten*.

Die *Bodenschätzungskarte* ist eine Flurkarte mit einer Eintragung der Bodenertragswerte. Sie kommt seit der Reichsbodenschätzung 1934 vor.

Bei der Benutzung von Katasterkarten ist grundsätzlich der Zusammenhang mit den *Katasterbüchern* zu bedenken.

Das heißt, Flurkarten ohne Flurbücher sind ein Torso, der kaum sinnvoll zu benutzen ist.¹⁰

Nutzen: Die Unterlagen der Urkatasteraufnahme sind bereits seit langem in ihrer Bedeutung erkannt worden: Sie ermöglichen wichtige Erkenntnisse zur Rekonstruktion der Kulturlandschaft und der Besitzverhältnisse in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, einem Zeitraum, in dem die großen Veränderungen durch die durch Industrialisierung und Bevölkerungswachstum verursachte starke Ausdehnung des besiedelten Raumes noch nicht erfolgt war. Gleichzeitig sind diese Unterlagen nach einheitlichen Regeln erstellt und – mit Einschränkungen – flächendeckend vorhanden. Sie finden im Rahmen der Siedlungs- und Flurnamenforschung weithin Verwendung.

Baupläne

Ein in vielen Archiven besonders häufig vorkommender Typ sind die Baupläne. Sie entstehen bei Behörden, die Gebäude planen, errichten und verwalten oder auch Bauten genehmigen und überwachen. Solche Pläne können auch in Akten enthalten sein. Es gibt sie, solange es Karten und Pläne gibt. Baupläne erhält man häufig angeboten, wenn die entsprechenden Bauten durch Abriss nicht mehr existieren, oder auch im Zuge von Digitalisierungsprojekten, in dem die analoge Überlieferung angeboten wird.

Im staatlichen Bereich stammen Baupläne zumeist aus den staatlichen Baubehörden. Ihre Behördenbezeichnung änderte sich durch verschiedene Umorganisationen. Heute ist dies der sogenannte Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Im kommunalen Bereich erstellen die Bauämter der Kreise und Kommunen, besonders aber die Bauaufsichtsbehörden, Baupläne und technische Pläne.

Die wichtigsten Planarten bei Bauplänen sind Lagepläne, Grundrisse, Ansichten und Schnitte. Lagepläne zeigen die Position eines Gebäudes in seiner Umgebung. Grundrisse gibt es in der Regel von jedem einzelnen Stockwerk, beginnend beim Keller. Ansichten gibt es häufig aus allen Himmelsrichtungen. Schnitte durchschneiden ein Gebäude in verschiedenen Richtungen vertikal.

Ich zeige Ihnen dies am Beispiel des ersten Gebäudes des Staatsarchivs Münster. Das Magazingebäude ist heute noch erhalten.

Zu diesen Haupttypen, die es in modernerer Darstellung ja noch heute gibt, kommt eine stetig wachsende Zahl von Detailplänen. Diese zeigen beispielsweise Einzelheiten von Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Abwasser, Lüftung) und Armierungen, aber auch von Fenstern und Türen.¹¹

Nutzen: Baupläne sind hilfreich zur Ermittlung einer früheren Bebauung und auch für den Denkmalschutz bzw. die Restaurierung noch bestehender Gebäude. Dies betrifft nicht nur Großprojekte wie etwa den Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche oder des Berliner Stadtschlosses.

Erschließung

Kommen wir nun zur Erschließung: Die *Intensität* der Verzeichnung hängt von den personellen und materiellen Ressourcen und dem Wert des Archivgutes ab. Ich orientiere mich hier grob an den Vorstellungen von Papritz, modifiziere diese jedoch anhand von gewonnenen praktischen Erfahrungen. Dabei berücksichtige ich auch, dass Papritz noch auf Karteikarten verzeichnet hat, wir jedoch heute Verzeichnungsprogramme benutzen.

Wie allgemein bei Archivgut, sollte auch bei Karten und Plänen das *Provenienzprinzip* gewahrt bleiben. Dies heißt, dass der Zusammenhang zu Unterlagen einer Provenienz gewahrt bleiben soll. Paradebeispiel hierfür sind die Katasterkarten, die mit den Flurbüchern auf das Engste zusammen gehören. Gleiches gilt für Baupläne und die zugehörigen Akten. Entnahmen von Karten aus Akten sind nachzuhalten.

Jede Einzelkarte erhält eine separate *Signatur*. Karten in Akten können ebenfalls in die Verzeichnung aufgenommen werden. Dies natürlich mit Angabe der Aktensignatur, in der sich die Karte befindet.

Bei der *Laufzeit* ist der Zeitpunkt der Herstellung der Karte zu nennen. Häufig werden auch Änderungen in den Karten nachgetragen. Dann sind beide Daten anzugeben. Ist auf der Karte nichts angegeben, ist sie zu erschließen und in eckigen Klammern zu notieren.

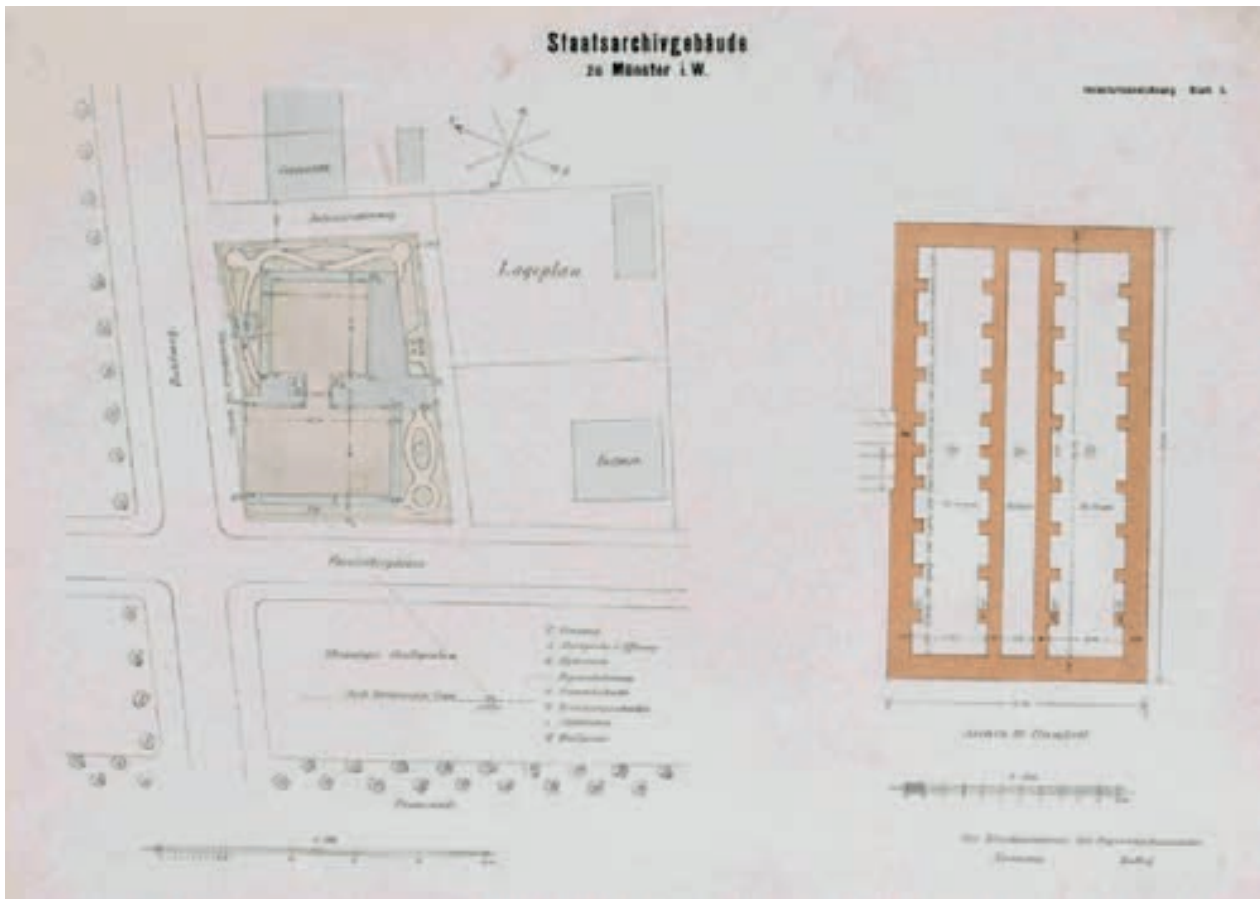
Ebenfalls ist die *Provenienz* (Schriftgutbildner) und – wenn vorhanden – auch die *Altsignatur* einzutragen.

Kommen wir zur *Titelbildung*: Karten haben sehr häufig bereits einen Titel. Wenn dieser brauchbar ist, sollte er übernommen werden. Bei historischen Karten macht es auch Sinn, trotz Neubildung den alten Kartentitel ebenfalls anzuführen, selbst wenn er nur teilweise brauchbar ist. Dies ermöglicht die Identifizierung von Karten, die in den Akten oder in der Literatur zitiert sind. Ansonsten bietet sich eine Neubildung an.

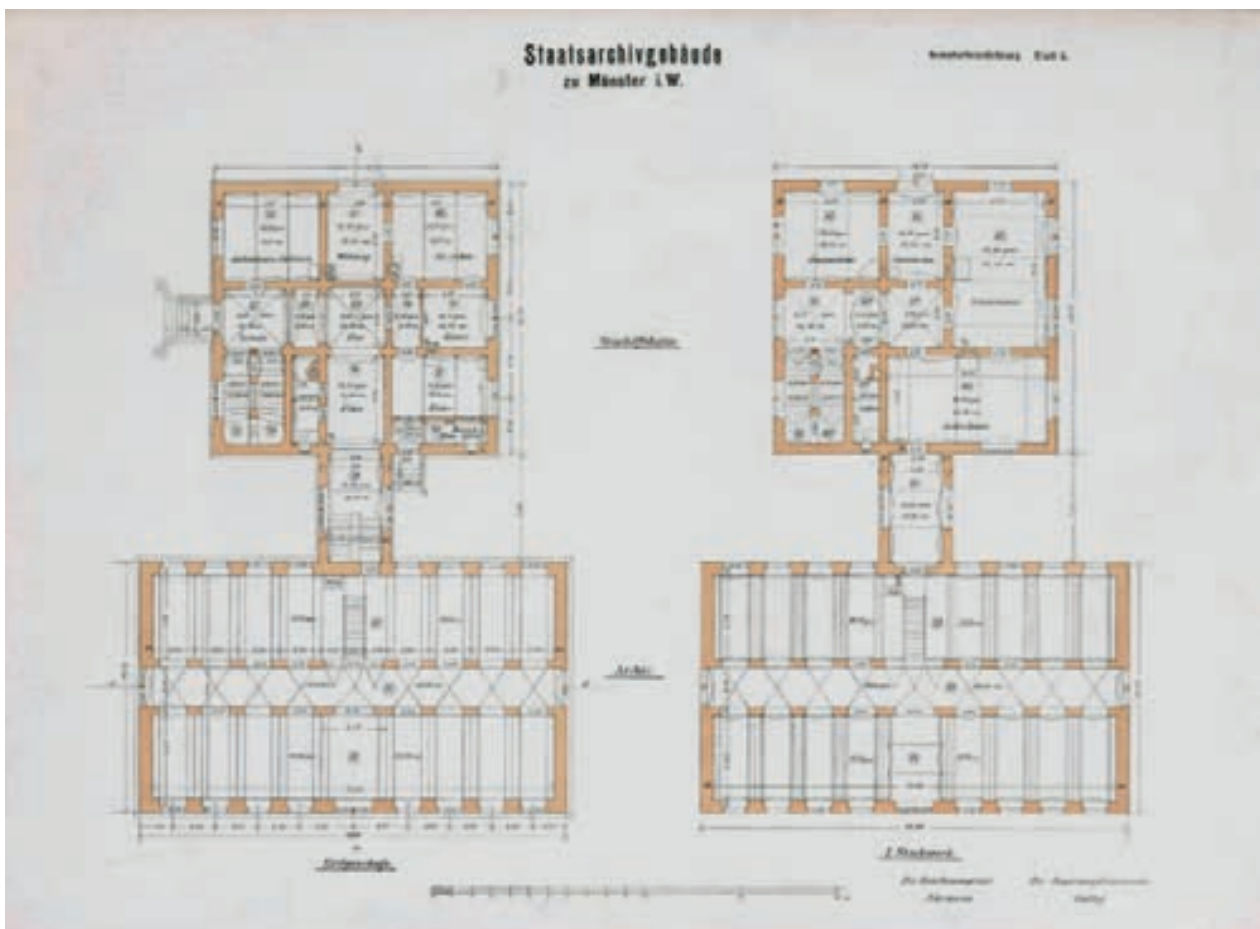
Wichtigste Punkte sind *Ortsangabe* und *Entstehungszweck*. Die Sortierungsmöglichkeiten und Recherchewege der Verzeichnungsprogramme sollte man unbedingt berücksichtigen. Ich würde also, wenn es praktikabel ist, mit der Ortsangabe beginnen: Beim Beispiel der Baupläne von Gebäuden in verschiedenen Orten macht es daher Sinn, in der Verzeichnung erst den Ort, dann das Gebäude und dann die weiteren notwendigen Informationen anzuführen. Bei einer alphabetischen Gliederung innerhalb eines

10 Gerald Kreucher, Die Urkatasteraufnahme in Westfalen, Düsseldorf 2008 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 20); Karl-Peter Theis/Franz Leeck/Guido Leeck (Hrsg.), Ketten, Karten und Koordinaten. Die Entwicklung des Liegenschaftskatasters im Westmünsterland, Vreden 2006 (Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 71).

11 Michael Huyer, Zur Bedeutung der Bauaktenüberlieferung aus Sicht der Denkmalpflege, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 79 (2013), S. 26–33; Axel Metz, Alles schon gescannt? Bauaufsichtsakten im digitalen Zeitalter als Herausforderung für die Archive, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 79 (2013), S. 34–38; Annett Schreiber, Die Bewertung von Bauakten in Gelsenkirchen – Ein Werkstattbericht, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 79 (2013), S. 38–42.



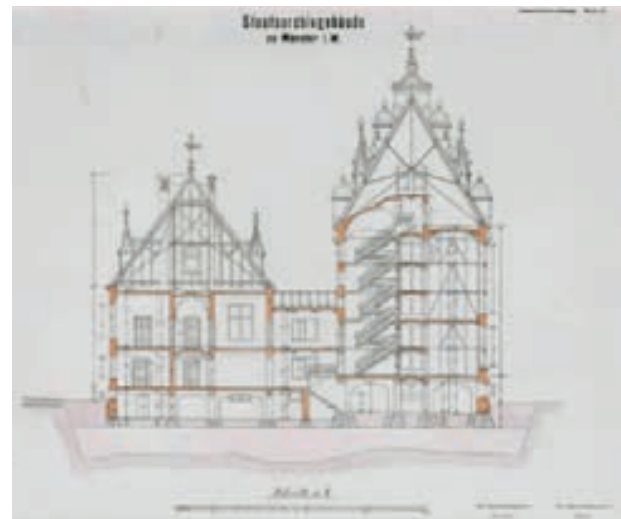
Lageplan des Staatsarchivs Münster, Maßstab 1:100, 1:300, nach 1889 (LAV NRW W Karten A Nr. 1419)



Grundriss des Staatsarchivs Münster, Erdgeschoss und erster Stock, Maßstab 1:100, nach 1889 (LAV NRW W Karten A Nr. 1422)



Ansicht des Staatsarchivs Münster, Maßstab 1:100, nach 1889
(LAV NRW W Karten A Nr. 1425)



Schnitt des Staatsarchivs Münster, Maßstab 1:100, nach 1889
(LAV NRW W Karten A Nr. 1423)

Verzeichnungsastes steht dann alles passend zusammen. Also nicht beginnen mit „Erweiterungsbau des Landgerichtes Arnsberg, etc ...“, sondern: „Arnsberg, Landgericht, Erweiterungsbau, Erdgeschoss, Grundriss“. Gerade bei sehr vielen Karten im Bestand verliert man selbst – und im Endeffekt auch der Benutzer, sonst leicht den Überblick. Bei großen Beständen an Bauplänen wird man die Ortsangabe eventuell weiter differenzieren müssen, in dem man Angaben zur Lage innerhalb eines Ortes macht.

Natürlich hängt diese Vorgehensweise vom Sprengel ab: Betreut man in einem kleinen Archiv nur einen einzigen Ort, so kann man von dieser Vorgehensweise selbstverständlich abweichen!

Bei bestimmten Typen gibt es standardisierte Bezeichnungen der Behörde, die beibehalten werden sollen. Ein wichtiges Beispiel sind Katasterkarten. Moderne topographische Karten können als Titel unter ihrer Blattnummer aufgenommen werden. Pro Blattnummer und Jahr eine Verzeichnungseinheit.

Von den weiteren Angaben sind die *Größenangaben* und der *Maßstab* wichtig. Bei den Größenangaben nenne ich die Maße des ganzen Blattes, nicht wie Papritz nur des bedruckten Bereiches.

Der Maßstab kann, wenn nicht angegeben, errechnet werden. Einige weitere Angaben werden bei vorhandener Personalkapazität hinzutreten. Etwa die *Entstehungsstufe*: Skizze (flüchtige Handzeichnung), Entwurf/Konzept (Vorbereitung einer Reinzeichnung), Reinzeichnung, Nachzeichnungen/Kopien, Einzeichnungen (bei gedruckten Karten) oder Angaben zu den *Mitwirkenden* an der Karte (etwa Geometer, Zeichner, Herausgeber, etc.).

Kommen wir zur *Klassifikation*: Die Gliederung von Kartensammlungen ist häufig historisch gegeben. Oft wird eine thematische erste Gliederungsebene verwendet. Auf der Ebene darunter wird dann nach geographischen Krite-

rien (etwa Land, Kreis, Stadt, Straße) gegliedert und innerhalb dieser Gruppen chronologisch oder alphabetisch. Bei Katasterkarten macht eine Gliederung nach den Gemarkungsnummern Sinn, bei Messtischblättern eine Gliederung nach Blattnummern. Eine Musterlösung ist allerdings wegen der Vielfalt der Bestände nicht zu geben.

Ausblick: Gut erschlossene Kartenbestände bieten sich für Digitalisierungsprojekte aus verschiedenen Gründen an. Die Verzeichnungseinheiten sollten nach Möglichkeit mit den Digitalisaten verknüpft und online zugänglich gemacht werden.¹² ■



Dr. Gerald Kreucher
Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Münster
gerald.kreucher@lav.nrw.de

¹² Vgl. etwa Johannes Kistenich, Werkzeuge für Digitalisierungsprojekte im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Standardworkflow, technische Vorgaben, Qualitätssicherung, Projektplanung, in: *Archivar* 66 (2013), S. 228–244.

„Führung des Liegenschaftskatasters“ früher und heute – Methoden und Nutzungspotenziale

von Peter Bentler und Heinz-Werner Scheer

Im nachfolgenden Beitrag soll kurz ein geschichtlicher Abriss zur Führung des Liegenschaftskatasters gegeben werden. Anschließend wird die aktuelle Entwicklung dargestellt. Das Liegenschaftskataster ist eine wichtige Quelle, wenn es um das Thema „Karten“ geht.

Kataster kam über das französische Wort *cadastre* ins Deutsche und wird in etymologischer Hinsicht auf das griechische Wort (κατάστιχον *katástichon* „Liste, Register, Geschäftsbuch“) zurückgeführt. Die Wortübernahme erfolgt über das mittellateinische Rechtswort *catastrum*, dieses wiederum auf ein lateinisches Wort *capitastrum* „Kopfsteuerverzeichnis“.

Nach der Französischen Revolution wurde in Frankreich zum Zwecke der Einführung einer Grundsteuer ein die genauen Flächenmaße der Grundstücke wiedergebendes Verzeichnis erstellt (Einführung einer allgemeinen Grundsteuer am 01.12.1790). Vorher war der Staat mit einem Schätzsystem oder Deklarationssystem hinsichtlich der Erfassung der Grundstücksflächen – aufgrund des „Steuerminderingwillens“ der Eigentümer – gescheitert. Zu Recht wird von Historikern darauf hingewiesen, dass die Französische Revolution wohl nicht geschehen wäre, wenn es eine allgemeine gerechte Grundsteuerverteilung gegeben hätte. Ab 1798 wurden daher erstmals alle Flächen, einschließlich der vormals der Kirche und dem Adel gehörenden, vermessen und in einem Register erfasst.

1808 ordnete Napoleon für die linksrheinischen Gebiete eine allgemeine Parzellarvermessung an, um ein Grundsteuerkataster aufzubauen. Im Jahr 1811 gab es durch die Stein-Hardenbergsche Reformen erste technische Vorschriften (*Recueil Méthodique*) zur Aufstellung und Fortführung des französischen Katasters. Dieser Verfahrenswei-

se schloss sich 1819 das Königreich Preußen mit einer für das Kataster regelnden Instruktion (Godesberger Instruktionen) an. Von 1822 bis 1835 wurden die gesamten westlichen Provinzen nach den von den Grundstückseigentümern angebrachten Grenzmarkierungen vermessen und im rheinisch-westfälischen Urkataster systematisch erfasst. Im Zeitraum von 1828 bis 1830 erfolgte die Katasteraufnahme im Kreis Soest. Neben den Grenzen wurden auch Gebäude und Eigentumsverhältnisse systematisch aufgemessen bzw. aufgenommen. Es wurde dabei ein sog. Urriss, ein im Felde geführtes und zumeist unmaßstäbliches Dokument, angefertigt. Mehrere Urrisse decken das Areal einer Flur ab.

Die erste systematische topografische Karte TK 25 (Abbildung der Geländeformen und anderer sichtbarer Details der Erdoberfläche) wurde zwischen den Jahren 1836 bis 1842 in Westfalen aufgenommen und gezeichnet. Diese Karten werden als sog. Messtischblätter bezeichnet.

Im Jahre 1900 wurde das sog. „Grundbuch“ eingeführt. Im gültigen „Vermessungs- und Katastergesetz VermKatG NRW“ steht im Paragraph § 11: „Das Liegenschaftskataster ist amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren.“

Unter Kataster wird im Allgemeinen ein Register, eine Liste oder Sammlung von Dingen oder Sachverhalten mit Raumbezug verstanden. Im engeren Sinne steht das Kataster, genauer gesagt das Liegenschaftskataster, für das flächendeckende Register sämtlicher Flurstücke (Parzellen, Grundstücke) und deren Beschreibung eines Landes. In einem beschreibenden Teil (Liegenschaftsbuch) und in Kar-



Aufnahme der TK 25 in Westfalen – sog. Messtischblätter

ten (Liegenschaftskarte) werden die geographische Lage, die baulichen Anlagen – die Liegenschaften –, sowie die Art der Nutzung und Größe beschrieben.

Das Katasterarchiv umfasst die Ergebnisse aller Urkundvermessungen an Grundstücksgrenzen im Kreisgebiet! Sie bestehen aus dem Katasterzahlennachweis und dem rechtlichen Nachweis der Grenzen. Diese werden in ein Gebrauchsarchiv übernommen und dort verwaltet.

Der Katasterzahlennachweis wird seit der Urvermessung 1829 in kontinuierlicher, ununterbrochener Nutzung weiter genutzt und fortgeführt. Eine „Außer-Kraft-Setzung“ findet lediglich durch eine Neuvermessung (Flurbereinigung, Umlegung) statt. Insgesamt befinden sich im Katasterarchiv des Kreises Soest folgende Dokumententypen:

- 3.000 Urrisse,
- 20.000 Stückvermessungsrisse,
- 220.000 Fortführungsrisse,
- 60.000 Grenzniederschriften,
- diverse Karten und Bücher.

Ergänzungsmessungen der Veränderungen wurden als Supplement dokumentiert. Die Veränderungen wurden in „Rot“ in die Karten und Bücher eingetragen.

Die Katasterarchive stellen mit ihren Karten und Büchern eine wichtige Quelle auch für Familienforschungen und für die Grundstückshistorie dar. Die Unterlagen der „Urvermessung“ ermöglichen wichtige Erkenntnisse zur Rekonstruktion der Kulturlandschaft und zu den Besitzverhältnissen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Neben den Vermessungszahlen und den Karten wurden noch das Verzeichnis der Liegenschaften (Flurbuch) und die Verzeichnisse der Eigentümer (Mutterrolle) geführt.

Ein Flurbuch ist ein Verzeichnis der Güterbesitzer, der Grundgüter und ihres Flächeninhaltes in numerischer Reihenfolge. Ihr Inhalt sind die Lage, Kulturart, Fläche, Ertragsklasse und Eigentümer der einzelnen Grundstücke. In einer Mutterrolle werden die Grundeigentümer samt allen in ihrem Besitz befindlichen Grundstücken und Gebäuden alphabetisch sortiert aufgeführt. Ihr Inhalt sind die Kulturartklasse, Flächeninhalt, Tarif der besteuerebaren Reinerträge und der Nachweis der Besitzveränderungen.

Bis in die 1980er-Jahre wurden diese Verzeichnisse des Liegenschaftskatasters analog in Papierform von Hand geführt bzw. die Karten von Hand gezeichnet. Ab ca. 1980 begann die Automation des Liegenschaftskatasters, d. h. die Umstellung der analogen Dokumente auf elektronische Großrechnersysteme. Zunächst wurden die Bücher auf eine elektronische Führung umgestellt. Die Daten wurden von Hand abgetippt bzw. in die Systeme eingetippt. Ab 1987 begann man beim Kreis Soest damit, auch die Liegenschaftskarte elektronisch zu erfassen. Auf großen Digitalisierern wurden die Geometrien und Attributdaten der einzelnen Karten des Kreisgebietes erfasst. Diese Erfassung dauerte bis 2011, also gut 24 Jahre.

Im Jahre 2010 wurden die gesamten raumbezogenen Daten von einem „Deutschen Koordinatensystem“ in ein europaweit einheitliches Koordinatensystem (ETRS89) transformiert.



Redundante Doppelführung ALB und ALK, heute ALKIS



Bearbeitungsansicht mit allen Objekten



Liegenschaftskarte – Farbausgabe

Im Jahre 2012 wurden die elektronischen Daten der Katasterkarten (ALK) und -bücher (ALB) in ein neues System ALKIS zusammengespielt und vereint. ALKIS steht für „Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS®)“.

Im Vorfeld mussten die redundanten Daten, wie z. B. Flurstücke, Nutzungen und Lagebezeichnungen, in den bisher getrennt geführten Datenbanken abgeglichen und gegebenenfalls korrigiert werden. Daten der Liegenschaftskarte und des -buches, Informationen der Bodenschätzung und die topografischen Objekte werden nun in einer ALKIS-Datenbank verwaltet.

Neben der redundanzfreien Speicherung der Daten bietet das ALKIS aber noch weitere Vorteile. Ein großer Vorteil ist es zum Beispiel, dass in dem neuen System im Gegensatz zu den alten Systemen keine Daten mehr gelöscht werden. Das ALKIS beinhaltet ein sog. Versionierungskonzept, bei dem neben den aktuellen auch die historischen Informationen gespeichert werden (Versionen). Jedes Objekt trägt dazu einen sogenannten „Zeitstempel“ mit Entstehungsdatum bzw. Veränderungsdatum und ggf. Untergangsdatum.

Dadurch ist es möglich, historische Abrufe zu einem Stichtag in der Vergangenheit zu erzeugen, um aus den stichtagsbezogenen Daten historische Karten zu erstellen. Wie sah etwa die Innenstadt von Soest vor zwei Jahren aus?



amtliche Basiskarte ABK – Farbausgabe

- Liegenschaftskarte im Maßstab 1:500, 1:1.000 und 1:2.000 Farbausgabe oder s/w-Ausgabe,
- Schätzungskarte im Maßstab 1:500, 1:1.000 und 1:2.000,
- Amtliche Basiskarte ABK im Maßstab 1:2.500, 1:5.000 und 1:10.000 Farbausgabe oder s/w-Ausgabe.

Karteninhalt sowie die Farben und Strichstärken bei der Darstellung der Objekte sind je nach Kartentyp und Maßstab unterschiedlich.

Werden die elektronischen „Geobasisdaten“ an externe Kunden weitergegeben, können sich diese durch eigene Ableitungs- und Präsentationsregeln kundenspezifische Kartendarstellungen erstellen.

Durch die elektronische Datenhaltung hat sich natürlich auch die Datenerfassung verändert. Früher wurden im Felde unmaßstäbliche Skizzen mit gemessenen Maßen erstellt, um diese dann in maßstäbliche Karten von Hand einzuzichnen. Beim Zeichnen der topografischen Karten musste generalisiert werden, d. h. Informationen mussten ausgewählt, vereinfacht, zusammengefasst, bewertet, vergrößert oder verdrängt werden. Heutzutage können die elektronischen Daten mittels Tablet-PCs direkt im Felde verändert werden – gegebenenfalls sogar direkt per GPS lagerichtig erfasst werden. So ist bei der Erfassung von Geobasisdaten die Aktualität der Daten oder die Information selbst oft wichtiger als eine schöne gezeichnete Karte!



ALKIS – Versionierungskonzept mit Zeitstempel aller Objekte

Elektronische Daten bieten aber auch die Möglichkeit, durch Ableitungs- und Präsentationsregeln die Datenansicht je nach Kartentyp und Maßstab zu steuern – 15 verschiedene amtliche Kartenausgaben können aus denselben Daten mit der ALKIS-Software „auf Knopfdruck“ abgeleitet und erzeugt werden:



Georeferenzierte Dokumente in der Datenbank

Auch beim Katasterarchiv wurde die Automation ab 2004 umgesetzt. Die analogen Dokumente wurden eingescannt und die Bilddateien abgespeichert. Als Suchkriterium entschied man sich für die Georeferenzierung, d. h. alle Dokumente werden lagemäßig mit Koordinaten in einer Datenbank erfasst und abgelegt.

Über ein Dokumentenmanagementsystem ist es mittels Suchpolygon auf einer Karte möglich, schnell die gewünschten Dokumente als Treffer zu erhalten, um sich die Dokumente anschließend anzusehen, auszudrucken oder als pdf-Datei abzuspeichern. Ein mühsames Suchen nach Schlagwörtern in Registern entfällt.

Ein solches Dokumentenmanagementsystem steht bei den Katasterämtern über das Internet auch Fachleuten zur Verfügung. Beim Kreis Soest nutzen ca. 90 öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und Vermessungsstellen dieses System. 220.000 Fortführungsrisse und 18.000 AP-Karten stehen dort online sieben Tage und 24 Stunden zur Einsicht und zum Download bereit. Jedes Jahr gibt es ca. 2.000 Zugriffe auf das Dokumentenmanagementsystem, bei dem über 55.000 Dokumente eingesehen bzw. abgerufen werden.

Auch im Bereich der topografischen Karten findet die Umstellung auf eine digitale Führung statt. In den Katasterämtern wird bis 2019 die analoge DGK5 auf eine elektronische topografische Karte ABK (Amtliche Basiskarte) umgestellt. Auch diese topografischen Daten werden zusammen mit den Daten des Liegenschaftskatasters in der ALKIS-Datenbank gespeichert.

Mit Hilfe der Urkatasteraufnahme konnte in den westlichen preußischen Provinzen eine gleichmäßige Erhebung der sehr wichtigen Grundsteuer erfolgen. Heute leistet das

Liegenschaftskataster unter anderem seinen Beitrag zur Gewährung des Grundrechts nach Artikel 14 des Grundgesetzes. Es hat eine das Eigentum sichernde Funktion und unterstützt die sich unmittelbar aus dem Grundrecht ergebene Freiheit, Grundeigentum zu besitzen und zu veräußern. Damals wie heute hilft das Kataster also, grundlegende Funktionen eines modernen Staatswesens zu sichern.

Aus dem ehemaligen Grundsteuerkataster wurde ein Mehrzweckkataster, welches vielfach als Grundlage für Planungen der kommunalen und staatlichen Behörden, der Wirtschaft und der Wissenschaft dient und im großen Umfang auch den privaten Vorhaben der Bürger hilft.

Daten mit direktem Bezug zu ihrer Lage auf der Erde (Geodaten) bilden heute eine der wesentlichen Grundlagen für die Darstellung und Analyse von komplexen Vorgängen und Zusammenhängen bei vielen Stellen in Verwaltung und Wirtschaft sowie auch im privaten Bereich. Zunehmend müssen dabei Geodaten aus verschiedenen Fachbereichen miteinander in räumliche Beziehung gebracht werden, darunter z.B. Daten aus Energie-, Forst- und Landwirtschaft, Umweltschutz, Statistik, Geologie, Bergbau, Regional- und Stadtplanung, Transport- und Verkehrsnavigation, aber auch aus Kultur, Erholung und Freizeit. Um die aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen notwendigen Anforderungen erfüllen zu können, kommt den Geodaten des Amtlichen Vermessungswesens eine Basisfunktion zu, weil sie einen bundesweit einheitlichen Raumbezug für die geometrische Zuordnung fachspezifischer Sachverhalte ermöglichen.

In Zukunft werden spezielle Vermessungsdrohnen, die Laserscannerfassung ganzer Objekte und Landschaften zu digitalen 3D-Modellen auch im Liegenschaftskataster führen.



Dokumentenmanagementsystem für Fachleute im Internet

Als Erfassungsmethode kommt in Nordrhein-Westfalen das flugzeuggestützte Laserscanning (Airborne Laserscanning, ALS) zum Einsatz. ALS ist ein Verfahren zur großflächigen Erfassung von Höheninformationen. Als Ergebnis erhält man dreidimensionale Punktwolken, durch die die Erdoberfläche bzw. die auf ihr befindlichen Objekte in hoher Genauigkeit beschrieben werden. Ein Digitales Geländemodell (DGM) beschreibt die natürliche Geländeform der Erdoberfläche durch georeferenzierte Höhenpunkte. Objekte wie z. B. Vegetation und Gebäude werden nicht dargestellt. Die Höhenpunkte sind regelmäßig angeordnete Gitterpunkte mit einer bestimmten Gitterweite oder unregelmäßig verteilte Messpunkte (Messpunkt看ken).

Als Zusammenfassung ergibt sich folgendes:

Die Automation im Liegenschaftskataster verändert auch das Thema „Karten“. Die eigentliche „zeichnerische Planerstellung“ gibt es so im Katasterbereich heute nicht mehr. Mit dem bundeseinheitlichen AAA-Datenmodell (AFIS, ATKIS, ALKIS) steht eine Komplettlösung für alle Bereiche der Geobasisdaten zur Verfügung. Heute werden Geobasisdaten mittels Geometrien und Attributen erfasst und in Datenbanken abgelegt. Aus diesen Objektdaten lassen sich anschließend mittels Präsentationsregeln (welches Objekt wird wie dargestellt) Kartendarstellungen vollautomatisiert erzeugen. Diese Kartendarstellungen unterscheiden sich je nach Maßstab und Art der Karte. Der Kunde bezieht teilweise anstelle der fertigen Karten diese elektronischen Daten, um sich daraus eigene Karten mit individuellen Darstellungen zu erzeugen. Daher ist mittlerweile die Information der Daten wichtiger geworden, als die „schöne gezeichnete Karte“ selbst.

Diese Daten können dem Bürger bzw. den Fachleuten in Geoportalen im Internet präsentiert und zur Verfügung gestellt werden.

Früher wurden die verschiedensten Karten je nach Aufgabenstellung, Anlass und Zweck per Hand bzw. später

mittels Bildbearbeitung gezeichnet bzw. erstellt. Die beschreibenden Daten zu den Objekten in den Karten wurden in Buchform abgelegt. Wollte man die Karte ändern, musste die Karte entweder komplett neu gezeichnet werden oder die Darstellung wurde in einem Bereich „herausgekratzt“ und nur das Detail neu gezeichnet. In einigen Karten wurden die Veränderungen auch in rot eingetragen.

Im ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem) ist es in NRW so, dass die Objekte versioniert werden. Das bedeutet, dass alle Objekte ein Lebenszeitangangsdatum beim Entstehen und ein Lebenszeitendedatum beim Löschen bekommen. Dadurch ist es möglich, historische Abrufe zu einem Stichtag zu erzeugen und aus den stichtagsbezogenen Daten historische Karten zu erstellen.

In speziellen Dokumentenmanagementsystemen werden im Gebrauchsarchiv der Katasterämter gescannte Karten und Dokumente georeferenziert effektiv verwaltet und externen Fachleuten über das Internet zur Recherche zur Verfügung gestellt.

Auch die dritte Dimension wird zukünftig immer stärker bei der Datenerfassung in den Fokus gelangen. Die 3D-Modelle sind dann keine Karten im „klassischen“ Sinne mehr. Die 3D-Modelle kann man sich am PC-Monitor ansehen bzw. auch mittels 3D-Drucker plastisch ausgeben. ■



Peter Bentler
Abt. Liegenschaftskataster und Vermessung,
Kreis Soest
peter.bentler@kreis-soest.de



Heinz-Werner Scheer
Abt. Liegenschaftskataster und Vermessung,
Kreis Soest
heinz-werner.scheer@kreis-soest.de

Geobasisdaten und die Herausforderungen der elektronischen Langzeitarchivierung

von Christoph Schmidt

Aufzeichnungen über die Ausmaße und die räumliche Lage von Objekten auf der Erdoberfläche gehören zu den ältesten Informationen, die sich in unseren Archiven befinden. Bereits lange vor der systematischen „Vermessung der Welt“ im 19. Jahrhundert haben herrschaftliche Verwaltungen Daten über die Beschaffenheit und die Nutzungsformen ihrer Territorien erhoben, gesammelt und ausgewertet. Meist geschah dies, um die Grenzen rechtlicher und politischer Einflussphären zu bestimmen und um Abgaben zu erheben. Freilich waren die für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Vermessungsmethoden wenig genau. Erst mit der Entwicklung der wissenschaftlichen Geodäsie und Kartographie in der frühen Neuzeit wurden die Grundlagen für eine präzisere Erfassung der Welt gelegt. Die Intensivierung von Landesherrschaft und -verwaltung im Absolutismus und in der frühkonstitutionellen Zeit wäre ohne diese Methoden kaum möglich gewesen.

Gleichwohl war die erste Phase der systematischen Erhebung von Geobasisdaten in Deutschland erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts abgeschlossen. Aus dieser Zeit liegen uns Kataster und verlässliche topografische Karten nahezu flächendeckend vor. Das Portfolio raumbogener Informationen deckte sich zu dieser Zeit bereits weitgehend mit den Produkten der modernen Geobasisdatenverwaltung: Auf der Grundlage koordinatenbezogener Festmesspunktesysteme ließen sich die Erdoberfläche und die Lage der auf ihr befindlichen räumlichen Objekte berechnen und beschreiben. Aus diesen Vermessungsdaten konnte man dann topographische Karten erstellen. Diese wiederum bildeten eine Basis für das Liegenschaftskataster, in dem Grundstücke und ihre Nutzungen beschrieben wurden. Im Zuge des technischen Fortschritts im 20. Jahrhundert erweiterte sich das Instrumentarium der Geodäsie dann noch um die Luftbildfotografie und die satellitengestützte Vermessung, die heute sehr präzise und aktuelle geodätische Informationen liefern.

Der Einsatz digitaler Techniken hat sich in der Geobasisdatenverwaltung bereits früh durchgesetzt. Heute werden nahezu alle relevanten Informationen nur noch digital erzeugt und vorgehalten. Im Vergleich zu vergangenen Zeiten eröffnen sich hierdurch ungeahnte Möglichkeiten der Nutzung und des Austauschs auch über Ländergrenzen hinweg. Auf der Grundlage der 2007 veröffentlichten europäischen Richtlinie INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in the European Community)¹ wird derzeit an einer europaweiten gemeinsamen Infrastruktur für Geobasisdaten gearbeitet, mit deren Hilfe interoperable Datensätze und Metadaten über das Internet zur Verfügung stehen sollen. Um diesen europäischen Anspruch erfüllen zu können, haben die Vermessungs- und Katasterverwal-

tungen des Bundes und der Länder inzwischen ihre Datenerhaltung auf einheitliche Datenmodelle und Formate umgestellt. Dies hat für die Kernbereiche der Geobasisdaten in Deutschland eine weitgehende Homogenität im Produktkatalog für Datenformate und Metadaten zur Folge.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für die Archive die Aufgabe, auch bei der Archivierung von Geobasisdaten koordiniert und vernetzt vorzugehen. Um diese Vernetzung zu ermöglichen, setzten 2013 die staatlichen Vermessungsverwaltungen und die staatlichen Archive eine gemeinsame Arbeitsgruppe ein. Sie hatte die Aufgabe, für das standardisierte Produktportfolio der staatlichen Vermessungs- und Katasterverwaltungen bundesweit einheitlich gültige Archivierungsleitlinien zu entwickeln. 2015 legte die Arbeitsgruppe ihren Abschlussbericht vor, der sowohl von Archiv- als auch von Vermessungsseite als gemeinsame Arbeitsgrundlage verabschiedet und veröffentlicht wurde.²

Den Kern des Leitfadens bildet ein länderübergreifend abgestimmter Bewertungskatalog für die in allen Vermessungsverwaltungen homogen produzierten Geodatenprodukte. Diese lassen sich in drei Gruppen einteilen.

Die erste Gruppe bilden die Informationen aus dem Bereich des Liegenschaftskatasters. Das Liegenschaftskataster wird in ALKIS® geführt, dem „Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem“, das in sich Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte vereint. ALKIS®-Daten sollen nach den Empfehlungen des Leitfadens mindestens alle fünf Jahre komplett archiviert werden. Zudem sollen im gleichen Zyklus die aus ALKIS® abgeleiteten amtlichen Hauskoordinaten und Hausumringe als eigene Teilprodukte archiviert werden. Die inzwischen recht detailliert aus ALKIS® sowie aus stereoskopischen Luftbildern erstellten 3D-Gebäudemodelle kommen hinzu.

Die zweite Gruppe der im Leitfaden behandelten Geodatenprodukte bilden die Landschaftsbasisdaten, die digital in ATKIS® geführt werden, dem „Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem“. Als archivwürdig aus dem ATKIS®-Bereich bewertet der Leitfaden sowohl das digitale Basis-Landschaftsmodell als auch das Basis-Geländemodell. Das Geländemodell erfasst auf der Grundlage von Messpunkten die Geländehöhen und -formen der Erdoberfläche, und zwar länderspezifisch in

1 Der Text der Richtlinie sowie zahlreiche weiterführende Informationen findet sich auf <http://inspire.ec.europa.eu/> [Stand: 01.04.2016; gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

2 Leitlinien zur bundesweit einheitlichen Archivierung von Geobasisdaten. Abschlussbericht der gemeinsamen AdV-KLA-Arbeitsgruppe „Archivierung von Geobasisdaten“ 2014–2015, [Erfurt 2015]; der Bericht ist in digitaler Form kostenlos online verfügbar unter http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/kla-adv-leitlinienarchivierunggeobasis.pdf.

verschiedenen Auflösungen. Archiviert werden soll alle zehn Jahre die höchste verfügbare Auflösung. Das digitale Basis-Landschaftsmodell, das alle fünf Jahre archiviert werden soll, erfasst dagegen die topografischen Objekte der realen Welt einschließlich ihrer Bezeichnungen und Eigenschaften nach bestimmten Kategorien. Dazu zählen z. B. die Kategorien Vegetation, Gewässer, Siedlungsgebiet, Verkehr usw. Auf der Grundlage des Landschaftsmodells erzeugen die Vermessungsverwaltungen topografische Karten in verschiedenen Auflösungen. Diese werden vom Leitfaden in den Auflösungen 1:100.000, 1:50.000, 1:25.000 sowie (falls vorhanden) 1:10.000 als archivwürdig bewertet. Die dadurch in den Archiven entstehende Redundanz wurde bewusst in Kauf genommen, da sich die Karten zwar allesamt aus dem Digitalen Basis-Landschaftsmodell errechnen lassen, dies für einen normalen Archivnutzer aber praktisch kaum möglich ist. Ebenfalls in die ATKIS®-Produktgruppe fallen die digitalen Luftbilder, die bei regelmäßigen Befliegungen erstellt werden. Hier wird eine Komplettarchivierung der erdkrümmungskorrigierten Aufnahmen in der höchsten verfügbaren Auflösung alle zehn Jahre empfohlen.

Die dritte Produktgruppe, mit der sich die Leitlinien befassen, betrifft Daten, die im „Amtlichen Festpunkteinformationssystem“ (AFIS®) gespeichert werden. Diese Daten umfassen die Koordinaten fest vermarkter Messpunkte: Geodätische Grundnetzpunkte, Höhenfestpunkte, Schwerkraftfestpunkte sowie Referenzkoordinaten für das deutsche satellitengestützte Positionierungssystem SAPOS. Diese Daten, die im Wesentlichen einen wissenschaftshistorischen Wert haben dürften, sollen nach den Vorgaben des Leitfadens alle 20 Jahre archiviert werden.

Neben den skizzierten Bewertungsentscheidungen beinhaltet der Leitfaden Vorgaben über die in der Aussonderung empfohlenen Datenformate für Primär- und Metadaten.

Als Primärdatenformat für Vektordaten wird ein spezielles XML-Format empfohlen, nämlich die „Geography Markup Language“ (GML), und zwar idealerweise im Profil „NAS (Normbasierte Austauschschnittstelle)“. Überall dort, wo GML (noch) nicht verfügbar ist, muss auf das ältere Standardformat ESRI Shape zurückgegriffen werden. Für Rasterbilder empfiehlt der Leitfaden die in der Archivwelt altbekanntesten Formate JPG2000 oder TIFF, und zwar in verlustfreier Komprimierung. Angesichts der zu erwartenden großen Datenmengen bei Luftbildübernahmen wird gleichwohl die Frage einer kontrolliert verlustbehafteten Komprimierung zu diskutieren sein. Für die restlichen Informationstypen wie Datentabellen, punktförmigen Geometrien und nicht-bildhaften Rasterdaten werden einfache Textformate empfohlen, also CSV oder ein ASCII-Festbreitenformat. Ergänzende Zusatzinformationen sollen nach Möglichkeit im Format PDF/A archiviert werden.

Als Metadatenstandard empfiehlt der Leitfaden den in den Behörden vorhandenen ISO-Standard 19115, und zwar so komplett wie vorhanden. Der Umfang der Nachnutzung

der Metadaten bleibt dann dem jeweiligen Archiv vorbehalten.

Auch zum Ablauf von Anbietung und Archivierung enthält der Leitfaden einige grundsätzliche Überlegungen. In der Praxis wird dabei die Festlegung und die Erstellung von Kachelungen bzw. Blattsnitten die größte Herausforderung darstellen, da diese, anders als in der analogen Welt, nicht bereits in der Anlage der Produkte vordefiniert sind. Zudem müssen den jeweiligen Kachelungen im Anbietungsprozess die passenden Metadaten zugeordnet werden – ein Problem, das fachlich wie technisch durchdrungen und gelöst werden muss, um im Nutzungsprozess bequem verwertbare Bestelleinheiten anbieten zu können.

Rechtlich betrachtet erweist sich die Nutzung archivierter Geodaten in den Archiven als weitgehend unproblematisch, da fast alle Produkte der Vermessungs- und Katasterverwaltungen als veröffentlicht zu behandeln sind. Eine Ausnahme bilden hier nur die personenbezogenen Teile des Liegenschaftskatasters sowie einige aus vermessungspraktischen Gründen zu schützende Teile aus dem Festpunkteinformationssystem. Als schwieriger dürfte sich eher die Bereitstellung geeigneter Anzeigegeräte erweisen. Insbesondere archivierte GML-NAS-Files werden sich nur mit einem geeigneten Geoinformationssystem adäquat nutzen lassen können.

Obwohl der Leitfaden von den staatlichen Vermessungsverwaltungen und von den staatlichen Archiven einstimmig als verbindliche Arbeitsgrundlage verabschiedet wurde, erweist sich die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen als problematisch.

Dies liegt zum einen an der Struktur der hiesigen Katasterverwaltung. Mit der Kommunalisierung der Katasterführung ab 1948 ist auch die Aufgabe der Archivierung der jüngeren Katasterunterlagen an die Kommunalarchive gefallen. Zwar stellt die zuständige Landesbehörde, Geobasis NRW bei der Bezirksregierung Köln, in ihrem Portal das gesamte Liegenschaftskataster zu Auskunftszwecken zur Verfügung, doch tut sie dies nur als technischer Dienstleister. Eine Archivierung dieser vollständigen ALKIS®-Daten im Landesarchiv NRW ist daher bis auf Weiteres nicht möglich. Für die Kommunalarchive bedeutet dies, dass sie sich möglichst rasch und koordiniert die Herausforderung ALKIS® annehmen sollten, um die archivische Sicherung dieser historischen Kernüberlieferung für Nordrhein-Westfalen sicher zu stellen.

Die Umsetzung der gemeinsamen Leitlinien wird in Nordrhein-Westfalen jedoch auch durch die derzeit gültige Gesetzeslage erschwert. So subsumiert das Vermessungs- und Katastergesetz NRW (VermKatG)³ unter dem Begriff der Geobasisdaten auch alle historisch gewordenen Geobasisdaten und entzieht sie dauerhaft dem Zugriff durch die Archive. Die entsprechende Durchführungsverordnung

³ Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 1. März 2005, in der aktuellen Fassung abrufbar unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=3320070525144653193.

(DVOzVermKatG)⁴ nimmt den Kern des Produktportfolios der Verwaltungen explizit von der Anbietungspflicht aus. Diese Daten sollen in den Behörden und Ämtern selbst archiviert und zur Nutzung bereitgestellt werden.

Auch wenn diese Regelung rechtskonform ist, so ist sie doch aus archivischer Sicht nicht befriedigend. Die Einrichtung von Behördenarchiven unterminiert die Institution Archiv und schafft Redundanzen innerhalb der Verwaltung. Zudem können Behördenarchive den Erhalt der in ihnen gesicherten Unterlagen nicht nachhaltig garantieren – nicht zuletzt, weil die Archivierung in einem Behördenarchiv viel schneller von politisch und ökonomisch motivierten Sparmaßnahmen bedroht ist als in einem „echten“ Archiv in kommunaler oder staatlicher Trägerschaft.

Trotz dieser schwierigen Ausgangssituation ist das Landesarchiv NRW optimistisch, zumindest mittelfristig die Empfehlungen des Leitfadens umsetzen zu können. Derzeit steht es in sehr kollegialen Verhandlungen mit Geobasis NRW und dem für die Fachaufsicht zuständigen Ministerium für Inneres und Kommunales, um erste Archivierungsversuche auf freiwilliger Basis vorzubereiten. In welchem Umfang und mit welcher Nachhaltigkeit diese Versuche

in einen Regelbetrieb der archivischen Sicherung der Landesgeodaten münden können, wird sich in den nächsten Jahren erweisen. Langfristig gesehen sollten sich die Archive jedoch um eine Anpassung der unbefriedigenden Gesetzeslage bemühen. Diese Anpassung sollte die Nutzungs- und Vermarktungsinteressen der Vermessungs- und Katasterverwaltungen ebenso berücksichtigen wie den eigentlich exklusiven Archivierungsauftrag der staatlichen und kommunalen Archive. ■



Dr. Christoph Schmidt
Landesarchiv NRW, Fachbereich Grundsätze,
Münster
Christoph.Schmidt@lav.nrw.de

4 Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25. Oktober 2006, in der aktuellen Fassung abrufbar unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=420070525144753224.

DISKUSSIONSFÖREN

Heimkinder auf der Suche nach ihrer Vergangenheit – Archive und ihre Quellen

Zusammenfassung von Hans-Jürgen Höötman

Die Aufarbeitung erlittenen Unrechts und Leids von Heimkindern in der Zeit von 1949 bis 1975 steht seit geraumer Zeit im öffentlichen Fokus und ist auch für die Archive ein relevantes Thema, obwohl die Anmeldefrist für Unterstützungsleistungen am 31. Dezember 2014 abgelaufen ist.¹ In den einzelnen Bundesländern gibt es nach wie vor zentrale Anlauf- und Beratungsstellen für Betroffene. Diese Stellen unterstützen ehemalige Heimkinder mit verschiedensten Angeboten, u. a. bei der Suche nach Heimakten und dem Nachweis eines Heimaufenthaltes.

Angesichts dieser Situation verwundert es nicht, dass das Diskussionsforum mit ca. 60 teilnehmenden Archivarinnen und Archivaren gut besucht war. Es wurde geleitet von Katharina Tiemann (LWL-Archivamt für Westfalen), die mit einer ausgewogenen Mischung aus Information und Erfahrungsaustausch positive Voraussetzungen für eine fortwährende und lebhaftige Diskussion schuf.

Als einführende Informationen schilderte Tiemann zuerst unter dem Stichpunkt „Ein Thema wird öffentlich“ den historischen Kontext. Beleuchtet wurde dabei die Entwicklung von der sogenannten Heimkampagne der Außerparlamentarischen Opposition (APO) Ende der 1960er-/Anfang

der 1970er-Jahre, über mediale Inszenierungen und diverse Forschungsprojekte in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts bis hin zur politischen Aufarbeitung des Themas seit 2006 mit der Konstituierung eines Runden Tisches und der Einrichtung zweier Fonds zur Heimerziehung in der BRD in den Jahren 1949 bis 1975 und in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990.

Im Anschluss wurden die rechtlichen, organisatorischen und inhaltlichen Grundlagen der Heimerziehung beleuchtet. Ausgehend von dem Gesetz zur Unterbringung verwahrloster Kinder vom 13. März 1878 spielten insbesondere das die Fürsorgeerziehung (FE) regelnde Reichsjugendwohlfahrtsgesetz aus den Jahren 1922/24 und die

1 Die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern hat am 16. Juni 2016 in Berlin mit dem Beschluss zur Errichtung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ einen zweiten Heimkinderfonds ins Leben gerufen. Demnach sollen auch ehemaligen Heimkindern aus stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie Hilfsangebote in Form von pauschalen Geldleistungen sowie Rentenersatzzahlungen gewährt werden. Dieser Personenkreis war von dem 2012 eingerichteten Heimfonds ausgeschlossen, da dort nur ehemalige Heimkinder aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe antragsberechtigt waren (vgl. <http://www.rathaus.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen54.c.32308.de> [Stand: 04.07.2016]).

Einführung der Freiwilligen Erziehungshilfe (FEH) durch einen Runderlass des Reichsministers des Innern vom 25. August 1943 parallel eine jahrzehntelang prägende Rolle, die erst mit deren jeweiliger Aufhebung durch das Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts vom 26. Juni 1990 endete. Die Zuständigkeit für die öffentliche Erziehung lag grundsätzlich bei den Landesjugendämtern und den örtlichen Jugendämtern; die konkrete Durchführung von FE und FEH erfolgte indes überwiegend bei freien, vor allem konfessionellen Trägern. Beleuchtet wurde ebenfalls die Überlieferungssituation von Akten zur öffentlichen Erziehung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und den örtlichen Jugendämtern sowie die Inhalte der personenbezogenen FE- und FEH-Einzelfallakten.

Kontextinformationen über Angebote und Erfahrungen aus der Regionalen Anlauf- und Beratungsstelle beim LWL-Landesjugendamt Westfalen steuerte deren Mitarbeiter Tim Andreas-Werner bei. Von dieser Einrichtung werden gegenwärtig etwa 2.000 Betroffene betreut, die Unterstützungsleistungen beantragt haben. Insgesamt sind in den alten Bundesländern ca. 20.000 Anträge gestellt worden. Diese Zahl ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass in der Zeit von 1949 bis 1975 ungefähr 800.000 Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland von Heimerziehung betroffen waren. Die Regionale Anlauf- und Beratungsstelle bewilligt materielle Hilfen und Rentenersatzleistungen, die nicht auf dem Rechtswege einklagbar sind. Dabei handelt es sich keineswegs um Entschädigungsleistungen, vielmehr tragen die Auszahlungen den Charakter von Anerkennungsleistungen.

Nach dieser Darstellung äußerer Rahmenbedingungen gab Andreas-Werner Einblicke in die zeitgeistige Ausgangslage der 1950er- und 1960er-Jahre und die damit in Zusammenhang stehenden vielseitigen Einflussgrößen, die eine Rolle bei der Einweisung in die Heimerziehung gespielt haben. Er schilderte seine Erfahrungen aus der Arbeit mit den Betroffenen, die zwischen 55 und 70 Jahre alt sind und oftmals erstmalig öffentlich über ihre Erfahrungen berichten. In diesem Umfeld ist es nicht weiter überraschend, dass viel Sozialarbeit seitens des Personals in den Beratungsstellen erforderlich ist, um den mitunter sehr schwierigen Gesprächssituationen gerecht zu werden. Nicht zuletzt sind auch die persönlichen Berichte der Betroffenen wegen der oftmals mühsamen objektiven Recherche nach Heimaufenthalten ausschlaggebend für eine Bewilligung von Leistungen.

Bei den zwischenzeitlich immer wieder eingestreuten Diskussionsbeiträgen lag ein Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit dem Quellenmaterial, das in den Archiven zur Verfügung steht, um Betroffenen die Dokumentation eines Heimaufenthaltes und damit die Erstellung entsprechender Nachweise zu ermöglichen. Eine potentielle Gesamtmenge der in Frage kommenden Quellen ist dabei kaum zu definieren, denn zu unterschiedlich sind ausgehend vom individuellen Einzelfall die möglicherweise hinterlassenen Spuren in Dokumenten öffentlicher Stel-

len sowie die örtlich durchaus divergierenden Ausgangsvoraussetzungen beim behördlichen Umgang mit den Heimkindern. Als Beispiel wurde hier die unterschiedliche Praxis bei der Führung der Melderegister der Einwohnermeldeämter genannt: Teilweise waren die Betroffenen unabhängig von der Dauer des Heimaufenthaltes weiter am ursprünglichen Wohnort gemeldet, teilweise erfolgte eine Wohnsitz-Ummeldung erst ab einer Heimunterbringung von drei bis vier Jahren. Da i. d. R. keine Aufnahmebücher und/oder personenbezogene Akten der Heime mehr vorliegen, ist die Überlieferung der Jugendämter von relativ zentraler Bedeutung für Quellenermittlungen. Hingewiesen wurde in der Diskussion aber auch allgemein auf die Relevanz von Schulunterlagen und hier speziell auf Sonderschulaufnahmeverfahren sowie in Sonderfällen auf die Beantragung von Flüchtlingsausweisen für Heimkinder. Die beiden letztgenannten Beispiele belegen, dass bei der Quellensuche und -sichtung ggf. ein erheblicher Aufwand erforderlich sein kann.

Sofern Akten vorhanden sind, ist deren Qualität quellenkritisch sorgfältig zu hinterfragen. Erfahrungsgemäß spiegeln sich demütigende Erfahrungen der Betroffenen nicht in den Akten wider. Andreas-Werner verwies in diesem Kontext darauf, dass schlechte Prognosen in personenbezogenen Akten nicht unbedingt der Realität entsprachen, sondern vielmehr das Handeln der erzieherischen Person rechtfertigen sollten.

Einen kurzen Erfahrungsaustausch gab es schließlich auch zur Frage der Nutzung der in den Archiven befindlichen Quellen zu den Heimkindern. Allerdings liegt bislang der Schwerpunkt hierbei auf Anfragen der Betroffenen und der amtlichen Ebene, während eine wissenschaftliche Nutzung bislang nur in Einzelfällen stattgefunden hat.

Insgesamt bot das Diskussionsforum einen geeigneten Rahmen, um sich einerseits über den Umgang mit einem sensiblen Gesellschaftsthema, einer schwierigen Quellenlage und einem teilweise ungewohnten Nutzerklientel auszutauschen und um andererseits kompetente Fachinformationen zu erhalten.

Zu diesem Thema erscheint demnächst in den Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen ein Beitrag von Katharina Tiemann unter dem Titel „Die Vergangenheit der Heimkinder in Archiven – Überblick über die Situation in Westfalen-Lippe“.² ■



Hans-Jürgen Höötman
LWL-Archivamt für Westfalen
hans-juergen.hoeoetmann@lwl.org

² Der Beitrag wird veröffentlicht in der Publikation von Bettina Joergens (Hg.), Familiengeschichten, Schatztruhen und andere Archive. Beiträge zum 9. Detmolder Sommergespräch, (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen), Essen 2016 (in Bearbeitung).

Konzepte für die Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten – wie Archive auch profitieren können

Zusammenfassung von Klaus Pradler

Wie kann in Archiven für Praktikantinnen und Praktikanten eine interessante und anspruchsvolle Betreuung gewährleistet werden, und auf welche Art können die Archive davon auch einen Nutzen haben? Unter der Leitung von Kerstin Stockhecke (Hauptarchiv der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Bielefeld) diskutierten rund 80 Archivarinnen und Archivare in Kleingruppen zu diesem Themenkomplex. Ein Sprecher bzw. eine Sprecherin für die jeweilige Gruppe stellten am Schluss die Diskussionsergebnisse vor.

In ihrer sehr anschaulichen Einführung hatte Stockhecke die Vorbereitung und die Durchführung von Praktika in Archiven mit drei Fragestellungen umrissen und eine vierte, durchaus provokante Aussage hinzugefügt. So waren die Voraussetzungen für vier Arbeitsthemen geschaffen:

1. Wie kommen die Praktikanten zu uns – und welche wollen wir?
2. Welche Aufgaben haben unsere Praktikanten – und haben wir auch ihre Wünsche erfüllt?
3. Was müssen wir bei der Organisation und Verwaltung eines Praktikums beachten – und ist das (zu) aufwendig?
4. Wir nehmen keine Praktikanten – und das aus gutem Grund!

Die Arbeitsthemen 1 und 3 wurden in zwei Diskussionsgruppen behandelt, das Arbeitsthema 2 in drei Gruppen, die jeweils etwa gleich stark besetzt waren. Für das Arbeitsthema 4 fanden sich keine Teilnehmer. Die Diskussionsergebnisse in den Gruppen wurden stichwortartig auf vorbereiteten Karteikarten festgehalten.

Arbeitsgruppe 1 „Wie kommen die Praktikanten zu uns ...?“: Hier ging man übereinstimmend zunächst auf Informationen und Werbung im Internet ein, sei es beispielsweise auf der eigenen Internetseite der Kommune oder im Portal „archive.nrw.de“. Bedeutung hat auch die sog. „Mund-zu-Mund-Propaganda“. Häufig genannt wurden auch Bildungspartnerschaften, die Schulen mit einem Archiv eingegangen sind sowie Anwerbungen durch die eigene Verwaltung, die in anderen Fachbereichen ausbildet. Auch durch (Stadt-)Führungen im Rahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit konnte manche Kollegin und mancher Kollege von positiven Ergebnissen berichten. Praktikumsbörsen an Universitäten betreffend gingen die Meinungen auseinander; hier lagen sowohl positive als auch negative Erfahrungen vor.

Zum Teil zwei der oben genannten Fragestellung „... und welche wollen wir?“ wurden vor allem FaMIS (Fachangestellte für Medien und Informationsdienste) aus anderen Archiven genannt. Einige Kolleginnen und Kollegen berich-

teten auch von überaus positiven Erfahrungen mit FaMIS aus dem Bibliotheksbereich; vor allem dann, wenn sich die Ausbilder untereinander in der Sache gut austauschen konnten. Weitgehend einig war man sich darin, Studierende des Faches Geschichte einsetzen zu können. Bei einem Schüler-Praktikum herrschte die Meinung vor, dass man dieses erst ab der Oberstufe sinnvoll im Archiv durchführen könne. Der Einsatz von „FSJ'lern“ (Freiwilliges Soziales Jahr) wurde wegen des in der Regel zwölf Monate dauernden Praktikums durchaus befürwortet. Aber nicht immer ist für die Kandidaten ihr „Wunschpraktikum“ möglich; beispielsweise dann, wenn innerhalb einer Verwaltung mehrere „FSJ'ler-Stellen“ besetzt werden können.

In Abstimmung mit den jeweiligen Personalstellen wurde nahezu übereinstimmend festgestellt, dass überwiegend nur Pflichtpraktika oder Schülerpraktika angeboten würden, da hier keine Vergütung zu zahlen ist und ein „einfacher“ Praktikanten-Vertrag ausreicht. Viele Personalstellen lassen sich gerade bei Studierenden die Anforderung eines Pflichtpraktikums bescheinigen, um nicht in die Nähe eines „geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses“ zu kommen. Denn hier greift die Regelung des Mindestlohns (bis zu 450,00 Euro pro Monat). Einig war man sich in der Diskussion bei der Frage „welche wollen wir?“, dass man mit dem Einsatz von Praktikanten und dem eigenen, notwendigen und nicht immer geringen Aufwand einen gewissen Nutzen für das Archiv erzielen will.

Arbeitsthema 2 „Welche Aufgaben haben unsere Praktikanten – und haben wir auch ihre Wünsche erfüllt?“: Im Rahmen eines Einführungsgesprächs kann den Praktikanten sogleich vermittelt werden, dass man sie „ernst“ nimmt und beide Seiten einen Nutzen von einer vergleichsweise kurzen Beschäftigungszeit haben können. Im Mittelpunkt des Praktikums sollten auf jeden Fall die archivischen Aufgaben stehen – insbesondere von der Übernahme, über die Erschließung (Umgang mit „alten Quellen“ und „neuen digitalen Quellen“) bis hin zur Bereitstellung von Archivalien im Rahmen der Benutzung oder von Ausstellungen. Hier steht das Kennenlernen eines breiten Aufgabenspektrums im Vordergrund, aber auch das teilweise Anwenden der neu erworbenen Kenntnisse im archivischen Praktikumsalltag. Die Praktikanten sollten durchaus Aufgaben erhalten, bei denen sie ihre Interessen und Fähigkeiten einsetzen können, beispielsweise bei besonderen Sprachkenntnissen, um fremdsprachige Unterlagen ergänzend zu verzeichnen. Gleich zu Beginn des Praktikums sollten diese Möglichkeiten angesprochen werden, ebenso wie die Führung eines „kleinen Berichtsheftes“ in Stichworten oder kurzen Formulierungen für die Dauer des Aufenthalts im Archiv. Damit können die Praktikanten (zusammen mit ih-

rem Betreuer) schon während ihrer Tätigkeit archivische Zusammenhänge leichter erkennen, verstehen und nachvollziehen; sie können sich schneller mit den archivischen Abläufen vertraut machen und festigen ihre Kenntnisse beim Umgang mit den korrekten Fachbegriffen. Weitere Stichworte zu Aufgaben und Wünschen in den Diskussionsgruppen waren: Eingehen auf den Wunsch nach Information über Berufsorientierung, eigene Forschungsmöglichkeiten beispielsweise bei Facharbeiten sowie Öffentlichkeitsarbeit im Archiv. Am Ende sollten die Praktikanten im Abschlussgespräch die Möglichkeit haben, ihr Fazit über den Verlauf des Praktikums zu ziehen und dabei auch aus der Sicht des Archivs eine Bewertung ihrer Praktikantentätigkeit erhalten.

Arbeitsthema 3 „Was müssen wir bei der Organisation und Verwaltung eines Praktikums beachten – und ist das (zu) aufwendig?": Einigkeit bestand darüber, dass im Archiv zunächst die Überlegung stehen muss, ob und wie viele Praktikanten pro Jahr betreut werden können. Wie sehen die personellen und räumlichen Kapazitäten aus? Notwendig ist auf jeden Fall ein fester Ansprechpartner, was auch durch eine Rotation im Kollegenkreis möglich wäre. Wie schon im Arbeitsthema 1 erwähnt, muss geklärt werden, ob eine Vergütung gezahlt werden kann oder nicht: hier lautet der entscheidende Begriff „Pflichtpraktikum“. In der Diskussion wurde an dieser Stelle auf eine mögliche Variante hingewiesen: Sollte die Möglichkeit bestehen, im Rahmen eines Projektes eine Vergütung zu zahlen, könnte zunächst ein Archivpraktikum angeboten werden und, wenn

sich der Kandidat bewährt hat, anschließend ein Werkvertrag. So können beide Angebote des Archivs „kombiniert“ werden, und Aufwand und Nutzen stehen – vor allem mit der Auswahl einer geeigneten Person – in einem guten Verhältnis. Die Auswahl der Praktikanten betreffend sollten Bewerbungsunterlagen herangezogen werden sowie der persönliche Eindruck bei einem Vorstellungsgespräch. Bei der Praktikumsdauer zeigte sich in der Diskussion ein großes Spektrum von etwa zwei bis vier Wochen oder auch darüber hinaus, beispielsweise dann, wenn im Rahmen eines Pflichtpraktikums eine festgesetzte Stundenzahl nachgewiesen werden muss. Einige Diskutanten waren der Meinung, dass der Öffentliche Dienst die Verpflichtung hat, Praktikanten einzusetzen, auch wenn der Nutzen nicht so hoch ist. Das Archiv könne damit sein Profil schärfen und in seiner Außendarstellung hiervon nur profitieren.

Abschließend kann nach den Diskussionsbeiträgen festgehalten werden, dass der Einsatz von Praktikanten durch die Archive nach Möglichkeit realisiert werden sollte, da der Nutzen für das Archiv überwiegt. Dokumentiert wurde diese Ansicht deutlich dadurch, dass keine Diskussionsgruppe zum Arbeitsthema 4 zustande kam – „und das aus gutem Grund!“ ■



Klaus Pradler
Außenstelle des LWL-Archivamtes
bei der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv,
Dortmund
k.pradler@dortmund.ihk.de

Inklusion – ein Thema für Archive?

Zusammenfassung von Lorenz Baibl

Inklusion fristet in der archivischen Fachdiskussion bislang ein Schattendasein. Während Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Schule, Sport und Beruf schon seit langem zum Alltag gehören, habe viele Kultureinrichtungen hier noch Nachholbedarf. Insofern widmete sich dieses Diskussionsforum einem Themenfeld, dessen unmittelbare Relevanz auch die Archive bisher kaum erkannt haben. In ihrer Einführung skizzierten Ulrike Gilhaus (LWL-Museumsamt für Westfalen) und Peter Worm (LWL-Archivamt für Westfalen) zunächst die rechtliche Ausgangslage. So wird in Artikel 30 der von Deutschland unterzeichneten UN-Behindertenrechtskonvention eindeutig der Anspruch behinderter Menschen auf gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben formuliert. Implizit spiegelt sich diese Forderung auch in §6 des NRW-Archivgesetzes, in dem jedem das Recht zur Nutzung öffentlichen Archivguts eingeräumt wird. Darüber hinaus wies Gilhaus darauf hin, dass sich der Bedarf an entsprechenden Maßnahmen aufgrund des demografischen

Wandels in den kommenden Jahrzehnten nochmals verschärfen werde.

Den Praxisbezug zu den einleitenden theoretischen Erläuterungen von Gilhaus und Worm schufen im Folgenden zwei Präsentationen, die Möglichkeiten aber auch Grenzen von Inklusionsmaßnahmen im archivischen Alltag veranschaulichten. Ein Beispiel aus dem Bereich der Archivpädagogik stellte Stefan Sudmann (Stadtarchiv Dülmen) vor. Im Rahmen eines Ausstellungsprojekts zum jüdischen Leben in Dülmen wurde sowohl mit der städtischen Realschule, mit der bereits eine offizielle Bildungspartnerschaft bestand, als auch erstmals mit der örtlichen Förderschule für Lernbehinderte kooperiert. Die gemeinsame Gestaltung der Ausstellung sei nicht nur auf positive Rückmeldung bei Politik und Verwaltung gestoßen, sondern habe vor allem bei den Förderschülern zu gesteigertem Selbstbewusstsein geführt. Allerdings hätten die Schüler beider Sparten im Archiv nicht direkt zusammengearbeitet und seien erst bei der Eröffnungsveranstaltung miteinander in Berührung ge-

kommen. Dennoch habe die erfolgreiche Umsetzung dieser Schülersausstellung gezeigt, dass Archivpädagogik nicht nur mit Gymnasien sinnvoll betrieben werden könne. Mit Unterstützung eines Gebärdensprachdolmetschers vermittelte danach Elisabeth Brockmann ihre Erfahrungen als gehörlose Archivnutzerin. Ausgehend von ihrem Erkenntnisinteresse zu NS-Euthanasieverbrechen an Gehörlosen hatte sie schriftliche Anfragen an das Landesarchiv NRW sowie verschiedene westfälische Kommunalarchive gestellt, auf die in der Regel eine zufriedenstellende und oft auch umfangreiche Beantwortung folgte. Für die Zukunft wünschte sich Brockmann von den Archiven eine noch größere Transparenz bei Findmitteln und Recherchehilfen sowie archivpädagogische Angebote speziell für gehörlose Schüler.

Nach diesen Praxisbeispielen ergriffen die beiden Organisatoren des Diskussionsforums erneut das Wort und stellten darauf aufbauend eine tabellarische Übersicht vor, mit der konkrete Handlungsfelder für die Archive identifiziert werden konnten. Differenziert wurde dabei zunächst nach der Art der Einschränkung. Abgesehen von einer verminderten Hör-, Sprach- oder Sehfähigkeit fanden auf diese Weise auch körperlich-motorische, psycho-soziale oder geistige Beeinträchtigungen Aufnahme in das Raster. Einer solchen Einteilung wurden die Bereiche Mitarbeit im Archiv, Benutzer im Archiv und das Archiv als Lernort gegenübergestellt und anhand der Überschneidungen mögliche Unterstützungsleistungen aufgezeigt. Diese reichten von baulichen Maßnahmen über personelle Unterstützung und technische Hilfen (z. B. Computerprogramme, Höranlagen, Lupen) bis zur speziellen Aufbereitung von Archivgut. Eine langfristige Aufgabe des Archivträgers sei es, für eine barrierefreie Bausubstanz Sorge zu tragen. In diesem Zusammenhang könne die Verwaltung über die Behindertenbeauftragten der jeweiligen Kommunen in die Pflicht genommen werden. Potenzielle Hindernisse für behinderte Mitarbeiter und Nutzer des Archivs seien insbesondere Treppen, Türen, Toiletten oder Sprechanlagen in den Archivgebäuden. Hinweise darauf sollten möglichst schon auf der Homepage des Archivs deutlich und verständlich platziert werden, damit man sich im Vorfeld auf den Besuch vor Ort einstellen könne. Speziell für die Gruppe der Gehörlosen könne die Anschaffung einer induktiven Höranlage empfohlen werden, die ein eventuelles Beratungsgespräch erheblich erleichtere. Zudem sei das mittlerweile nur wenig genutzte Fax immer noch ein wichtiges Kommunikationsmittel für gehörlose Nutzer. Während die Technik eine Archivnutzung trotz körperlicher Beeinträchtigungen also in vielen Fällen ermögliche, sahen Gilhaus und Worm die Mitarbeit von Behinderten im Archiv sehr viel kritischer. So sei eine dauerhafte Beschäftigung von Gehörlosen, stark Sehbehinderten oder Menschen mit geistiger Behinderung eigentlich nur schwer vorstellbar. Archivpädagogische Projekte mit inklusivem Ansatz könne man demgegenüber sehr wohl erfolgreich in die Tat umsetzen. Voraussetzung dafür sei allerdings eine zielgruppenspezifische Aufbereitung und eventuelle Digitalisierung ausgewählter Quellen.

Eine wertvolle Hilfestellung für die Praxis leiste hier das bei der Bezirksregierung Arnsberg angesiedelte Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS), das unter anderem Materialien für den Unterricht bereitstellt. Gilhaus wies darüber hinaus darauf hin, dass für Fragen zur beruflichen Einbindung Behinderter in den Arbeitsalltag im Archiv auch das LWL-Integrationsamt angesprochen werden könne. Beratend zur Seite stünden ebenso verschiedene Selbsthilfeorganisationen, wie die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e. V. oder die Bundesfachstelle Barrierefreiheit (als Nachfolgeeinrichtung des zum 31.03.2016 aufgelösten Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit e. V.).

Bezugnehmend auf die allgemeineren Ausführungen von Gilhaus und Worm teilten in der folgenden Diskussion einige Archivarinnen und Archivare ihre eigenen Erfahrungen zum Themenspektrum Inklusion mit dem Plenum:

- Kirsten Noetzel (Stadtarchiv Herten) berichtete, dass sie bereits drei Azubis mit psychosozialer Behinderung beschäftigt und dabei insgesamt gute Erfahrungen gemacht habe. Speziell ein Azubi mit Asperger-Syndrom sei nach anfänglichen Schwierigkeiten durch den Kontakt mit den Nutzern positiv in seiner Entwicklung vorangekommen. Generell müsse man sich immer die Frage stellen, wie man solche Personen im Archiv einsetzen möchte, so Noetzel. Gegebenenfalls sollte eine Anpassung der Aufgaben an die individuellen Defizite der Mitarbeiter in Betracht gezogen werden.
- Matthias Kordes (Stadt- und Vestisches Archiv, Recklinghausen) erzählte von einer Gehörlosen, die er als Mitarbeiterin für ein Erschließungsprojekt eingesetzt habe. Erschwert wurde die Zusammenarbeit allerdings dadurch, dass nur an einem Arbeitstag in der Woche ein Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung stand. Kordes verwies daran anschließend erneut auf die wichtige Funktion solcher Dolmetscher und bemängelte, dass diese aufgrund fehlender Kapazitäten schnell ausgebucht seien.
- Sebastian Selleng (Archiv der Fernuniversität Hagen) stellte noch einmal die Frage in den Raum, wie eine behindertengerechte Archivwebsite idealerweise aufgebaut sein sollte. Wichtig sei, so Peter Worm, dass sich der Seitentext für ein Vorleseprogramm eigne. Gewinnbringend könne daneben auch die Kontaktaufnahme mit einer konkreten Zielgruppe (z. B. über einen Dachverband) sein, um interessante Bestände passgenau zu identifizieren. Hinweise darauf sollten online leicht auffindbar sein. Ulrike Gilhaus verwies in diesem Kontext schließlich noch auf regionale oder kommunale Kulturportale, die eine Filterung von relevanten Aktivitäten und Veranstaltungen nach spezifischen Zielgruppen erlauben würden und deshalb auch von Archiven genutzt werden sollten. Als Beispiel nannte sie unter anderem ‚Musenkuss‘, ein Informationsportal für Angebote der kulturellen Bildung in der Stadt Düsseldorf.

- Stefan Sudmann betonte nochmals, dass man im Bereich Archivpädagogik eine Zusammenarbeit mit lokalen Förderschulen in Betracht ziehen sollte. Darauf be-
zugnehmend ergänzte Gilhaus, dass es wichtig sei, die Ergebnisse solcher inklusiven Projekte einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Dies könne dann auch Motivation für eine künftige Archivnutzung durch Menschen mit Behinderung sein.
- Peter Worm sprach in einem abschließenden Wortbeitrag die bereits seit Jahren erfolgreiche Beschäftigung Behinderter im LWL-Archivamt an. Hausintern habe sich deren Mitwirkung bei der Magazinierung und dem Erstellen von Reproduktionen in jedem Fall bewährt. Zu bedenken gab er jedoch, dass bei der Notfallplanung besondere Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden müssten, beispielsweise die Anschaffung eines Rettungsstuhls für im Rollstuhl sitzende Mitarbeiter. Im Ergebnis sei der Einsatz von Behinderten in geeigneten archivischen Tätigkeitsfeldern aber für beide Seiten ein Gewinn.

Am Ende einer gelungenen Veranstaltung, die vielfältige Perspektiven für ein bisher vernachlässigtes Thema aufzeigte, blieb bei den Teilnehmern der Eindruck haften, dass man sich im Fachdiskurs künftig deutlich intensiver als bisher mit Inklusion als Aspekt der archivischen Nutzung, Personalpolitik und Bildungsarbeit befassen müsse. Insofern ist es sicherlich angebracht, das Fragezeichen hinter dem Titel des Diskussionsforums durch ein Ausrufezeichen zu ersetzen.

In der nächsten Ausgabe der „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ (86/2017) wird ein ausführlicher Beitrag von Ulrike Gilhaus zum Thema „Inklusion in Archiven“ veröffentlicht werden. ■



Lorenz Baibl M. A.
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
lorenz.baibl@lwl.org

Planspiele – Karten und Pläne in Kommunalarchiven

von Wilhelm Grabe

Defizite

Sind Kartensammlungen die „Stiefkinder“ der kommunalen Archive? Ein Blick ins Archivportal www.archive.nrw.de scheint dies zu bestätigen.¹ Es gibt zwar eine ganze Reihe von Archiven mit durchaus nennenswerten Kartenbeständen, mehr als ein Drittel der bei archive.nrw.de gelisteten gut 200 Kommunalarchive in Westfalen verfügt jedoch über keine Sammlung von Karten und Plänen. Vor allem die kleineren Einrichtungen haben – wenn überhaupt – nur sehr übersichtliche Bestände, vielfach lediglich grob oder gar nicht erschlossen. Dabei ist die Bedeutung von Karten und Plänen als historische Quelle wie auch als bildliches Kommunikationsmittel mit einzigartigem Aussagewert an sich unstrittig. Von archivischer Seite sind sie allerdings „lange vernachlässigt worden“,² so jedenfalls Wilfried Reininghaus vor einiger Zeit in einem Handbuchbeitrag.

Liegt diese Benachteiligung am Fehlen einer kartografischen Quellenkunde, „die einem größeren Benutzerkreis als bisher die Auswertung alter Karten erlaubt“,³ wie Heinz-Karl Junk vor Jahren behauptete? Wird eine Beschäftigung mit Karten und Plänen tatsächlich „meist als Belastung empfunden“,⁴ wie der Wirtschaftsgeograf Gerhard Aymans den Archivaren vorhielt? Liegt dies vielleicht an den komplexen Erschließungsarbeiten, an abgabunwilligen Registraturbildnern, an einer mangelhaften Personalausstattung oder an den sperrigen und unhandlichen For-

maten, die Erschließung und Nutzung behindern? Liegt es gar tatsächlich an den Archivnutzern, die vor der Komplexität und Vielgestaltigkeit alter Landkarten und Planzeichnungen zurückschrecken?

Man wird gewiss einige dieser Fragen mit „Ja“ beantworten können. Man kann aber auch ganz anders fragen: Werden Karten und Plänen seitens der Archive so wenig Aufmerksamkeit gewidmet, weil die Nachfrage fehlt, oder wird nicht nachgefragt, weil die Kartenbestände nicht erschlossen sind? Ein Blick in die – zugegebenermaßen über-

¹ Vgl. <http://www.archive.nrw.de/kommunalarchive/index.php> [Stand: 01.07.2016]. – Vgl. Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen, Teil 2: Landesteil Westfalen-Lippe, bearb. v. Alfred Bruns, Münster 1986 (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 21), passim. – Der nachfolgende Beitrag geht auf ein auf dem 68. Westfälischen Archivtag in Lünen gehaltenes Referat zurück, der Vortragsstil wurde weitestgehend beibehalten.

² Wilfried Reininghaus, Das Archivgut der Wirtschaft, in: Handbuch für Wirtschaftsarchive. Theorie und Praxis, hrsg. v. Evelyn Kroker/Renate Köhne-Lindenlaub/Wilfried Reininghaus, München 1998, S. 84.

³ Heinz-K. Junk, Zur Geschichte der Kartographie in Westfalen im 19. Jahrhundert, in: ders./Siegfried Kessemeier, Westfalen in Landkarten. Druckkartographie 1780–1860, Münster 1986 (Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Bildheft 23), S. 7.

⁴ Gerhard Aymans, Die handschriftliche Karte als Quelle geographischer Studien, in: Landkarten als Geschichtsquellen, Köln 1985 (Archivberatungsstelle Rheinland, Archivhefte 16), S. 23. – Zum Folgenden auch: Franz Engel, Über das Ordnen und Verzeichnen von historischen Karten und Plänen, Veröffentlichung der Niedersächsischen Archivverwaltung H. 9 (1958), S. 6; Landkarten als Geschichtsquellen, S. 7.



Baustellen: Die Kartensammlungen im Stadt- und Kreisarchiv Paderborn (Foto: W. Grabe, Stadt- und Kreisarchiv Paderborn)

sichtliche – Literatur scheint mir eher den Zusammenhang zwischen Angebot und Nachfrage zu bestätigen: „ein Verhältnis zwischen dem Anbieten von Kartenmaterial und dessen Benutzungshäufigkeit besteht unzweifelhaft“,⁵ so jedenfalls fasste Hermann Josef Bausch seine Erfahrungen beim Aufbau der Kartensammlung im Stadtarchiv Dortmund vor etwa drei Jahrzehnten zusammen.

Die Defizite sind lange bekannt: Die eingangs genutzte Formulierung von Karten und Plänen als den „Stiefkinder[n] des Archivs“⁶ stammt ursprünglich aus einem 1931 publizierten Aufsatz. Das Thema tauchte in der Vergangenheit immer mal wieder in der Fachdiskussion auf. Ein verstärktes Interesse manifestierte sich zuerst Ende der 1950er-Jahre – ablesbar beispielsweise an der Tagesordnung des Deutschen Archivtags 1959 in Osnabrück.⁷ Auf dem 25. Westfälischen Archivtag 1973 in Minden sprach Alfred Bruns über „Alte Karten und Pläne“.⁸ In den 1980er-Jahren nahm das Interesse stark zu, „wobei allerdings weniger die Karte als historische Quelle, sondern vielmehr die attraktive Karte als graphisches Element, als historische Reminiszenz, als schönes Bild, kurz als ansprechender Wandschmuck im Vordergrund steht“,⁹ wie ein Rezensent im Fachorgan „Archivar“ monierte.

1985 veröffentlichte die Archivberatungsstelle Rheinland unter dem Titel „Landkarten als Geschichtsquellen“ eine Aufsatzsammlung, die sich ausdrücklich als „Aufruf“ und „Aufforderung“ verstand, „dem Erfordernis intensiverer Erschließung ... hinsichtlich kartographischer Dokumente

Rechnung zu tragen.“¹⁰ Und auf dem 40. Westfälischen Archivtag im Mai 1988 in Rheine berichtete Hermann Josef Bausch über „Karten und Pläne in Kommunalarchiven“, konkret „dargestellt am Beispiel des Dortmunder Stadtarchivs“.¹¹ Der konjunkturelle Abschwung ließ jedoch nicht lange auf sich warten. Nachdem auf dem 6. Deutsch-Niederländischen Archivsymposium in Tecklenburg im September 1990 über „Erschließung und Bewahrung von Karten und Plänen“ gesprochen worden war, wurde es zunächst einmal wieder still.¹² Erst in jüngster Zeit wurde der fachliche Meinungsaustausch von verschiedenen Seiten aus neu belebt.¹³

Verortung

In einer komplexen Umgebung boten und bieten Karten und Pläne buchstäblich Orientierung. Man trifft sie daher in den unterschiedlichsten Lebensbereichen – eine Vielfalt, die sich dann auch in den Archiven widerspiegelt. Jenseits der grauen Archivtheorie begegnen uns Karten und Pläne in kommunalen Archiven zumeist in Mischbeständen. Der typische Kartenbestand eines Kommunalarchivs – das jedenfalls legt die Auswertung der Einträge bei archive.nrw.de nahe – umfasst Sammlungsgut und provenienzgebun-

5 Hermann Josef Bausch, Karten und Pläne in Kommunalarchiven, dargestellt am Beispiel des Dortmunder Stadtarchivs, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 28 (1988), S. 15–21, hier S. 18.

6 Hans Beschorner, Risse und Karten in Archiven, in: ders. (Hrsg.), Archivstudien. Zum 70. Geburtstag von Woldemar Lippert, Dresden 1931, S. 35.

7 Vgl. Franz Engel, Die Karte als Archivalie, in: Der Archivar 12 (1959), Sp. 287–302. Ferner: Fritz Wächter, Erfahrungen und Probleme bei der Ordnung von Kartenbeständen in Archiven, in: Archivmitteilungen 9 (1959), S. 75–81; Ernst Pilz, Über das Verzeichnen und Ordnen von historischen Karten, in: Archivalische Zeitschrift 55 (1959), S. 47–64.

8 Helma M. Massalsky, Die westfälischen Archivtage. Versammlung westfälischer Archivare, Archivverwalter und Archivpfleger, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 24 (1986), S. 39.

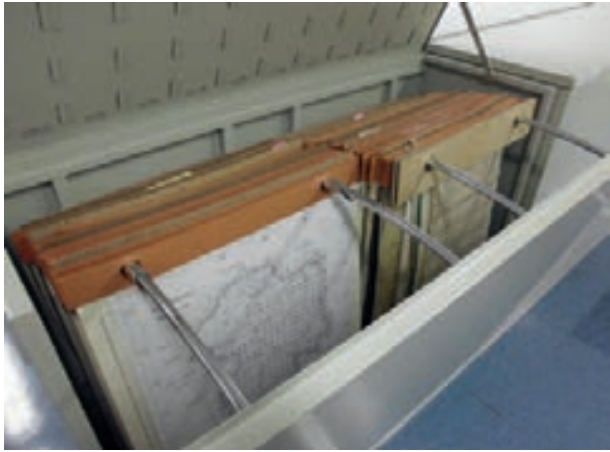
9 Clemens von Looz-Corswarem, Geschichte in Karten. Historische Ansichten aus den Rheinlanden und Westfalen, hrsg. v. Hans-Joachim Behr/ Franz-Josef Heyen, Düsseldorf 1985 (Besprechung), in: Der Archivar 40 (1987), Sp. 134. Vgl. Schöne Alte Karten aus den Rheinlanden und Westfalen 1536–1806, hrsg. v. Hans Joachim Behr, Düsseldorf 1984; sowie: Friedrich Gerhard Hohmann, Karten, Pläne, Ansichten 1550–1800 aus dem Paderborner und Corveyer Land, Paderborn 1996 (Heimatkundliche Schriftenreihe der Volksbank Paderborn 27).

10 Landkarten als Geschichtsquellen (wie Anm. 4), S. 7.

11 Bausch, Karten und Pläne in Kommunalarchiven (wie Anm. 5). – Ferner: Fritz Wolff, Karten im Archiv, Marburg 1987 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 13).

12 Martin Sagebiel, Erschließung und Bewahrung von Karten und Plänen in den staatlichen Archiven, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 33 (1991), S. 26–28.

13 Vgl. Gerald Kreucher, Karten und Pläne im Archiv. Eine Einführung in die Bedeutung am Beispiel der Abteilung Westfalen des Landesarchivs Westfalen, Duisburg 2014 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 53); ders., Die Urkatasteraufnahme in Westfalen, Düsseldorf 2008 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 20). Ferner z. B.: Peter Sandner, Karte – Luftbild – Geoinformationssystem. Archivierung und Präsentation digitaler Topografiedaten der Vermessungsverwaltung, in: Archive und Öffentlichkeit. 76. Deutscher Archivtag 2006 in Essen, hrsg. v. VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, Neustadt a. d. Aisch 2007, S. 127–134; Sven Lautenschläger, Die Lagerung von Karten im Archiv, in: Archivar 62 (2009), S. 265–268; Mario Glauert/ Ingrid Kohl/Henrik Otto, Die Vermessung der Welt – zur Lagerung und Restaurierung von Karten in Archiven, in: ebd. 63 (2010), S. 59–66; Hans-Martin Arnoldt, Historische Karten, Plakate und Fotos des Niedersächsischen Landesarchivs im Internet, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 14 (2010), S. 95–98.



Beide Schulen vertreten: In der Abteilung Stadtarchiv werden Karten und Pläne hängend aufbewahrt (Foto: W. Grabe, Stadt- und Kreisarchiv Paderborn).



Liegende Lagerung: Kartenschränke der Abteilung Kreisarchiv (Foto: W. Grabe, Stadt- und Kreisarchiv Paderborn)

denes Archivgut in bunter Mischung.¹⁴ Die strenge archivterminologische Unterscheidung zwischen Kartensammlungen und archivischen Kartenbeständen, zwischen Karten als Sammlungsgut und als Archivgut ist nicht nur schwierig zu realisieren, sie ist schon aus dem Grunde wenig sinnvoll, da Provenienzbezüge auf dem Weg ins Archiv vielfach verloren gegangen sind und sich auch nicht mehr, jedenfalls nicht genau rekonstruieren lassen.

Am Beispiel von Stadt und Kreis Paderborn werde ich im Folgenden versuchen aufzuzeigen, in welchen Bereichen der Verwaltung Karten und Pläne entstehen und welche ins Archiv gelangen. Gewöhnlich werden auf Archivtagen herausragende oder vorbildliche Bestände oder Projekte/Arbeitsproben vorgestellt und präsentiert. Das ist hier und heute definitiv nicht der Fall, im Gegenteil. Die Kartensammlungen im Stadt- und Kreisarchiv Paderborn befinden sich noch im Aufbau, es handelt sich bei meinen Ausführungen also um so etwas wie einen Werkstattbericht. Zunächst möchte ich beide Einrichtungen und Sammlungen vorstellen:

Das Stadtarchiv Paderborn verfügt über insgesamt 3.500 lfd. Meter Archivgut; darunter umfangreiche Sammlungsbestände, die – mit einer Ausnahme – gut erschlossen sind und auch häufig nachgefragt werden (etwa Bilder und Fotografien, Plakate und AV-Medien, Presseauschnitte). Die Kartensammlung des Stadtarchivs dagegen ist noch eine ‚Baustelle‘ (und wird dementsprechend auch nur selten benutzt). Eine erste grobe Erfassung und Erschließung erfolgte in den 1970er-Jahren; ab Ende der 1980er-Jahre wurde ein zweiter Anlauf unternommen. Gegenwärtig sind etwa 5.000 Stücke mehr schlecht als recht verzeichnet und über eine Findkartei bzw. ein Zugangsbuch zugänglich. Hinzu kommt noch eine größere Anzahl unbearbeiteter Neuzugänge. Anfangs handelte es sich ausschließlich um archivische Karten; einige Karten bzw. Pläne wurden offenbar aufgrund ihres Formats aus Akten entnommen. Später wurden die unregelmäßigen Abgaben aus der Verwaltung durch Ankäufe und Schenkungen ergänzt. Es han-

delt sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, um Karten und Pläne aus dem 19. und 20. Jahrhundert.

Das Kreisarchiv ist mit 1.500 lfd. Metern Archivgut eindeutig der Juniorpartner im neuen Stadt- und Kreisarchiv Paderborn. Aber auch die künftige Abteilung Kreisarchiv verfügt über durchaus umfängliche Sammlungsbestände, die allerdings nur teilweise erschlossen und nutzbar sind; Grund war die schmale personelle Ausstattung: Zugänge wurden und werden schlicht abgelegt. Die Kartensammlung ist jedoch dank der Affinität des früheren Archivleiters zur Geografie sogar zu einem guten Teil erschlossen; es handelt sich hierbei ausschließlich um Abgaben des Kataster- und Vermessungsamtes. Darüber hinaus sind im Laufe der Jahre durch Ankauf und Schenkung, aber auch durch Abgaben aus der Verwaltung weitere Stücke ins Kreisarchiv gelangt; dieser Teil der Sammlung ist jedoch gänzlich unerschlossen. Der zeitliche Schwerpunkt liegt vor allem auf dem 20. Jahrhundert, allerdings wurden für Ausstellungszwecke auch einige ältere Kartenwerke angekauft.

Bestandsaufnahme

Nun der Blick auf die Überlieferungsbilder: In vielen Bereichen der kommunalen Verwaltung – damit erzähle ich Ihnen tatsächlich nichts Neues – werden zur Erfüllung dienstlicher Obliegenheiten Karten oder Pläne er- oder bearbeitet, die dann einen mehr oder weniger wesentlichen Teil ihrer Überlieferung ausmachen. Wir befinden uns gegenwärtig am Ende einer Übergangsphase, denn praktisch gearbeitet wird heute überwiegend mit digitalen Karten. Trotzdem hängen noch in vielen Büros Pläne an den Wänden, werden Karten aus Papier als Arbeitsmaterial verwendet.

Der Einsatz von Karten und Plänen in der Verwaltung geschieht nahezu universell, und manche bezeichnen es

¹⁴ Vgl. Marcus Stumpf, Nichtamtliche Überlieferung in Kommunalarchiven zwischen archivwissenschaftlicher Theoriebildung und Archivierungspraxis, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 75 (2011), S. 9. Im Handbuch der Kommunalarchive NRW sind Karten und Pläne unter den Sammlungen gelistet. Vgl. Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen (wie Anm. 1).



Büroschmuck: Praktisch gearbeitet wird in der Verwaltung heute mit digitalen Karten (Foto: W. Grabe, Stadt- und Kreisarchiv Paderborn).



Größter Kartenproduzent: Das Katasteramt des Kreises Paderborn (Foto: W. Grabe, Stadt- und Kreisarchiv Paderborn)

als „ein geradezu aussichtsloses Unterfangen, auch nur annähernd dieses Spektrum archiverischer Karten zusammenfassen zu wollen. Je nach Region bzw. Archivsprengel, nach Geschichte und Dokumentationsprofil eines Archivs sind ... unterschiedliche und spezifische Kartenbestände überliefert.“¹⁵ Gleichwohl soll im Folgenden für die Stadt- und Kreisverwaltungen Paderborn ein Überblick versucht werden.

An allererster Stelle sind die sogenannten technischen Ämter zu nennen, die bei Stadt und Kreis Paderborn jeweils ein eigenes Dezernat bilden.

Der gewiss bedeutendste Produzent von Karten und Plänen ist das Katasteramt des Kreises.¹⁶ 1948 wurden die damals staatlichen Katasterämter in Nordrhein-Westfalen kommunalisiert, für die zuvor entstandenen Unterlagen sind also die staatlichen Archive zuständig. Ein kleinerer Teil der historischen Überlieferung befindet sich daher heute im Landesarchiv NRW in Detmold. Der weitaus größte Teil der Katasterunterlagen liegt aber nach wie vor im Paderborner Kreishaus, darunter Karten der Urvermessung, Separations-, Neuvermessungs- und Ergänzungskarten bis hin zu Feldplänen und Schätzungskarten und vieles andere mehr. Diese Karten wie auch das dazugehörige Schriftgut werden nach wie vor benötigt, auch wenn ein überwiegender Teil bereits in digitaler Form vorliegt. Die Kataster- und Vermessungsämter nutzen nämlich schon lange, seit Beginn der 1990er-Jahre, elektronische Geoinformationssysteme.

Das Kreisarchiv hat über die Jahre einige ‚Abfallprodukte‘ vom Katasteramt erhalten, zum einen handelt es sich um die sogenannte TK25 (topographische Karte im Maßstab 1:25.000), die Deutsche Grundkarte (DGK im Maß-

stab 1:5.000) sowie Luftbildkarten, die sogenannten Orthofotos (ebenfalls im Maßstab 1:5.000). Bis zum Beginn der 2000er-Jahre wurden die genannten Karten regelmäßig von der eigenen Verwaltung nachgefragt, inzwischen sind auch sie im Katasteramt digital verfügbar. Darüber hinaus haben wir einige hundert Flurkartenpausen übernommen (für die wir eigens Schränke mit Hängevorrichtung haben bauen lassen).

In der Kartensammlung des Stadtarchivs finden sich ebenfalls zahlreiche Katasterkarten, hier als Abgaben des städtischen Vermessungsamtes. Es handelt sich dabei um auf der Basis der beim Katasteramt geführten Originalkarten gefertigte sogenannten „Nadelstichkopien“, die den Kommunen für ihre Zwecke zur Verfügung gestellt wurden.

An zweiter Stelle folgen die Bau- bzw. Bauaufsichtsämter, bei denen ebenfalls große Mengen von Plänen und Zeichnungen unterschiedlichster Art anfallen. Bauaufsichtsbehörden gibt es in Nordrhein-Westfalen in der Regel in Kommunen ab etwa 25.000 Einwohnern. Für Städte und Gemeinden unterhalb dieser Begrenzung nimmt der Kreis



Nadelstichkopien: Auch bei Städten und Gemeinden gibt es zahlreiche Katasterkarten (Foto: W. Grabe, Stadt- und Kreisarchiv Paderborn).

¹⁵ Andreas Matschenz, Karten und Pläne, in: Friedrich Beck/Eckart Henning (Hrsg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, 3. Aufl., Köln u. a. 2003, S. 133.

¹⁶ Vgl. Hermann Josef Bausch, Zur Katasterüberlieferung in den Kommunalarchiven, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 31 (1990), S. 22–25. – Ferner: Bernhard Lötfering, Das Urkataster und seine Bedeutung für die Heimat- und Familienforschung, in: Die Warte 163 (2015), S. 2–5.

diese Aufgabe wahr; im Kreis Paderborn unterhält außer der Kreisstadt lediglich Delbrück ein eigenes Bauamt, für die übrigen acht Städte und Gemeinden ist der Kreis zuständig.

Zentrale Überlieferung der Bauämter sind die Bauakten, objektbezogene Häuserakten mit umfangreichem Schriftverkehr, von der Bauvoranfrage über den Bauantrag bis zur Schlussabnahme und letztendlich zur Abrissgenehmigung reichend. Gelegentlich enthalten die Akten auch Fotografien, in jedem Fall jedoch Baupläne jeglicher Art. Die Bauakten gelangen eigentlich erst dann ins Archiv, wenn die dazugehörigen Gebäude nach Abriss nicht mehr existieren. Diese Praxis findet bei der Stadt Paderborn Anwendung: Die Akten werden dem Stadtarchiv angeboten und bewertet; dabei werden alle vor 1945 entstandenen Gebäudeakten grundsätzlich übernommen, um kriegsbedingte Überlieferungslücken zu kompensieren.

Beim Kreis Paderborn wurden noch bis vor kurzem keine Akten an das Archiv abgegeben, allerdings auch keine entsorgt. Vor wenigen Monaten hat das Kreisbauamt mit der Digitalisierung der Bauakten begonnen. Das Kreisarchiv wurde in das Procedere einbezogen; für die Sichtung und Bewertung der Akten wurde sogar eine zeitlich befristete Stelle geschaffen. Über die Wertigkeit der Bauaktenüberlieferung ist ja in jüngster Zeit häufiger geschrieben und gesprochen worden.¹⁷ Da der Gesamtumfang 1.800 lfd. m beträgt, kam eine Totalarchivierung der gesamten Kreisbauregistratur für uns allerdings von Anfang an nicht in Betracht. Nach der Erstellung eines Bewertungskonzepts



Totalarchivierung unmöglich: Übernahme von Bauakten
(Foto: W. Grabe, Stadt- und Kreisarchiv Paderborn)



Bauleitplanung: Aufbewahrung von Bebauungsplänen
(Foto: W. Grabe, Stadt- und Kreisarchiv Paderborn)

gehen wir gegenwärtig von einer Archivierungsquote von etwa 20 Prozent aus. – Für die Kartensammlung hat dies im Übrigen keine Auswirkungen, da nicht vorgesehen ist, die gefalteten Pläne aus den Akten zu entnehmen. Allerdings sind in der Vergangenheit auch zahlreiche Baupläne ins Kreisarchiv gelangt, deren Herkunft nicht mehr zu rekonstruieren ist. – Selbstverständlich finden sich in der Kartensammlung des Stadtarchivs ebenfalls zahlreiche Baupläne, und zwar gelegentlich über die heutigen Stadtgrenzen hinaus.

Bei der Wohnungsbauförderung ist ebenfalls Schriftgut mit Bauplänen angefallen, hier hat das Kreisarchiv vor einigen Jahren Akten in Auswahl übernommen.

Die Planungsbehörden von Stadt und Kreis sind für die Bauleitplanung mit den beiden zentralen Instrumenten Flächennutzungs- und Bebauungsplan zuständig; die Unterlagen der Planungsämter besitzen hohen Quellenwert, bleiben aber aus rechtlichen Gründen über Jahrzehnte in der Verwaltung. Aber auch hier werden die analogen Pläne möglicherweise nach abgeschlossener Digitalisierung früher an das Archiv abgegeben. – Im Gegensatz zum Kreisarchiv finden sich im Stadtarchiv zahlreiche Karten und Pläne aus dem Planungsamt bis hin zu Verkehrsplanungskonzepten oder zu Städtebauwettbewerben, nicht zuletzt auch Unterlagen des früheren Paderborner Stadtbaurats Paul Michels.¹⁸

17 Vgl. z. B. Axel Metz, Scan und weg? Überlegungen zum archivischen Umgang mit gescannten Bauaufsichtsakten, in: *Archivar* 66 (2013), S. 41–45; ders., Alles schon gescannt? Bauaufsichtsakten im digitalen Zeitalter als Herausforderung für die Archive, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* H. 79 (2013), S. 34–38; Annett Schreiber, Die Bewertung von Bauakten in Gelsenkirchen – Ein Werkstattbericht, in: ebd., S. 38–42.

18 Vgl. Klaus Hohmann, Paul Michels, Paderborner Stadtbaurat der Weimarer Zeit, in: Andreas Gaidt/Wilhelm Grabe (Hrsg.), *Kommunalarchiv und Regionalgeschichte. Rolf-Dietrich Müller zum 65. Geburtstag*, Paderborn 2015, S. 169–185. Zum Vorhergehenden: Peter K. Weber, Das Überlieferungsfeld Stadt und Raum. Dokumentationsziele, Registraturbildner und Quellen, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), *Häuser, Straßen, Plätze: Der städtische Raum in der archivischen Überlieferungsbildung. Beiträge des 22. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Weimar vom 13.–15. November 2013*, Münster 2014 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 29), S. 8–28.

Bauakten begegnen uns nicht nur im Hoch-, sondern natürlich auch im Tiefbau, sprich beim Kreisstraßenbauamt bzw. städtischen Straßen- und Brückenbauamt. Beim Kreisstraßenbauamt steht als Ergebnis eines Informationsgesprächs im Zusammenhang mit der Vorbereitung dieses Referats eine Aktenaussonderung unmittelbar bevor; das städtische Straßen- und Brückenbauamt hat in der Vergangenheit zahlreiche Pläne an das zuständige Archiv abgegeben.

Schließlich fällt auch bei den Umweltämtern umfangreiches, Karten und Pläne beinhaltendes Schriftgut an, etwa mit der Aufstellung von Landschaftsplänen, mit der Unterhaltung von Grünflächen und Friedhöfen oder aber im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windkraft- oder Biogasanlagen (letzteres teilweise parallel zur Bauaufsicht).

Gleiches gilt für den Stadtentwässerungsbetrieb der Stadt Paderborn, der seit 1998 als Eigenbetrieb geführt wird; Kanalisationskarten früherer Jahrzehnte finden sich in größerer Zahl in der Kartensammlung des Stadtarchivs.

Aber auch in den nichttechnischen Ämtern wird mit Karten und Plänen gearbeitet, allerdings meist nur punktuell. Hier einige Beispiele: In den Hauptämtern werden Karten der „Einteilung der Wahlgebiete in Wahlbezirke“ geführt, ferner finden sich in den Registraturen umfangreiche Planungsunterlagen zur kommunalen Neugliederung. In den Ordnungsämtern stößt man auf Karten zur Einteilung von Schiedsmanns- oder Jagdbezirken (bei letzteren ist sogar ein ausgesprochen ‚konservativer Umgang‘ zu beobachten, bei der Jagdbehörde des Kreises wird dem Vernehmen



Handelsware, ungeordnet: Stadtpläne (Foto: W. Grabe, Stadt- und Kreisarchiv Paderborn)

nach noch immer ausschließlich papierbasiert gearbeitet, die Karten stehen gerollt beim Sachbearbeiter). Städtische Feuerwehr bzw. Kreisfeuerwehrentrale haben Zugriff auf die aktuellen digitalen Daten des Katasteramtes, hier sind analoge Karten und Pläne also nicht zu erwarten.

In den Schulverwaltungsämtern finden sich Karten der Schulbezirke oder der Schulwege; in den Schulen selbst Schulwandkarten mit lokalem bzw. regionalem Bezug. In den Akten des Kulturamts fand sich beispielsweise ein Fahrplan des Bücherbusses des Kreises Paderborn.

Zu nennen ist natürlich auch das Gebäudemanagement: Hier werden die Bestandspläne der städtischen bzw. kreisigen Immobilien geführt, also der Verwaltungsgebäude, der Schulen und Berufskollegs, der Feuerwehr oder beispielsweise des Forsthauses des Gemeindeforstamtsverbandes; diese Unterlagen kommen für eine Archivierung erst nach Verkauf oder Abriss in Betracht.

Die beim Stadtmarketing bzw. Touristikamt anfallenden Karten und Pläne sind dagegen nur sekundär von Interesse, da deren Imagebroschüren oder Wanderführer in Zusammenarbeit mit Werbeagenturen entstehen, die Kartenvorlagen also „eingekauft“ werden.

Natürlich gilt es, nicht nur auf die Verwaltung zu schauen, sondern selbst aktiv zu sammeln. Das gilt zunächst einmal für Handelsware, gedruckte Stadtpläne, Fahrpläne oder (Rad-)Wanderkarten, das gilt weiter für Atlanten (z. B. Westfälischer Städteatlas oder Flurnamenatlas), das gilt aber auch für Reproduktionen historischer Karten oder für Kartenmaterial zu speziellen Themen, sei es zur Geologie, zur Hydrologie oder zum Klima. Darüber hinaus tauchen auch im Antiquariatshandel oder bei Internetauktionen Karten und Pläne auf. Manchmal gelingt es sogar, „verirrtes Archivgut wieder einzufangen“,¹⁹ wie Heinrich Otto Meisner so schön formuliert hat.



Sperrig: Schulwandkarten (Foto: W. Grabe, Stadt- und Kreisarchiv Paderborn)

¹⁹ Heinrich Otto Meisner, *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*, Göttingen 1969, S. 56.

Probleme und Perspektiven

Der Vortrag trägt den Titel „Planspiele“ insofern, als wir uns bereits seit längerem mit dem Gedanken tragen, die Kartensammlungen von Stadt- und Kreisarchiv Paderborn neu zu ordnen und zu erschließen, gemäß der eingangs formulierten Devise „wenn das Angebot stimmt, stimmt auch die Nachfrage“. Dabei gilt es, pragmatische Lösungen zu finden.

Hinsichtlich der Intensität der Verzeichnung wird man möglicherweise Abstriche von der „reinen Lehre“ machen müssen, um die beiden Kartensammlungen in einem überschaubaren Zeitraum zugänglich zu machen; vielleicht wird man in dem ein oder anderen Fall auch – wie seitens der Wirtschaftsarchive vorgeschlagen – auf Gruppenarchivierung zurückgreifen müssen, „um mit vertretbarem Aufwand eine Übersicht zu schaffen“.²⁰

Auf jeden Fall können bei unserem „Doppel“-Erschließungsprojekt Redundanzen vermieden und künftige Zugänge trennscharf zugeordnet werden. Wünschenswert wäre zudem, wenn beide Bestände zugleich digitalisiert und die Digitalisate in das Verzeichnungsprogramm eingebunden werden könnten.

Die Lagerung stellt bekanntlich angesichts der heterogenen Formate ein besonderes Problem dar.²¹ Im Stadt- und Kreisarchiv Paderborn sind quasi zwei Schulen vertreten: In der Abteilung Stadtarchiv werden die Karten und Pläne bis auf wenige besonders wertvolle Stücke hängend aufbewahrt, in der Abteilung Kreisarchiv liegend in großformatigen Planschränken; Übergrößen werden wir möglicherweise auch weiterhin gerollt aufbewahren.

Hochproblematisch sind auch die unterschiedlichen Materialien, handelt es sich doch vielfach um Pausen oder Ver-

vielfältigungen, Folien- oder Transparentpläne, bei denen überhaupt nicht klar ist, ob und wie man diese dauerhaft erhalten kann. Nicht selten ist der konservatorische Zustand der Stücke bedenklich, sind Risse und Beschädigungen unprofessionell ausgebessert worden.

Künftig wird die digitale Überlieferungsbildung unsere Aufmerksamkeit mehr und mehr absorbieren. Es wäre natürlich wünschenswert, wenn wir unsere „analogen Hausaufgaben“ bis dahin erledigt hätten. Die Erschließung der Kartensammlung steht jedenfalls auf der Agenda des Stadt- und Kreisarchivs Paderborn weit oben – und vielleicht können wir ja in absehbarer Zeit Positives berichten. ■



Wilhelm Grabe M.A.
Stadt- und Kreisarchiv Paderborn
grabew@kreis-paderborn.de

²⁰ Wilfried Reininghaus, Verzeichnen, in: Handbuch für Wirtschaftsarchive (wie Anm. 2), S. 164. – Insgesamt: Johannes Papritz, Die Kartenaufnahme im Archiv, Marburg 1971 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 3); Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR, Ergänzung 2: Karten und Pläne, hrsg. v. d. Staatlichen Archivverwaltung der DDR, Potsdam 1970; Thomas F. Faber/Hanns Peter Neuheuser, Konventionelle Erschließung einer Landkartensammlung – dargestellt am Beispiel der Kartensammlung im Museum Kevelaer, in: Landkarten als Geschichtsquellen (wie Anm. 4), S. 129–143.

²¹ Vgl. Henrik Otto, Von der Lagerung bis zur Vorlage – Bestandserhaltungskonzepte für Großformate, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven, Teil 2: Bestandserhaltung, Dokumentationsprofil, Rechtsfragen. Beiträge des 20. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Eisenach vom 23.–25. November 2011, Münster 2012 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 25), S. 18–40.

Kirmes, Kleinkunst, Kommunalwahl – Überlegungen zu einem städtischen Sammlungskonzept für die Archivierung von Plakaten

von Dirk Elbert

Gleich zu Beginn sei angemerkt, dass ich überhaupt kein Spezialist für Plakate bin. Sie sind aber nun einmal in unserem Archiv – das ja sonst eher für seine mittelalterlichen Akten und Urkunden bekannt ist – vorhanden und wir möchten diesen Bestand mithilfe unserer Freiwilligen, die derzeit ein Freiwilliges Jahr im Rahmen der Soester Jugendbauhütte ableistet, verzeichnen oder zumindest einen Anfang starten.¹ Daher hier einige Überlegungen zu unserer Plakatsammlung.

Gibt es überhaupt ein Leben außerhalb der Plakate? Diese zugegebenermaßen ironisch gemeinte Frage von Karl

Kraus aus dem Jahr 1909² muss man heute wohl mit einem uneingeschränkten „Ja“ beantworten. Plakate spielen im heutigen Stadtbild eher eine untergeordnete Rolle – die meisten Litfaßsäulen sind vor allem wegen des drohenden Werbeverbots für Tabakerzeugnisse und den daraus resul-

¹ Zum Freiwilligen Jahr in der Denkmalpflege vgl. Norbert Wex/Jana Wienken, „Freiwillig im Archiv?“, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 75 (2011), S. 44–46.

² Karl Kraus, Die Welt der Plakate, in: Die Fackel, Nr. 283/284, 26.6.1909, zit., nach: Dorit-Maria Krenn, Das Plakat im Wandel und im Archiv, in: Kommunalarchive – Häuser der Geschichte, hrsg. v. Dorit-Maria Krenn/Michael Stephan/Ulrich Wagner, Würzburg 2005, S. 313–334, hier S. 322.

tierenden wegbrechenden Gebühreneinnahmen dem Verschwinden geweiht – vielleicht widmet die Deutsche Post dem Pionier dieser Betonstelen ausgerechnet deswegen in diesem Jahr eine Sondermarke aus Anlass seines 200. Geburtstags. Die Zahl der Plakatwände ist beschränkt und in allen Bahnhöfen und an vielen Hauptstraßen finden Sie meist dieselben Stahlkonstruktionen des Marktführers dieser Stadtmöbel mit meist denselben Plakaten. Es gibt keine aufsehenerregenden Plakatserien mehr wie die der italienischen Firma Benetton in den 1990er-Jahren, als mit ölverschmierten Enten, blutgetränkten Soldatenhemden oder HIV-Infizierten für italienische Textilien geworben wurde. Der Fotograf der Kampagne wurde damals gefeuert, der Umsatz brach drastisch ein, in Deutschland mussten 200 Filialen schließen. Heute sorgen nur noch die Kombinationen von Plakaten für unfreiwillige Komik und für Gesprächsstoff in der Facebook-Generation, wie mir mein Sohn auf Anfrage berichtete. Vielleicht fallen auch Plakate gar nicht mehr so auf – der entsprechende Eintrag bei Wikipedia bescheinigte viel mehr Akzeptanz bei Plakaten als beispielsweise bei Fernsehwerbung (79 zu 33 Prozent).³

Ich werde also nicht hauptsächlich über den allgemeinen Wert von Plakaten sprechen – das ist in der einschlägigen Literatur leicht nachzuschlagen,⁴ sondern eher über den Quellenwert in unserem Archiv und ihre Position in unserer Sammlung. Bitte sehen Sie mir nach, wenn ich die Verzeichnung und Lagerung dieser Medien heute nicht behandle – das ist auch in Aufsätzen in der „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ bereits thematisiert worden.⁵ Auch die Digitalisierung solcher Großformate soll ja heute noch Thema sein. Ich will Ihnen nur aus Anlass der Neuverzeichnung unserer Plakate im Stadtarchiv die Schwerpunkte unserer Sammlung unter den drei genannten Punkten aufzeigen und darstellen, wie wir sicherstellen wollen, dass uns auch weiterhin Plakate erreichen.

Fast alle Fachaufsätze, die ich zum Thema Plakatarchivierung gesehen habe, konstatieren, dass die Plakatsammlung ein Nischendasein in den meisten Kommunalarchiven führt. Das hängt natürlich zum einen an der Personalausstattung in den Archiven, zum anderen am Sammlungscharakter. Die wenigsten Plakate entstehen heute noch in städtischen Amtsstuben, meist wird die Außenwerbung mithilfe von Agenturen gestaltet. Und im Gegensatz zu den Akten der 1950er- und 1960er-Jahre findet nur sehr selten ein Belegstück des großformatigen Plakats den Weg über die ordnungsgemäße Aktenablieferung in die kommunalen Archive. Das ist in Soest nicht anders als in anderen Städten. Allerdings haben wir ein eigenes Gebäude unter Denkmalschutz und sind daher Anlaufstelle für viele auswärtige Benutzer und auch Touristen. Zum Zweck der Werbung versorgt uns unsere städtische Wirtschaftsförderungsgesellschaft daher regelmäßig mit Plakaten zu den städtischen Veranstaltungen, aber wir bekommen auch Plakate lokaler Kulturinitiativen zu Ausstellungen, besonderen Aktionen, die sich von einer Werbung im Archiv ein zusätzliches Publikum versprechen.



Abb. 1: Stadtwerbepostkarte für Soest, ca. 1938 (Stadtarchiv Soest, Q 32)

Stadtwerbung

Eine spezielle Werbung mit Plakaten in Soest begann schon im Januar 1913, als die Stadt Neheim damit warb, von dort sei die Möhnetalsperre, die im Januar 1913 ja noch gar nicht fertig war – am nächsten zu erreichen.⁶ Der Verein Heimatpflege forderte als – so wörtlich – Gegenpropaganda die Werbung mit Flugblättern und Plakaten, wo gemeinsam für Soest und den Möhnesee geworben werden sollte. 1.000 Plakate zum Preis von 700 Mark wurden gedruckt und insbesondere an die Bahnhöfe geschickt, wo sie bis auf einige Ausnahmen ausgehängt wurden. Der Erste Weltkrieg beendete dann weitere Werbemaßnahmen, erst mit der Gründung des städtischen Verkehrs- und Kultur-

3 <https://de.wikipedia.org/wiki/Au%C3%9Fenwerbung> [Stand: 12.03.2016; gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

4 Z. B. Christine Brocks, Bildquellen der Neuzeit, Paderborn 2012, S. 25–41.

5 Z. B. Ralf Stremmel, Das Plakat im Archiv. Zum Nutzen einer Erschließung von Plakatsammlungen mit Hilfe der EDV, In: Archivpflege in Westfalen und Lippe 39 (1994), S. 15–24; Zum Dokumentationsprofil und Bestandsbildung vgl. Regina Keyler, Bunt und/oder mit viel Text: Plakate und Flugblätter als Sammlungsgut in Archiven, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven, Teil 2: Bestandserhaltung, Dokumentationsprofil, Rechtsfragen. Beiträge des 20. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Eisenach vom 23.–25. November 2011, Münster 2012 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 25), S. 119–131. Vgl. auch Gunnar Teske, Sammlungen, in: Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, hrsg. v. Norbert Reimann, Münster 2004, S. 127–146.

6 Stadtarchiv Soest, C 1635.



Abb. 2: Werbeplakat zum Karussell der Jugend 1959 (Stadtarchiv Soest, Q 91)



Abb. 3: Werbeplakat zum Soester Allerheiligenmarkt 1952 (Stadtarchiv Soest, Q 52)

pflgeamts 1924 wurde eine besondere städtische Dienststelle für den Fremdenverkehr geschaffen, die dann auch für die Plakatwerbung zuständig wurde.

Im Verwaltungsbericht von 1930 wird ein Soest-Plakat genannt, das im Sommer an etwa 100 Stellen ausgehangen habe.⁷ Ob es sich dabei um das abgebildete Plakat (Abb. 1) gehandelt hat, ist leider nicht überliefert. Dass wir dieses und andere Werbeplakate für Soest als archiwwürdig erachten, versteht sich meines Erachtens von selbst.

Kirmes

Zu den Highlights im städtischen Veranstaltungskalender zählt insbesondere die jährliche Allerheiligenkirmes, wie der Name schon sagt, nahe am Fest Allerheiligen immer im November. Die Soester Allerheiligenkirmes – emphatisch als die größte Innenstadtkirmes Europas beworben – gehörte mit dem Simon-Juda-Markt in Werne, dem Send in Münster, Libori in Paderborn und anderen zu den großen freien Märkten Westfalens im Mittelalter und wuchs im 20. Jahrhundert zu dem allseits bekannten Volksfest.

Das erste Plakat zur Kirmes in unserer Sammlung stammt aus dem Jahr 1938 und ab 1949 befindet sich zu jedem Jahr ein Plakat in unserer Sammlung. Und mit dem ständigen Wachstum in den Wirtschaftswunderjahren wuchs auch die Anzahl der Plakate zur Kirmes. Es blieb nicht bei dem einen Plakat; auch zu den Begleitveranstaltungen wie dem mittlerweile nicht mehr existierenden Karussell der Ju-

gend (Abb. 2) oder auch dem besonderen Kirmes-Gottesdienst, den es als zentrale Veranstaltung auch nicht mehr gibt, wurde mit Plakaten geworben. Diejenigen unter uns, die sich die Ausstellung „200 Jahre Westfalen jetzt“ im vergangenen Jahr im Dortmunder Museum für Kunst und Kulturgeschichte angesehen haben, werden das Plakat zur Kirmes 1952 gesehen haben (Abb. 3). Klar wird mit dem Traktor und dem Pferd der landwirtschaftliche Charakter des Markts betont, den er in den 1930er-Jahren sicher noch hatte – das Pferd bildet aber auch das Verbindungsstück zum Volksfest, während das Karussell noch als Fremdkörper farblich anders gekennzeichnet ist, der Turm von St. Patrokli steht für Soest und erinnert an den Ursprung als Kirchweihfest. So reduziert auf drei wesentliche Elemente des Jahrmarkts – Kirche, Handel, Rummel – bleiben nicht alle Plakate zur Kirmes. Die Schöpfer der Plakate waren zuerst renommierte Künstler, deren Werke auch Eingang in die städtische Kunstsammlung gefunden haben. In den 1950er-Jahren waren vielfach Kunsterzieher der städtischen Gymnasien beauftragt worden, die Motive zu gestalten – entsprechend bunt und vielfältig ging es zu. Aber in den 1960er-Jahren war man anscheinend bestrebt, Ruhe in die Plakatszene zu bringen. Vielleicht war auch den Lehrern die Lust vergangen, neue Motivvarianten zu entwerfen – die Kirmes blieb schließlich meist dieselbe. In vier

⁷ Bericht des Magistrats zu Soest für das Verwaltungsjahr 1930, S. 7.



Abb. 4: Werbeplakat zur 555. Soester Allerheiligenkirmes 1972 (Stadtarchiv Soest, Q 69)

Jahren gab es nur zwei Motive, bis schließlich die Stadt 1972 zum 555. Jubiläum der Kirmes einen Wettbewerb zur Gestaltung eines Plakats ausschrieb, den der Grafiker Werner Schönbeck mit seinem Jägerken-Motiv (Abb. 4) gewann. Das Jägerken – angelehnt an die Soester Abenteurer im *Simplicissimus*-Roman Grimmelshausens – blieb von 1972 bis 1996 stetiges Motiv aller Kirmesplakate – entsprechend langweilig fiel die Plakat-Überlieferung aus, sodass uns gerade in dieser Zeit einige Plakate fehlen. Seit 1997 erkannte man auf städtischer Seite, dass diese Art der Außenwerbung sich überlebt hatte. Das Jägerken ist zwar geblieben, wurde jedoch grafisch etwas aufgehübscht und nun Jahr für Jahr mit einem anderen Accessoire der Kirmes geschmückt – Riesenrad, Brezel oder Auto-Scooter.

Sie sehen aus diesem kurzen Abriss und den wenigen Abbildungen, dass die Beschäftigung mit den Plakaten in historischer, ökonomischer und ikonographischer, vielleicht sogar kunsthistorischer Sicht interessant zu werden verspricht. Aber das ahnten Sie sicher schon. Mein Thema ist ja die Sammlungsstrategie. Es ist wegen der großen Bedeutung für die Stadt – immerhin besucht gut eine Million Menschen jährlich die Kirmes – für uns selbstverständlich, diese Kirmesplakate zu sammeln. Und in der städtischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die uns ständig mit diesen Plakaten versorgt, haben wir einen zuverlässigen Partner, dem unser Dokumentationsprofil auch nicht egal ist. Regelmäßig werden zudem auch von der Tourist-Inforna-

tion historische Daten zur Kirmes nachgefragt. Dass das auch einen Nutzen für das Stadtarchiv haben kann, zeigt die lokale Begeisterungsfähigkeit der Soester. Nicht nur, dass die Touristen immer an einem Haus in der Nähe der Wiesenkirche vorbeigeführt werden, an dem die Tage bis zum Beginn der Kirmes heruntergezählt werden, es gibt auch einen Verein der Kirmesfreunde, die vor einigen Jahren – natürlich im November zur Kirmes – eine Ausstellung mit unseren Kirmesplakaten, Film- und Videoaufnahmen vergangener Jahre veranstaltet haben, die auf großes Interesse stieß und wodurch uns das bisher älteste Plakat, wie gesagt aus dem Jahr 1934, zuwuchs. Mittlerweile sind auch Plakate mit den Kirmes-Plakaten erschienen, die die wechselnde Gestaltung augenfällig dokumentieren.

Dass solche Plakat-Aktionen im Trend liegen, beweist die Aktion der NASA, die solche Plakate zum Download bereitstellt, um die Weltraumbegeisterung der US-Amerikaner zu befeuern.⁸

(Klein-)Kunst

Neben der Werbung für solche Großveranstaltungen gehören zum Sammlungsschwerpunkt unserer Plakatsammlung Stücke zur Kunst bzw. Kleinkunst. Ausgehend von den Besuchen der Expressionisten Nolde, Rohlfis und Schmidt-Rottluff verstand und versteht sich Soest als Geburtsstadt von Otto Modersohn und Wilhelm Morgner als Kunst- und Kulturstadt. Mit dem Dienstantritt des Stadtdirektors Dr. Gerhard Groot im Jahr 1955 wurde ein Befürworter der zeitgenössischen Kunst Hauptverwaltungsbeamter, der durch das Kultur- und Verkehrsamt und die Volkshochschule nicht nur die Reihe „Zeitgenössisches Forum“ (Abb. 5) mit aktuellen Theaterinszenierungen und Lesungen bekannter Autoren ins Leben rief. Auch wurden unter seiner Ägide regelmäßige Bildhauersymposien veranstaltet, die den Künstlern Gelegenheit bot, aus dem heimischen Anröchter Grünsandstein Kunstwerke zu schaffen. Diese sind teilweise noch heute an markanten Orten sichtbar und gehören zum Stadtbild.

Was aber besonders die Bildende Kunst in Soest beeinflusste, war die Politik der Stadt, Künstlern eine Wohnung oder ein Atelier anzubieten, wo sie arbeiten konnten und ihre Miete durch die Schenkung von Kunst an die städtischen Kunstsammlung bezahlten. Durch den Bau des Wilhelm-Morgner-Hauses 1962 als multifunktionalem Kulturhaus mit der städtischen Kunstsammlung, mit einem großen Saal für Theater und Konzerte, mit Studios für die VHS und die Jugendarbeit, mit einem Jazzkeller für die Kleinkunst wurde das Haus zu einem – heute würde man sagen: soziokulturellem – Zentrum, das natürlich auch Plakate generierte.⁹ Die Soester Kunstfreunde um den seit 1950 in der Bördestadt lebenden Maler Hans Kaiser ver-

⁸ <http://web.de/magazine/wissen/nasa-wirbt-retro-plakaten-31350568>.

⁹ Zur Geschichte des Morgnerhauses vgl. Norbert Wex, *Der lange Weg zum Morgnerhaus*, in: *Soester Schau-Plätze. Festschrift zum 125-jährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest*, hrsg. v. Norbert Wex, Soest 2006, S. 261–267.



Abb. 5: Werbeplakat für das „Zeitgenössische Forum“ 1956 in Soest (Stadtarchiv Soest, Q 374)

suchten hier mit Unterstützung der Stadt eine „Heimstatt der zeitgenössischen Moderne“¹⁰ zu errichten und sorgten für Ausstellungen von Werken hochkarätiger Gegenwartskunst, unter anderem von Josef Albers, Emilio Vedova oder Günter Uecker. Plakate dazu sind in den städtischen Akten meist enthalten und konnten so in die Plakatsammlung des Stadtarchivs übernommen werden.

Da das Morgnerhaus – nach baulicher Erweiterung sowie klima- und sicherheitstechnischer Optimierung – unter dem neuen Namen „Museum Wilhelm Morgner“ jetzt nur noch als Kunstmuseum fungieren wird, werden die Plakate der anderen kulturtragenden Vereine vermutlich wie bisher zuverlässig zu Werbezwecken ins Museum und von dort ins Archiv kommen. Das Archiv gehört wie die Museen zur Kulturabteilung der Stadtverwaltung und die Kollegen arbeiten mit uns eng zusammen.

Auch im Bereich der Musik hat Soest einiges zu bieten. Jede der Soester Kirchen hat einen eigenen Kirchenchor, dazu noch eine sogenannte Stadtkantorei, dazu gesellen sich Projektchöre und Gospelgruppen. Der Musikverein unterhält mit städtischem Zuschuss eine Musikschule, deren Schüler auch oft in Landes- oder Bundeswettbewerben mitspielen. Das Westdeutsche Mozartorchester mit Sitz in Soest, auch ein Projekt des Stadtdirektors Dr. Groot, gibt es schon seit über 40 Jahren nicht mehr. Alle diese Klangkörper warben und werben mit Plakaten für ihre Konzerte, die zum einen das reichhaltige musikalische Leben in der Stadt

dokumentieren, zum anderen im Nachhinein über ehemals im städtischen Musikleben verankerte Gruppen informieren, deren Existenz meist nur noch durch Fotos oder Berichterstattung in den Zeitungen überliefert ist. Diese Plakate kommen heute nur noch unregelmäßig ins Archiv, meist zu Werbezwecken, wie schon oben erwähnt. Hier hoffe ich, dass ein Brief an die Vereine und Gruppen mit dem Angebot zum Aushang der Plakate uns wieder mehr Resonanz einbringen wird.

Zur Kleinkunst: Ende der 1980er-Jahre beendete der Soester Schlachthof seine Tätigkeit. Schon bald war dank eines rührigen Vereins die Idee geboren, anstelle des in die Jahre gekommenen Morgnerhauses dort ein soziokulturelles Zentrum zu gründen, das mit Veranstaltungen, Kino, Kneipe und Räumen für die verschiedensten Initiativen zu einem besonderen Anziehungspunkt wurde. Etwa zeitgleich eröffnete auf der gegenüberliegenden Straßenseite die Stadthalle, ein mit städtischen Mitteln neu errichteter Zweckbau, der als Veranstaltungs- und Kongressbau diente und noch dient. Seit dem letzten Jahr sind beide Institutionen unter dem Dach der städtischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft vereint. Auf die Anregung des Kollegen Müller auf dem 9. Deutsch-Niederländischen Archivsymposium in Paderborn¹¹ 1997 wurde schon bald eine Vereinbarung mit dem Bürgerzentrum Alter Schlachthof unterschrieben, das uns die Überlieferung dieses Schriftguts mit den Plakaten sichert.

Kommunalwahl

Eigentlich muss ich diesen dritten Aspekt mit den Reichstagswahlen in der Weimarer Republik (Abb. 6) beginnen. Denn aus Gründen, die sich in den Akten nicht niedergeschlagen haben, besitzt das Stadtarchiv etwa dreißig ausdrucksstarke Plakate aus den 1920er-Jahren, wie sie z. T. in entsprechenden Publikationen bereits veröffentlicht sind und so ohne große Mühe datiert werden können.¹² Es versteht sich, dass wir diese Plakate zu Ausstellungen zur Geschichte des Reiches in den 1920er- und beginnenden 1930-er Jahre gut nutzen können.

Im Kommunalwahlkampf 1946 warb die CDU mit diesem Soester Motiv (Abb. 7) für ihre Partei. Die Kirchtürme der evangelischen Petrikerkirche (links) und des katholischen Patroklimünsters betonen den überkonfessionellen Charakter der neuen Partei. Und selbst wenn die Konfessionszugehörigkeit nicht bekannt war, die barocke Zwiebelhaube der Petrikerkirche und die Romanik des Patroklitürms als Zusammenklang der verschiedenen Baustile sollte sich auf den politischen Sektor auswirken. Zur Illustration der beginnenden Phase der verschiedenen demokratischen Parteien ist das unser frühestes und einziges Beispiel.

¹⁰ Zu Kaisers Wirken in Soest vgl. Bäbel Cöppicus-Wex, „Alle meine Asyle sind innerhalb von Bauernhöfen gewesen“ – Das Atelier Hans Kaisers im Westenhellweg 3a, in: Soester Schau-Plätze (wie Anm. 9), S. 269–275.

¹¹ Rolf-Dietrich Müller, Öffentliches Archivgut privater Verwaltungseinrichtungen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 45 (1997), S. 23–27.

¹² Z. B. Politische Plakate, hrsg. v. Hans Bohrmann, 3. Aufl., Dortmund 1987 (Die bibliophilen Taschenbücher 435).



Abb. 6: Plakat der SPD zur Reichstagswahl 1932 (Stadtarchiv Soest Q 7)

Eine systematische Sammeltätigkeit der Plakate und anderer Unterlagen der Parteien zur Kommunalwahl begann in Soest erst in den 1970-er Jahren. Wenn ich das richtig gesehen habe, gab es nur in Ausnahmefällen lokale Plakate. Zumeist wurden diese von den Landeszentralen der Parteien für den Kommunalwahlkampf zur Verfügung gestellt, im Wahlkampf 1964 habe ich beispielsweise in der Berichterstattung der Zeitung keine Fotos von Plakaten oder Ärger über die Anbringung an markanten Stellen gefunden. Da die Parteien nicht unbedingt an das Archiv denken, bemühen wir uns, durch Kontaktaufnahme mit den Ortsvereinen oder Stadtverbänden an die Plakate und andere Wahlunterlagen zu kommen, was unterschiedlichen Erfolg hatte. Zumeist werden uns entsprechende Materialien zur Verfügung gestellt. Hier lohnt also meist zeitnaher Kontakt zu den Parteien.

Bei besonderen Fällen, gerade in der frühen Zeit der noch nicht parlamentarisch vertretenen Grünen, hat jedoch die Presse deren Plakate fotografiert und so für die Überlieferung ins Archiv gesorgt.

Was fehlt? Sportvereine! Hinsichtlich der zahlreichen sportlichen Aktivitäten kann das Stadtarchiv nur selten weiterhelfen. Zwar sehen die Plakate meist ziemlich stereotyp aus, aber bei manchen Jubiläen, besonderen Begegnungen, Highlights der Vereinsgeschichte, wäre außer der meist obligatorischen Festschrift auch ein entsprechendes Plakat eine willkommene Ergänzung. Wir wollen uns be-

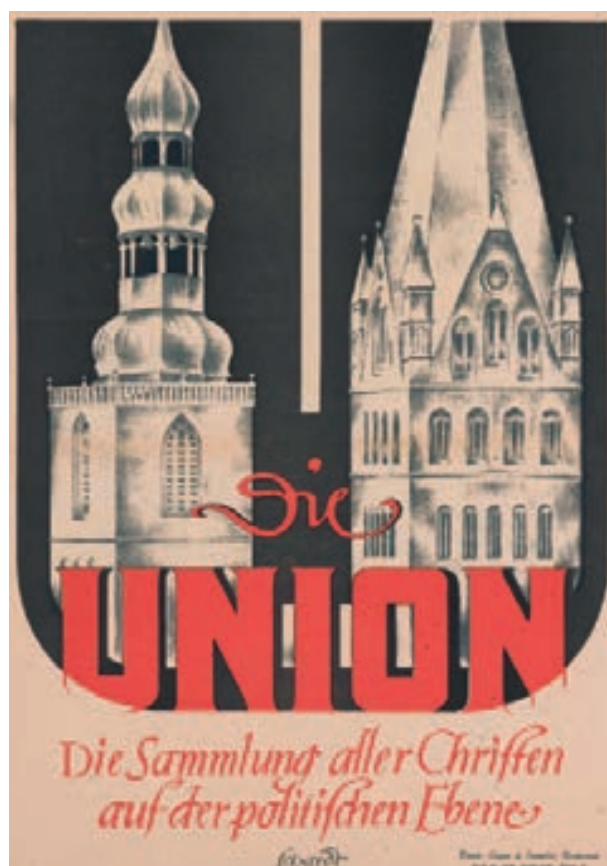


Abb. 7: Wahlplakat der CDU für die Kommunalwahl 1946 (Stadtarchiv Soest, Q 10)

mühen, durch Ansprache beim Stadtsportbund zur Ablieferung anzuregen – und dabei auf die Möglichkeit hinweisen, das ganze Schriftgut im Rahmen von Depositaverträgen zur Entlastung des Schriftführers bzw. der Schriftführerin im Stadtarchiv zu hinterlegen.

Und natürlich Firmen und Geschäfte: Sicherlich gibt es noch Lokalmatadore, aber angesichts der Austauschbarkeit der Fußgängerzonen fallen mir spezielle lokale Plakate kaum noch auf. Die großen Konzerne und Versicherungsgesellschaften preisen ihre Waren in Flensburg oder Garmisch bzw. Rheine bis Bad Berleburg immer gleich an, eine Notwendigkeit zur Archivierung sehe ich hier nicht. Die lokalen Banken und Sparkassen haben ihre eigenen Marketing-Abteilungen, bleiben aber meist bei ihren verbands-eigenen und nur wenig lokalbezogenen Plakaten, zumal die Fusionen mit umliegenden Instituten zunehmen.

Und die Kirchen: Die kirchlichen Veranstaltungen sind übers Jahr sehr zahlreich und werden meist konventionell mit Plakaten und Flugblättern beworben. Da hoffe ich auf verantwortungsbewusste Ablage der Gemeindegemeinschaften und Pfarrer, dass die dort manchmal sehr kreativen Ansätze in das Kirchenarchivgut übergehen und in den zuständigen Archiven verwahrt werden.

Schließlich noch ein Wort zur Bewertung: Sicher können und wollen wir nicht alle Plakate aufbewahren. Stereotype Designs (siehe Sportvereine) und Gastspiel-Plakate

von Künstlern, bei denen nur noch der Veranstaltungsort zu ergänzen ist, sind sicherlich entbehrlich. Auch Blutspende-Termine und Reklame für gnadenlos günstige Baufinanzierungsmodelle würde ich kassieren. Aber: Wir können ja nur etwas bewerten, was wir schon haben und worüber wir verfügen können. Somit müssen m. E. bei der Bewertungsentscheidung im kommunalen Bereich bei den Plakaten die lokalen Besonderheiten und natürlich die vorhandenen Bestände berücksichtigt werden. Ich kann Ihnen also leider kein Bewertungsmodell an die Hand geben.

Um die Frage von Karl Kraus noch einmal aufzunehmen: Gibt es überhaupt ein Leben außerhalb der Plakate? Ich möchte darauf antworten: Ja – aber die Kommunal-

archive sollten trotzdem darauf achten, sie nicht aus dem Blick zu verlieren. Durch den Kontakt zu den lokalen Fremdenverkehrsinstitutionen, durch Abschluss von Vereinbarungen mit den Veranstaltern und durch stetiges aktives Bemühen bei Vereinen und anderen Initiativen können so bildkräftige Materialien ins Archiv kommen, die die Mühe des Sammelns lohnen. ■



Dirk Elbert
Stadtarchiv Soest
d.elbert@soest.de

Vom Zerfall bedroht – Anforderungen, Erschwernisse und Methoden zur Rettung historischer Baupläne

von Patrick Sturm

Pläne unterschiedlicher Provenienz und Alters, verschiedenster Formate, Materialität und Inhalte finden sich in den Beständen fast aller Archivsparten. Vielfach sind sie in Akten eingebunden, zu denen eine sachlogisch-inhaltliche und mitunter auch eine physische Verbindung besteht.¹ Die nur selten an das Aktenformat angepasste Größe ist ein häufiges Merkmal dieses Archivalientyps. Hieraus ergeben sich spezielle Anforderungen an die Bearbeitung, dauerhafte Aufbewahrung, Restaurierung und Benutzung.

Im Stadtarchiv Karlsruhe läuft derzeit ein großes Bestandserhaltungsprojekt zur Rettung der historischen Bauakten der Stadt. Die Bedeutung der Bauaktenüberlieferung ist gemeinhin bekannt.² Die Unterlagen zählen zu den zentralen Beständen eines Kommunalarchivs. Baupläne sind ein wesentlicher Teil im Gefüge dieser Akten. Sie veranschaulichen projektierte Bauvorhaben, enthalten redigierte wie auch verworfene Entwurfszeichnungen und heben Details am Bau hervor. In der Regel auf das Format der Bauakten gefaltet und eingehftet, gestalten sich ihre schonende Benutzung und Reproduktion schwierig. Ohnehin machen das Trägermaterial und die Größe die Pläne sehr anfällig für Beschädigungen.

Der vorliegende Werkstattbericht soll Einblicke in das Projekt „Rettung historischer Bauakten“ geben, wobei der Fokus auf dem Umgang mit den beschädigten Bauplänen liegt. Der Workflow und die Steuerungsinstrumente im Stadtarchiv Karlsruhe werden vorgestellt, das heißt, es geht neben den verschiedenen Arbeitsprozessen im Stadtarchiv um Anforderungen und Ziele, Organisation, Erschwernisse und Lösungswege bei der Bearbeitung.

Die „massenhafte“ Restaurierung von Plänen im Rahmen des Projekts erwuchs allerdings aus sehr viel beschei-



Großformatiger, restaurierter Bauplan (Grundriss) (StAK 8/BOA P93)

denen Verhältnissen. Der Workflow umfasst noch immer praxistaugliche Elemente aus der Vorprojektphase, die auch im Regelbetrieb des Stadtarchivs Karlsruhe bei der Bearbeitung von Plänen aus anderen Beständen Anwen-

1 Vgl. jüngst Horst Gehringer, Karten und Pläne in Kommunalarchiven, in: Dorit-Maria Krenn/Michael Stephan/Ulrich Wagner (Hrsg.), Kommunalarchive – Häuser der Geschichte. Quellenvielfalt und Aufgabenspektrum, Würzburg 2015, S. 299–312, hier S. 305.

2 Zu Bauakten im archivfachlichen Kontext und ihrer Bedeutung siehe exemplarisch Archivpflege in Westfalen-Lippe 79 (2013) sowie Hans-Jürgen Höötman (Red.), Bauaktenüberlieferung und Denkmalpflege. Praktische Aspekte zu zwei benachbarten Wirkungskreisen kommunalarchivischer Arbeit. Referate des 10. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vom 16. bis 18.10.2001 in Stendal und ergänzende Beiträge, Münster 2002 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 15).

finden. Das Projekt spiegelt somit ein Stück Alltagspraxis wider.

Die historischen Karlsruher Bauakten

Die bedeutende Karlsruher Bauaktenüberlieferung ist im Gegensatz zu der Überlieferung anderer Städte – wie zum Beispiel Mannheims auf Grund der Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg – seit den 1860er-Jahren ohne größere Verluste erhalten. Damit liegen äußerst vielseitige und aussagekräftige Quellen, in erster Linie für die Baugeschichte als einem wesentlichen Teil der Stadtgeschichte vor. Die ehemalige badische Residenz Karlsruhe selbst ist ohnehin bau- und architekturhistorisch von besonderem Interesse. Zahlreiche namhafte Architekten waren dort mit innovativen Bauwerken und neuen Ansätzen tätig, die ihre Spuren im Stadtbild hinterlassen und es geprägt haben.³ Die ausgezeichnete Quellengrundlage dient neben anderen historischen Disziplinen besonders für alle Fragestellungen aus den Bereichen Architektur, Baugeschichte und Kunstgeschichte mit in dieser Form einzigartigem Material zur Stadtentwicklung, dem architektonischen Bild der Stadt und der Arbeit von Architekten. Zudem geben die Bauakten oftmals die einzigen Auskünfte über die Planung und die Entstehung von Gebäuden. Viele dieser Informationen enthalten die illustrativen Pläne und Risse, weshalb sie neben den Bauanträgen zu den wichtigsten Inhalten von Bauakten zählen.⁴



Fassadenansicht Stephaniensstraße 96 in Karlsruhe, Entwurf von Hermann Billing, 1902 (StAK 8/BOA P2084)

Projekt „Rettung historischer Bauakten“

So vollständig die historisch wertvollen Karlsruher Bauakten überliefert sind, in einem so schlechten Erhaltungszustand befinden sie sich. Bereits in der 1990 erschienenen Bestände-

übersicht des Stadtarchivs wurden der schlechte Erhaltungszustand und die daraus resultierenden Beeinträchtigungen für die Nutzung kritisch angemerkt.⁵ Die lange Aufbewahrungszeit unter schlechten Lagerungsbedingungen, einhergehend mit unsachgemäßer Nutzung in der Registratur des städtischen Bauordnungsamtes und dessen Vorgängerstellen stellt eine wesentliche Ursache für die Schädigungen dar.⁶ Unter dem programmatischen Titel „Rettung historischer Bauakten“ hat das Stadtarchiv Karlsruhe in Kooperation mit dem städtischen Bauordnungsamt Anfang 2014 ein Großprojekt zur Erhaltung der Karlsruher Bauaktenüberlieferung begonnen.⁷ Ziel ist es, die Bauakten im Stadtarchiv wie auch die älteren, historisch bedeutsamen Unterlagen bis zum Jahr 1945 aus dem Bauordnungsamt dauerhaft zu bewahren. Letztere wurden in Gänze als archiwürdig eingestuft und im Sommer 2015 in das Stadtarchiv überführt.⁸ Nun bedarf es einer umfassenden konservatorischen Behandlung des gesamten Bauaktenbestands, die bis etwa 2024 andauern wird. Das stark gefährdete Planmaterial erfährt dabei besondere Berücksichtigung, liegt doch in seiner substanziellen Gefährdung einer der zentralen Gründe für die Initiierung des Vorhabens.

Insgesamt handelt es sich um rund 16.500 Bauakten, davon etwas mehr als die Hälfte aus der laufenden Registratur des Bauordnungsamtes. Ursprünglich von einer Archivarin zusätzlich zu ihren Aufgaben im Regelbetrieb betreut, besteht seit Mai 2015 eine Projektstruktur mit zwei Facharchivaren, die zeitweise von Mitarbeitern des Stadtarchivs und weiteren Hilfskräften unterstützt werden.

Schadensbilder

Die Baupläne weisen eine Reihe von Beschädigungen auf, die auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sind. Unsachgemäße Lagerung ohne Klimaregulierung, Licht- und

3 Zu bedeutenden Architekten in Karlsruhe und ihrem Schaffen vgl. exemplarisch Badischer Kunstverein (Hrsg.), Curjel & Moser. Städtebauliche Akzente um 1900 in Karlsruhe, Karlsruhe 1987; Gerhard Kabierske, Der Architekt Hermann Billing (1867–1946). Leben und Werk, Karlsruhe 1996 (Materialien zu Bauforschung und Baugeschichte 7); Dorothea Roos, Der Karlsruher Architekt Hermann Reinhard Alker. Bauten und Projekte 1921 bis 1958, Berlin 2011.

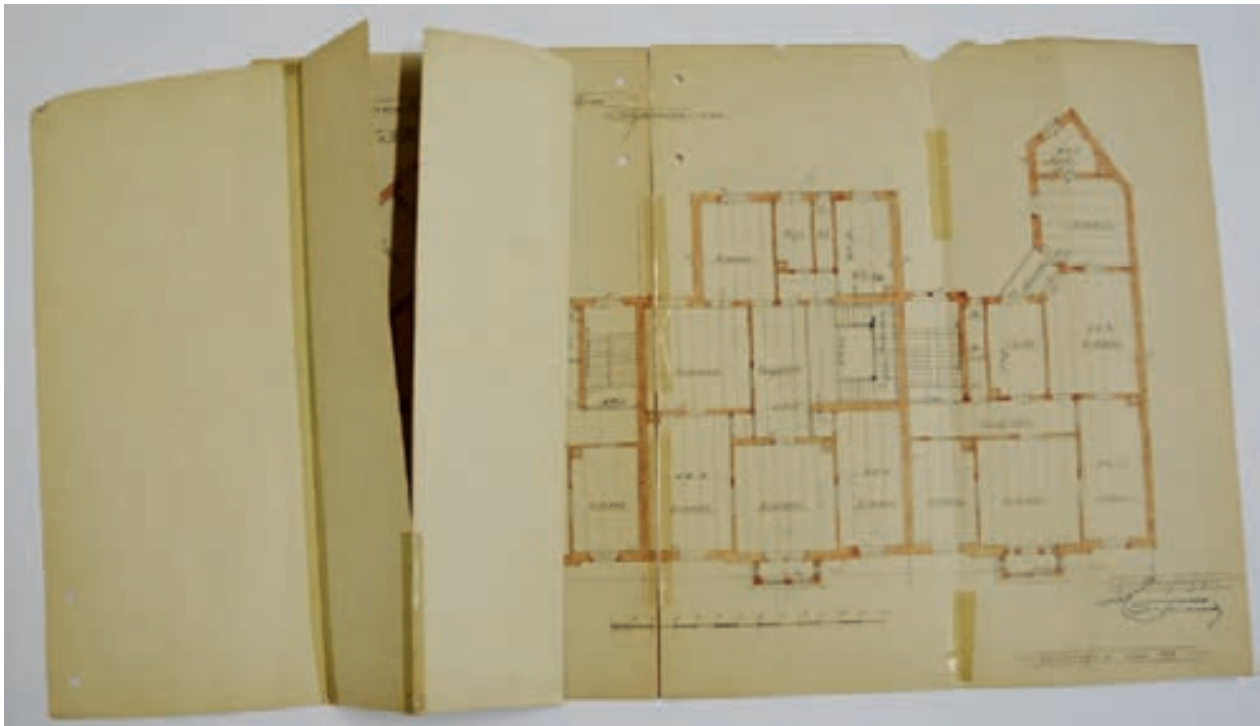
4 Gehring, Karten (wie Anm. 1), S. 306.

5 Ernst Otto Bräunche/Angelika Herkert/Angelika Sauer: Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Karlsruhe, Karlsruhe 1990 (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs 11), S. 62–63.

6 Bauakten gelangen in der Regel erst nach dem Abriss des betreffenden Gebäudes in ein Archiv. Bis dahin erfolgt die Aufbewahrung in der Registratur.

7 Zu dem Projekt vgl. www.karlsruhe.de/historischebauakten [Stand: 24.03.2016]; Patrick Sturm, Die Rettung historischer Bauakten. Ein Projekt des Stadtarchivs Karlsruhe, in: Blick in die Geschichte Nr. 109 vom 4. Dezember 2015 (http://www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/blick_geschichte/blick109/bauakten).

8 Besitzt die längerfristige Verwahrung von Bauakten in der Registratur unzweifelhaft Vorteile für die regelmäßige Nutzung in der Verwaltung, so entsteht gerade aus dieser, im Falle der Bauakten ungewöhnlich langen Aufbewahrungszeit zusätzlich zu den konservatorischen Problemen „die Gefahr [...], dass Akten als „Verbrauchsgut“ angesehen und aus Unkenntnis vernichtet werden“. Nikolaus Back, Mehr als Pläne und Zahlen. Stadtarchive und Bauverwaltung, in: Stadtgedächtnis – Stadtgewissen – Stadtgeschichte! Angebote, Aufgaben und Leistungen der Stadtarchive in Baden-Württemberg, hrsg. von der AG Archive im Städtetag Baden-Württemberg, Heidelberg/Ubstadt-Weiher/Basel 2013, S. 44–51, hier S. 47.



Beschädigter, großformatiger Bauplan, auf das Aktenformat gefaltet, an den Faltstellen auseinandergebrochen und mit säurehaltigen Klebestreifen instandgesetzt

Staubschutz in der Registratur, Unachtsamkeiten beim Ausheben und Reponieren sowie in besonderem Maße fortwährende unsachgemäße Nutzung führten über die Jahrzehnte hinweg zu Verschmutzung und vielfältigen mechanischen Schäden an den Bauakten aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert.⁹ Hier sind Knicke, Risse und ausgefranste Seitenränder als typische Schadensbilder zu nennen.

Viele Pläne sind relativ stark beschädigt. Diese Schäden lassen die Nutzung nicht mehr zu und gefährden den dauerhaften Erhalt. Das Trägermaterial – säurehaltiges Papier unterschiedlicher Stärke – ist mitunter deutlich angegriffen, wobei sich die Pläne auf Transparentpapieren am schlechtesten erhalten haben.¹⁰ Sie sind äußerst fragil und brechen leicht auseinander. In schlimmen Fällen liegen nur noch Bruchstücke vor.

Unabhängig von den Bauakten ist es allgemein üblich, großformatige Pläne auf das Format von Akten zusammenzufalten – im vorliegenden Fall von Größen bis über A0 auf Folio. An den Faltstellen wird das Trägermaterial dadurch geschwächt und reißt oder bricht in Folge häufiger Nutzung auseinander.

Des Öfteren wurde bereits in der Verwaltung versucht, die schadhafte Pläne auszubessern. Diese Versuche sind in ihrem Ergebnis leider für gewöhnlich als „Verschlimmbessern“ zu bezeichnen. Zum Schließen von Rissen oder Zusammensetzen von Fragmenten wurden irreversible, säurehaltige Klebestreifen verwendet und Einzelteile wurden in Plastikhüllen gesammelt. Die Klebstoffe und Weichmacher besitzen allerdings negative Effekte auf die Alterung und damit die Erhaltung des Papiers. Daher eignen

sich die genannten Methoden nicht zur Stabilisierung und Sicherung der Pläne und ihrer Fragmente.

Die Übersicht offenbart ein Kaleidoskop an Schadensbildern, die auf Schwierigkeiten im Umgang mit Großformaten und deren Erhaltung hinweisen. Diese reichen von der Materialität über die Ablage in gefalteter Form und fachlich unzureichende Instandsetzungsversuche hin zur Handhabung durch Nutzer.

Ziele und Anforderungen bei der Bearbeitung der historischen Baupläne

Die Ziele der konservatorischen Behandlung der Pläne sind die Stabilisierung der fragilen Originale, die Wiederherstellung der Benutzbarkeit und die Ermöglichung der Digitalisierung, damit künftig eine schonende Nutzung über die Derivate zur Vorbeugung erneuter Schädigungen erfolgen kann. Die Anforderungen gestalten sich differenzierter und spiegeln Abhängigkeiten wider, in denen die Arbeitsprozesse ablaufen. Zusammen mit den Zielen sind dadurch die Rahmenbedingungen für Arbeit festgelegt.

Das Projekt ist an einen Zeitplan und einen Ressourcenrahmen gebunden. Die Bearbeitung der Bauakten aus der laufenden Registratur und dem Archivbestand soll bis vor-

⁹ Zu in der Registratur entstehenden Schäden siehe Gehring, Karten (wie Anm. 1), S. 307. Generell zu Schadensbildern und Schadensrisiken bei großformatigen Karten siehe Mario Glauert/Ingrid Kohl/Henrik Otto, Die Vermessung der Welt – zur Lagerung und Restaurierung von Karten in Archiven, in: *Archivar* 63 (2010), S. 59–66, hier S. 60–61.

¹⁰ Zu Plänen auf Transparentpapieren und deren konservatorischen Behandlung siehe Marcus Janssens, Architekturzeichnungen auf Transparentpapieren. Die konservatorische und restauratorische Bearbeitung des Nachlasses des Neusser Architekten Hans Goebel, in: *Novaesium* 2006, S. 200–209.

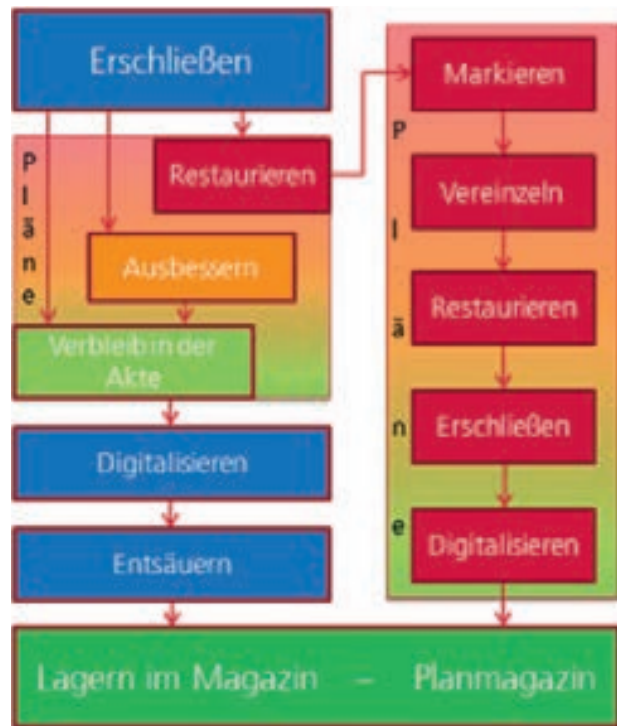
aussichtlich 2024 abgeschlossen sein. Eine Anschubfinanzierung erhielt das Vorhaben von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts in Berlin. Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung im Wesentlichen aus dem Sachmittelletat des Stadtarchivs. Dies betrifft auch die Erhaltungsmaßnahmen für die Unterlagen aus der laufenden Registratur. In Gänze als archivwürdig eingestuft werden sie mit der Überführung in das Stadtarchiv wie Archivgut behandelt.

Mit dem Projekt übernimmt das Stadtarchiv damit erstmals partiell die in anderen Archiven bereits übliche Zwischenarchivfunktion für Bauakten,¹¹ die auch einen hohen organisatorischen Aufwand mit sich bringt. Ganz wichtig ist, dass das Stadtarchiv nicht die volle Verfügungsgewalt über die Bauakten und damit auch die Pläne besitzt. Bis zum Abschluss der Digitalisierung muss für Mitarbeiter und Nutzer des Bauordnungsamts wie auch andere städtische Dienststellen fortwährend ein rascher Zugriff auf die Bauakten aus der laufenden Registratur gewährleistet werden. Hierdurch erwächst dem Stadtarchiv ein hoher organisatorischer Aufwand. Bei der Auftragsvergabe für Konservierungsmaßnahmen dürfen die Bauakten und Pläne nicht zu lange außer Haus bleiben. Überhaupt müssen die Chargen erst einmal vollständig im Stadtarchiv konzentriert werden.

Der eingeschränkte Zugriff und Modifikationen bei der Akteneinsicht haben für die Sachbearbeiter und Nutzer neue Arbeitsbedingungen herbeigeführt. In diesem Zusammenhang bedurfte es von Seiten des Stadtarchivs auch der Unterstützung und des Verständnisses aller Beteiligten. Mit dem Beginn der Aktenaussonderung im Sommer 2015 wurde daher verstärkt für die Notwendigkeit der konservatorischen Maßnahme sensibilisiert. Der schlechte Zustand vieler Pläne bis hin zu deren Unbenutzbarkeit und die Digitalisierung der Bauakten führten rasch zu einer Befürwortung des Vorhabens. Dies wurde dadurch unterstützt, dass in Einzelfällen die Option auf Rückführung on demand vom Dienstleister oder eine vorgezogene Restaurierung oder Digitalisierung eröffnet wurde. Die kontinuierliche Kontaktpflege mit den involvierten Dienststellen war und ist folglich unerlässlich.

Workflow zur Bearbeitung restaurierungsbedürftiger Baupläne

Die hier zu betrachtenden Pläne sind allesamt in Akten eingebunden. Ansatzpunkt für die Bearbeitung des Planmaterials ist daher die Erschließung, die mit einer Durchsicht des Akteninhalts verbunden ist. Hierbei wird kontrolliert, ob beschädigte Baupläne vorhanden sind. Der Bearbeiter differenziert den vorgefundenen Erhaltungszustand in: „unbeschädigt“, „direkt instandsetzbar“ und „restaurierungsbedürftig“. Pläne der ersten Kategorie werden nicht gesondert behandelt und folgen dem weiteren Workflow zur Bearbeitung der Gesamtakte, das heißt Digitalisierung, Entsäuerung und Einlagerung im Magazin in archivgerechter Verpackung. Die zweite Gruppe weist in der Regel Einrisse und abgerissene Ecken ohne Text oder Bild auf. In



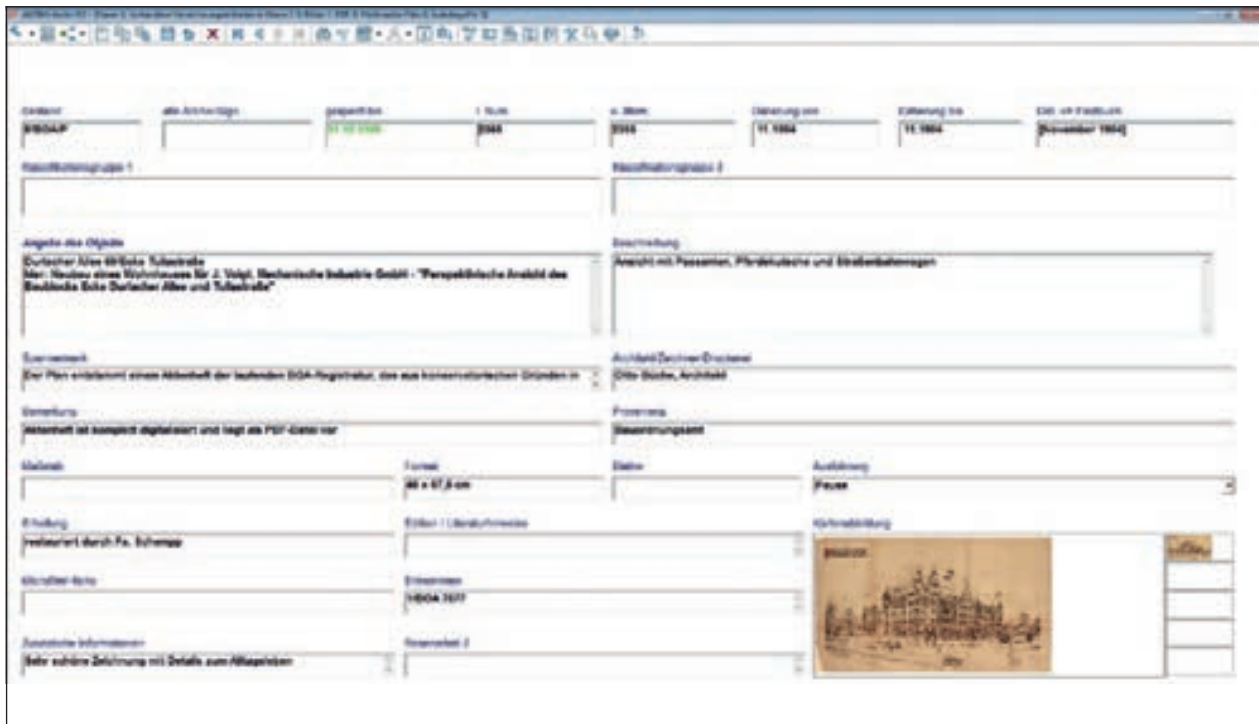
Workflow des Projekts „Rettung historischer Bauakten“ zur Bearbeitung der Akten und Pläne

solchen Fällen können die Schäden direkt mit archivtauglichen, reversiblen Klebestreifen behoben werden, um die Pläne zu stabilisieren und scannfähig zu machen. Auch diese Pläne verbleiben in der Akte. Ist ein Schaden zu schwer und lässt eine solche Instandsetzung nicht zu oder wurden säurehaltige Klebestreifen aufgetragen, muss das betreffende Stück aus der Akte entnommen und an einen Restaurator gegeben werden. Am Schadensbild orientieren sich demnach die Behandlung des Planmaterials und damit der Arbeitsaufwand sowie die Kosten.

Die badische Oberrandheftung der Bauakten macht die Entnahme der Pläne relativ umständlich, weshalb dieser Schritt im Bauaktenprojekt separat im Anschluss an die Aktenerschließung erfolgt. Zur Orientierung und rascheren Bearbeitung werden die betreffenden Pläne bereits bei der Erschließung mit Papierstreifen markiert.

Bei der Vereinzelnung werden die beschädigten Pläne ausgeheftet und stattdessen Stellvertreter eingehftet. Es erfolgt eine handschriftliche Vorerschließung jedes Plans auf einem Umschlag. Neben der einmalig aufgeführten Signatur der Bauakte sowie Straße und Hausnummer umfasst die Vorerschließung für jeden Plan einen vorläufigen Titel, eine Datierung sowie den Namen des Planfertigers. In einem solchen Umschlag werden jeweils alle separierten Pläne aus immer nur einer Bauakte abgelegt. Die Pläne sind in Papier eingeschlagen, damit keine Fragmente ver-

¹¹ Das Stadtarchiv Mannheim ist in diesem Zusammenhang wohl das bekannteste Beispiel, wobei auch in anderen Kommunen Zwischenarchivlösungen etabliert sind. Vgl. zum Beispiel Hans Specker, Bauakten im Stadtarchiv Ulm und Überlegungen zur Archivierung von Baustatiken, in: Höötman, Bauaktenüberlieferung (wie Anm. 2), S. 33–35, hier S. 33–34.



Exemplarischer Erschließungsdatensatz eines Bauplans

loren gehen. Die Vereinzelung der Baupläne ist nicht unproblematisch, weil sie nach der Restaurierung nicht wieder in Akten eingebunden werden. So sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen: Authentizität und Vollständigkeit der Akten gehen in Folge des Ausheftens verloren. Bei der Nutzung der Originale müssen die getrennten Teile immer wieder zusammengeführt werden. Die vereinzelt Stücke müssen folglich stets mit einem Hinweis auf die zugehörige Akte versehen werden, um diese Rekonstruktion zu ermöglichen. Aus konservatorischer Sicht ist es aber in Anbetracht der Schadensbilder der einzig praktikable Weg. Das Wiedereinheften in die Akten würde die restaurierten Großformate erneut an den obligatorischen Faltsstellen destabilisieren. Deshalb sollen restaurierte Archivalien nicht wieder gefaltet oder gerollt werden. Stattdessen sind geeignete Lagerungsbedingungen zu schaffen (s. u.).¹²

Die Umschläge mit den vereinzelt Plänen erhalten die Restauratoren. Die meisten Pläne bearbeitet die Restauratorin des Stadtarchivs, die in Teilzeit tätig ist. Auf Grund der großen Zahl an schadhaften Plänen erfolgen zusätzlich Instandsetzungsarbeiten durch externe Restauratoren. Der Arbeitsprozess folgt einem weitgehend standardisierten Ablauf – hier nur grob wiedergegeben: Zuerst entfernen die Restauratoren, sofern vorhanden, Klebestreifen. Danach werden die Pläne gewässert, um das Papier zu entspannen und als Nebeneffekt Schmutz und Säure auszuschwemmen. Ein Fixiermittel verhindert das Ausbluten oder Verschwimmen von Farben. Die nassen Fragmente werden auf einem Wasserspiegel wieder zusammengefügt und rückseitig mit zwei gegenläufigen Lagen Japanpapier (17 g/m²) kaschiert. Das einheitliche Verfahren mit seinen qualitativ gleichmäßigen Ergebnissen stabilisiert die Pläne

und macht sie wieder nutz- und digitalisierbar. Allerdings führen Wässerung und Trocknung zu einer – wenn auch nur minimalen – Dimensionsveränderung.¹³ Die dadurch hervorgerufene Änderung des Maßstabs ist vor allem bei den laufenden Bauakten misslich, weil die maßstabsgetreuen Pläne als Grundlage für Veränderungen am Bau dienen. Die gravierende Nebenwirkung des Restaurierungsverfahrens – wegen der Veränderung des Originals als Widerspruch gegen den archivfachlichen Anspruch einer unveränderten Erhaltung bezeichnet¹⁴ – ist bei den sehr fragilen und teilweise nur noch fragmentarisch vorliegenden Plänen aber unausweichlich, weil sie nur so benutzbar gemacht und gesichert werden können; aber auch ein Grund, möglichst viele Pläne mit Klebestreifen zu stabilisieren und auf die kostenintensive Restaurierung inklusive Wässerung zu verzichten.

Die restaurierten Pläne fasst der Restaurator immer aktenweise zusammen, also gemäß den ursprünglich gelieferten Einheiten, und gibt sie gemeinsam mit dem Umschlag, auf dem die Vorerschließung vermerkt ist, an das Stadtarchiv zurück. Dort erfolgt die endgültige Verzeichnung im Archivsystem, die mit einer Qualitätskontrolle ein-

12 Blaubeurer Empfehlungen. Empfehlungen für die Restaurierung und Konservierung von Archiv- und Bibliotheksgut, in: Hartmut Weber (Hrsg.), Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, Stuttgart 1992 (Werke der Staatlichen Archivverwaltung. Serie A, Heft 2), S. 157–170, hier S. 167; Gehring, Karten (wie Anm. 1), S. 305–306; Wolfgang Knackstedt, Bedingungen und Grenzen der Archivalienrestaurierung, in: Hartmut Weber (Hrsg.), Bestandserhaltung (wie Anm. 12), S. 53–70, hier S. 64.

13 Glauert/Kohl/Otto, Ver-Messung (wie Anm. 9), S. 63; Sven Lautenschläger, Die Lagerung von Karten im Archiv, in: Archivar 62 (2009) 3, S. 265–268.

14 Lautenschläger, Lagerung (wie Anm. 13), S. 268.

hergeht. Hierzu ist ein angemessener Arbeitsplatz nötig, um die großformatigen Pläne ablegen zu können. Zur Erschließung wurde speziell für die aus den Bauakten entnommenen Pläne der Planbestand 8/BOA P parallel zu dem Aktenbestand 1/BOA angelegt. Die Erschließungsdatensätze der Bauakten in 1/BOA wie auch der Pläne in 8/BOA P enthalten jeweils eine Konkordanz, um die Zusammengehörigkeit von Akten und Planmaterial zu dokumentieren und die Rekonstruktion der Gesamtkarte für die Nutzung zu ermöglichen.

Mit dieser Arbeitsweise hat eine Archivarin von Dezember 2012 bis April 2015 zusätzlich zum Regelbetrieb rund 4.300 Pläne aus 475 Aktenheften entnommen und erschlossen, die bereits alle instandgesetzt sind. Seit Herbst 2015 wurden von den Projektmitarbeitern weitere 2.500 Pläne vereinzelt, von denen 700 restauriert sind. Hier ist nicht die Masse an Plänen erfasst, die im Zuge der Erschließung mit Klebestreifen ausgebessert wurden.

Im Anschluss an die Erschließung werden die Pläne digitalisiert – bislang rund 5.000 Stück. Formate bis zur Größe DIN A3 können im Stadtarchiv gescannt werden, alle größeren Formate digitalisiert ein Dienstleister. Von jedem Plan erhält das Stadtarchiv eine Masterdatei im Format TIFF und eine optimierte Version im Format JPEG. Die kleineren, optimierten Dateien werden mit dem Archivsystem AUGIAS verknüpft, um die Recherche zu verbessern und die Nutzung der Originale auf ein Minimum zu reduzieren. Perspektivisch ist geplant, die digitalisierten Pläne in die ebenfalls digitalisierten Bauakten wieder einzufügen, also die physisch getrennten Aktenteile virtuell wieder zusammenzuführen.

Am Ende der Bearbeitung werden die Pläne planliegend in Kartenschränken eingelagert. Dies wird als „[d]ie wohl beste Form der Aufbewahrung von Einzelblattobjekten“ angesehen.¹⁵ Die Pläne sind dort in Mappen à 10 bis 20 Stück zusammengefasst, wobei pro Schublade ca. 100 bis 120 Pläne Platz finden. Die Stempel mit den Signaturen sind zur Vorderseite der Schublade hin gerichtet, um das Auffinden, Ausheben und Reponieren gewünschter Stücke zu erleichtern.

Instrumente der Prozesssteuerung

Wie dem Parforceritt durch den Workflow zu entnehmen ist, handelt es sich um zahlreiche, vielfach standardisierte Arbeitsschritte – im Gesamtprojekt sind es noch einige mehr. Diese sind für einen störungsfreien Ablauf zu koordinieren. Zu diesem Zweck haben sich im Rahmen des Projekts verschiedene Steuerungsinstrumente als äußerst nützlich erwiesen, die auch in skalierter Form im Regelbetrieb des Stadtarchivs Karlsruhe Anwendung finden.

Grundlegend sind die Definition von *Zielen* und die Klärung von *Anforderungen*, also das Schaffen der Rahmenbedingungen vor Arbeitsbeginn; hierüber wurde bereits oben berichtet. Diese Vorüberlegungen machen mögliche Unwägbarkeiten transparent und erlauben eine stringente Planung.

Damit ist das nächste Stichwort gefallen: die *Planung*. Für die Kalkulation des Personal- und Zeitaufwands wie auch des Finanzbedarfs ist ein Arbeitsplan von Vorteil, der die wesentlichen Arbeitsschritte aufschlüsselt und deren zeitliche Abfolge abstimmt. Eine gute Planung erleichtert die Organisation im Großen wie im Kleinen und macht ein Vorhaben im Kollegenkreis wie auch gegenüber der Verwaltung transparent. Ein Arbeitsplan entbindet aber nicht davon, die eigene Planung fortwährend kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls nachzusteuern, um Abläufe zu optimieren und an veränderte Gegebenheiten anzupassen. Zudem bedarf es zusätzlich konkreter Jahres- und anlassbezogener Detailplanungen, etwa hinsichtlich der Auftragsvergabe.

Ein Beispiel: Es hat sich nach der Überführung der Bauakten in das Stadtarchiv frühzeitig herausgestellt, dass die Erschließung und die Vereinzlung der Pläne nicht allein von dem Projektpersonal zu leisten sind. Daher wurde eine studentische Hilfskraft als Unterstützung für die Erschließung, das Ausbessern von Plänen und das Markieren zu vereinzelter Pläne beschäftigt. Eine wissenschaftliche Hilfskraft wirkt seit Ende 2015 bei der Entnahme der Pläne mit.

Hier zeigt sich zudem der Vorteil *arbeitsteiligen Vorgehens* und einer klaren *Aufgabenverteilung*. Die Abgrenzung der Aktenerschließung mit dem Kleben leicht beschädigter Pläne einerseits von der Vereinzlung stark beschädigter Stücke andererseits hat nicht nur die Einarbeitungszeit verringert und die Fehlerquote auf ein menschliches Maß reduziert. Vielmehr geht die Arbeit bedeutend schneller voran, weil die zeitaufwändige Vereinzlung von der rascheren Erschließung abgekoppelt wurde.¹⁶

Bei dem Zuschnitt von Tätigkeitsfeldern wurden auch Synergien berücksichtigt. So liegen die Organisation der Erschließung und die Nutzerbetreuung in einer Hand, weil der zuständige Archivar den besten Überblick besitzt, wo sich die gewünschten Bauakten und Pläne gerade im Stadtarchiv befinden, und den Bearbeitungsstand am genauesten kennt.

Die Zerlegung in Teilprozesse erlaubt zudem den Anschluss an Abläufe aus dem Regelbetrieb. Im Stadtarchiv Karlsruhe wird die Digitalisierung von Archivalien in-house und beim Dienstleister je nach Format praktiziert. Dies organisiert eine Archivarin, die sich in diesem Zusammenhang auch um die Baupläne kümmert.

¹⁵ Cornelia Bandow, Attraktiv, aber anstrengend. Über den sachgerechten Umgang mit Karten, in: Archivnachrichten/Landesarchiv Baden-Württemberg 40 (2010), S. 43. Allgemein zu den Lagerungsmöglichkeiten von großformatigen Karten und Plänen siehe Glauert/Kohl/Otto, Ver-Messung (wie Anm. 9), S. 60–62.

¹⁶ Die Bauakten aus der laufenden Registratur werden nur flach erschlossen, weil die einschlägigen Nutzergruppen, nämlich verschiedene städtische Dienststellen und Kunden des Bauordnungsamtes (Hauseigentümer, Architekten und Immobilienmakler), nur über die Merkmale Straße und Hausnummer recherchieren. Eine tiefere Erschließung folgt nach der regulären Übergabe einer Bauakte in das Stadtarchiv und deren offizieller Umwidmung zu Archivgut.

Die vielen Arbeitsschritte und verteilten Zuständigkeiten müssen allerdings überschaubar bleiben. Um nicht den Überblick zu verlieren, die Organisation zu beeinträchtigen und schließlich die Abläufe zu stören, kommt der *Dokumentation* besondere Bedeutung zu. Sie schafft Transparenz für Kolleginnen und Kollegen wie auch für Dritte. So kann zu jedem Zeitpunkt nachvollzogen werden, welche Arbeitsgänge bereits abgeschlossen sind, woran aktuell gearbeitet wird und welche Maßnahmen noch ausstehen.

Daher wird eine ausgeprägte Listenführung betrieben, die ganz pragmatisch in Microsoft Excel erfolgt. Hieraus entsteht kein unverhältnismäßiger Aufwand zu Lasten der Mitarbeiter. Die Listen liegen zugänglich für alle Kollegen auf dem Gemeinschaftslaufwerk des Stadtarchivs. Dies sind beispielsweise ein Gesamtverzeichnis aller im Sommer 2015 aus dem Bauordnungsamt übernommenen Akten und ein Verzeichnis der vereinzelt Pläne mit dem Hinweis auf die Vergabe an einen Restaurator oder die bereits erfolgte Instandsetzung. Zahlen für die Planung und Koordination von Auftragsvergaben lassen sich hieraus rasch ermitteln und Übergabeverzeichnisse für Dienstleister erstellen. Nutzer erhalten zeitnah und problemlos Auskunft über die Verfügbarkeit von Akten und Plänen.¹⁷

Fazit

Die Rettung der historischen Karlsruher Bauakten – und hier im Speziellen die Erhaltung des Planmaterials – ist ein Vorhaben, das viele Kapazitäten fordert. Dabei stellt es nicht nur eine fachliche, sondern auch eine organisatorisch-logistische Herausforderung dar. Eine umsichtige und umfassende Planung ist der Schlüssel, um nicht nur die angestrebten Ziele zu erreichen, sondern auch den Regelbetrieb nicht zu behindern. Das skizzierte Vorgehen ist aber nicht nur für Großprojekte tauglich. Das Hervorgehen vieler Arbeitsschritte aus dem Regelbetrieb und die Einbeziehung

in gängige Abläufe verdeutlichen, dass die beschriebenen Arbeitsprozesse und Steuerungsinstrumente bedarfsweise skalierbar sind. Sie können flexibel bei der Bearbeitung von Beständen auch kleineren Umfangs im Regelbetrieb eingesetzt werden. Das Stadtarchiv Karlsruhe selbst ist an einer möglichst umfassenden Nachnutzung von Workflows und Erfahrungen aus dem Projekt interessiert und verfährt deshalb auf die beschriebene Art.

Speziell den Umgang mit und die Restaurierung von Großformaten betreffend sollte man stets die besonderen Anforderungen an Magazinflächen, Arbeits- und Nutzungsplätze berücksichtigen. Auch verdeutlichen die Planvereinzelnung und die Dimensionsveränderungen im Zuge der Restaurierung, dass man sich der Folgen der eingesetzten Maßnahmen bewusst sein muss, weil sie den Überlieferungskontext und den Informationswert des Archivguts verändern können.

Aber unabhängig davon, welcher konkrete Bedarf an konservatorischen Maßnahmen in einem Archiv besteht, ob dies in einer Projektstruktur oder im Regelbetrieb geschehen soll, wichtig ist es, überhaupt mit Maßnahmen zur Bestandserhaltung zu beginnen. Denn nur aktiv kann dem Zerfall von Archivgut begegnet sowie dessen Erhalt und Nutzbarkeit langfristig sichergestellt werden. ■



Dr. Patrick Sturm
Stadtarchiv Karlsruhe
patrick.sturm@kultur.karlsruhe.de

¹⁷ Auf Grund der vielen noch unerschlossenen Bauakten und vereinzelt Pläne können diese Informationen bislang nicht in Gänze über das Archivsystem AUGIAS abgerufen werden.

Digitalisierung von Großformaten – Methoden und Anforderungen an verwaltungsinterne Kooperationspartner oder Dienstleister

von Harald Stockert

Bei der Digitalisierung von Archivalien nehmen Großformate eine besondere Stellung ein. Dies ist zunächst einmal weniger ihrem Inhalt geschuldet als vielmehr – und das sagt allein ja schon der Begriff – ihrem Format. Aufgrund der Größe gibt es spezifische Anforderungen nicht nur an Lagerung und Benutzung, sondern eben auch an die Digitalisierung.

Der Begriff „Großformat“ ist für den archivischen Bereich nicht genau definiert. Wir kennen die üblichen For-

mate von Schriftgut, seien es die aus der 1922 definierten DIN 476 mit ihren hinlänglich bekannten A8 bis A0-Formaten, sowie für die frühere Zeit die Buchbogen-Formate mit dem im Archiv vornehmlich zu findenden Folio-Format. Die Masse der papiernen archivischen Unterlagen hat eine Größe von A4 bis Folio-Format; entsprechend sind auch die Normverpackungen – sprich die Archivboxen – konzipiert. Ausgehend von diesen Voraussetzungen scheint es angebracht, Großformate zunächst einmal als Unterlagen

größer als Folio-Format zu definieren – oder einfacher ausgedrückt: alles, was ungefaltet nicht in eine „normale“ Archivbox geht. Ähnlich handhaben es im Übrigen auch die Hersteller von Archivverpackungen, deren Produktkataloge Boxen und Mappen ab DIN A3 als „Großformate“ ausweisen. Ausdrücklich davon ausgenommen ist hierbei der fotografische Bereich, wo Filmmaterialien – sprich Negative – bereits von 9 × 12 cm als „Großformate“ definiert sind.

Mit Blick auf die Archivalientypen können zwei verschiedene Begrifflichkeiten von „Großformaten“ verwendet werden:

- Nimmt man „Großformate“ im weiteren Sinne als Formatbegriff für Objekte größer als Folio, so finden sich diese zwar vornehmlich unter Karten, Plänen und Plakaten, darüber hinaus jedoch auch in Urkundenbeständen oder unter Amtsbüchern. Auch für letztere gelten spezielle Voraussetzungen für Lagerung wie auch Digitalisierung. Diese gehen jedoch im Regelfall über die Anforderungen an Karten, Plänen und Plakaten hinaus – man denke beispielsweise nur an den angemessenen Umgang mit Siegeln an Urkunden oder die Problematik enger Bindungen bei Amtsbüchern.
- In einem engeren archivischen Sinne hat sich jedoch der Begriff „Großformate“ vom Format- zu einem übergeordneten Gattungsbegriff entwickelt. Dieser findet Verwendung als Sammelbezeichnung für Karten und Pläne sowie Plakate. Alle drei Gattungen sind in ihrem physischen Aufbau recht ähnlich, entsprechend gelten für sie weitgehend identische Bedingungen für ihre Lagerung. Die Anwendung als übergeordneter Gattungsbegriff hat zur Grundlage, dass die jeweiligen Objekte zwar überwiegend größer als Folio-Format sind. Dies ist jedoch keine zwangsläufige Bedingung. So kann auch eine Karte im Format DIN A4 als Großformat bezeichnet werden.

Da für Karten, Pläne und Plakate weitgehend identische Ausgangsvoraussetzungen für eine Digitalisierung vorliegen, widmen sich die folgenden Ausführungen den Großformaten im engeren archivischen Sinne als übergeordneter Gattungsbegriff. Sie stützen sich dabei unter anderem auf die Ergebnisse des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft 2013 bis 2015 finanzierten Projekts „Digitalisierung von archivalischen Quellen“. ¹ Dieses hatte zum Ziel, standardisierende Verfahren für die Digitalisierung und digitale Bereitstellung archivalischer Quellen zu entwickeln. Insgesamt sieben Institutionen waren daran beteiligt, unter anderem das LWL-Archivamt für Westfalen, das Stadtarchiv Mannheim-ISG sowie das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Die Projektpartner bearbeiteten in ihrem jeweiligen Teilprojekt eine Quellengattung sowie darüber hinaus weitergehenden Fachfragen. So digitalisierte das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Karten und Pläne und widmete sich der Problematik der dabei entstehenden administrativen und technischen Metadaten. Demgegenüber wurden im Stadtarchiv Mannheim-ISG Akten eingescannt

und die Wirtschaftlichkeit archiver Digitalisierungszentren geprüft, während etwa Aspekte der Bestandserhaltung von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns untersucht wurden, die ihrerseits ein Urkundenprojekt durchführte.

Hierbei entstanden verschiedene Handreichungen und Checklisten zum Digitalisierungsverfahren, die über die Homepage der Archivschule Marburg zugänglich sind. ² Zusammen mit den bei diversen Digitalisierungsprojekten erworbenen Erfahrungen des Stadtarchivs Mannheim-ISG bilden sie die Grundlage der hier angestellten Betrachtungen.

Von zentraler Bedeutung bei der Konzeption eines Digitalisierungsprojekts ist die Auswahl der Unterlagen. Dies gilt auch für Großformate, bei denen Massenhaftigkeit sowie die besonderen anfallenden Aufwände eine Priorisierung unumgänglich machen. Bei dieser Vorentscheidung ist eine ganze Reihe an Faktoren zu berücksichtigen, die vom jeweiligen Archiv betrachtet werden müssen: ³

- Zugänglichkeit der Unterlagen und Nutzungshäufigkeit,
- historische Bedeutung der Unterlagen in nationaler/landesgeschichtlicher/regionaler Hinsicht im jeweiligen Überlieferungszusammenhang des Archivs,
- die Unterlagen im Kontext aktueller Forschungsfragen,
- rechtliche Grundlagen für die digitale Bereitstellung der Unterlagen, insbesondere Verwertungs- und Veröffentlichungsrechte,
- Erhaltungszustand,
- innerbetriebliche arbeitsökonomische Aspekte.

Insbesondere letztere spielen bei Großformaten eine wichtige Rolle, da die Aushebung bzw. Reponierung sehr ressourcenintensiv ist. Demgegenüber dürfte die Nutzungshäufigkeit bei Großformaten eher nachrangig zu bewerten sein. Erfahrungen zeigen, dass diese schwer zu benutzenden Unterlagen aufgrund der hohen Aushebungsaufwände eher selten benutzt werden. Erst durch die digitale Bereitstellung wird die vergleichsweise hohe Zugangsschwelle beseitigt, wodurch die Nachfrage signifikant steigen kann.

Physische Voraussetzungen

Wie beschrieben stellen die physischen Voraussetzungen bei Großformaten eine Besonderheit dar. Dabei gibt es eine große Varianz an Möglichkeiten, die sich ihrerseits auf das zu wählende Verfahren, den Digitalisierungsprozess und nicht zuletzt auf die Kosten auswirken.

¹ Vgl. <http://archivschule.de/DE/forschung/forschungsprojekte/digitalisierung/dfg-projekt-archivgutdigitalisierung.html> [Stand: 30.05.2016; gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

² <http://archivschule.de/DE/forschung/forschungsprojekte/digitalisierung/handreichungen/>.

³ Irmgard Christa Becker/Stephanie Oertel (Hrsg.), Digitalisierung im Archiv – Neue Wege der Bereitstellung des Archivguts. Beiträge zum 18. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2015 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 60).

Relevant für die Digitalisierung ist mit Blick auf die zu verwendenden Scanner zunächst einmal das *Format* der Originale. Hier empfiehlt sich eine Kategorisierung nach Größe bis A1 („Normformat“) bzw. größer A1 („Überformat“). Schließlich sind noch sogenannte „Sonderformate“ zu beachten – Unterlagen, deren Seitenverhältnis jenseits der DIN-Norm von $1:\sqrt{2}$ liegt. So können beispielsweise Pläne aus dem Entwässerungsbereich eine enorme Länge bei gleichzeitig geringer Breite aufweisen. Dies hat zur Konsequenz, dass sie ungefaltet nicht über einen A0-Tisch digitalisiert werden können. Entsprechend sind hier Sonderverfahren notwendig.

Großformate weisen unterschiedliche *Materialien* auf. Die Masse der Überlieferung besteht aus Papier, wobei die verschiedenen Objekte unterschiedliche Dicken aufweisen können – vom dünnen Transparentpapier bis hin zu auf Kartonage aufgezogenem Papier. Alternative Materialarten sind zudem Folien oder Pergament, die ihrerseits ebenfalls eigene Scan-Workflows nach sich ziehen.

Wichtig für die Durchführung einer Digitalisierung ist die *Formierungsart* der Unterlagen. Im Regelfall handelt es sich bei Großformaten in Archiven um lose Einzelexemplare, d. h. um physisch nicht mit anderen Objekten verbundenen Archivalien. Entsprechend werden die Objekte jeweils liegend in Planschränken oder auch hängend in Hängeschränken verwahrt. Andererseits gibt es auch zusammengebundene, -geklebte, -geklickte oder -geheftete Karten und Pläne. Dadurch sind sie nur noch schwer oder gar nicht als Einzelexemplare aus der Formierungseinheit zu trennen. Gängige Beispiele hierfür sind gebundene Gemarkungsatlanten oder das kartographische Liegenschaftskataster, wie sie in vielen Kommunalarchiven vorliegen. Zusammen bilden sie eigene archivische Einheiten. Zudem finden sich Karten und Pläne immer wieder eingehaftet oder eingeklebt in Akten oder Amtsbüchern wieder, wo sie lediglich aufgeklappt werden können. Auch hier ist eine einzelne Entnahme des Großformats zumeist nicht möglich – man denke etwa an die preußische Fadenheftung. Die Großformate können dann nur aufgeklappt an der Akte hängend eingescannt werden. Ist umgekehrt die Karte bzw. der Plan leicht herauslösbar, so verkompliziert sich hier dennoch der Arbeitsprozess. In der Regel müssen bei der Digitalisierung verschiedene Scanner verwendet und entsprechend neue Prozessschritte in den Workflow implementiert werden, um die Objekte hinterher sowohl physisch als auch digital zusammenzufügen.

Hiermit eng verbunden ist schließlich die *Aufbewahrungsart* der Großformate. Eine plane oder hängende Lagerung der Objekte, wie sie in den gängigen Praxisempfehlungen vorgesehen ist, ist ideal im Sinne der Bestandserhaltung und eine gute Voraussetzung für eine effektive Digitalisierung. Anders verhält es sich mit eng gefalteten, oder aber gerollten Karten. Zumeist wurden sie in dieser Form bereits an das Archiv abgegeben. Besonders häufig trifft dies zu auf Formate größer als A0, die eine flache Aufbewahrung in vielen gängigen Planschränken un-



Digitalisierung eines in ein Buch eingebundenen Plans mittels Buchscanners (Foto: Stadtarchiv Mannheim-ISG)

möglich machen. Enges Falten bzw. Rollen waren die Konsequenz. Eine Planlegung, wie sie für die Digitalisierung unumgänglich ist, kann je nach Material das Objekt gefährden und bis zum Brechen der Karte führen. In diesen Fällen ist eine restauratorische Aufbereitung des Objekts im Vorfeld dringend angeraten.

Dies schließt direkt an den *Erhaltungszustand* der Unterlagen an, der ebenfalls eine zentrale Rolle bei der Projektkonzeption einnehmen muss. Wichtig ist im Vorfeld die Klärung, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen die Digitalisierung eines Großformats ohne weitere Bearbeitung erfolgen kann. In der konkreten Anwendung empfiehlt sich eine fachliche Autopsie des Einzelobjekts durch einen Spezialisten. Orientierung kann hierbei eine Einteilung in vier Schadensklassen bieten, wie sie bei den Staatlichen Archiven Bayerns Anwendung findet.⁴ Diese stufen dabei Objekte wie folgt ein:

- 1) ohne Schäden: digitalisierbar,
- 2) mit leichten Schäden: digitalisierbar,
- 3) mittlere Schäden: nur mit besonderer Vorsicht und gegebenenfalls unter restauratorischer Aufsicht digitalisierbar,
- 4) schwere Schäden: nicht digitalisierbar ohne vorhergehende Restaurierung.

Aus dem Erhaltungszustand sowie nicht zuletzt aus dem Format heraus ergibt sich schließlich eine Einschätzung darüber, ob die Archivalie außer Haus gegeben und somit transportiert werden darf. Ein solcher *Transport* ist im Regelfall eine Voraussetzung für eine Digitalisierung durch einen externen Dienstleister.

⁴ Julian Holzapfel, Digitalisierung und Bestandserhaltung – fachliche Synergie und planerisches Potential, in: *Archive in Bayern 9* (2015) (in Vorbereitung). Für die freundliche Bereitstellung des Manuskripts sei hier noch einmal herzlich gedankt.

Sonstige Voraussetzungen

Neben den physischen Voraussetzungen müssen im Vorfeld einer Digitalisierung weitere Punkte geklärt werden. Hierbei stehen die *Metadaten* an erster Stelle. Sind die Archivalien im Archivverwaltungssystem erschlossen? Oder gibt es zumindest eine Arbeits- oder Abgabeliste? Falls nicht, sollte im Vorfeld der Digitalisierung ein rudimentäres Verzeichnis angelegt werden, das zumindest eine (vorläufige) Signatur sowie einen einfachen Titel aufweist. Diese Metadaten sind eine wichtige Voraussetzung für eine konzise Vergabe der Dateinamen. Bei einer aushäusigen Digitalisierung ist eine Liste unumgänglich, um den Transport abzuwickeln, das Projekt zu steuern und eine adäquate Qualitätssicherung durchführen zu können.

Die *Häufigkeit der Nutzung* des für die Digitalisierung vorgesehen Archivguts sollte ebenfalls im Vorfeld überprüft werden. Wird ein Bestand sehr häufig nachgefragt? Muss auf Informationen daraus schnell und regelmäßig zurückgegriffen werden? In diesem Fall müssen bei einem Digitalisierungsprojekt entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Im Falle einer Inhouse-Digitalisierung ist dies leichter zu steuern. Dennoch sollten hier wie auch bei der externen Digitalisierung bereits im Vorfeld Überlegungen über Verfahrensweisen angestellt werden. Nicht immer ist es möglich, einen Bestand für eine gewisse Zeit komplett von der Benutzung zu sperren. Eine Alternative ist die möglichst zeitnahe Bereitstellung des Originals für den Benutzer, was jedoch eine Unterbrechung des Workflows wäre und entsprechend aufwändig ist. Praktikabler erscheint demgegenüber eine sofortige Digitalisierung des gewünschten Objekts und dessen digitale Verfügbarmachung innerhalb eines kurzen Zeitraums.

Im Regelfall ist davon auszugehen, dass Archive primär ihr eigenes Archivgut digitalisieren. Dennoch sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Digitalisierung Archiven die Möglichkeit bietet, historisch relevantes Verwaltungsschriftgut, das eigentlich noch für den Dienstbetrieb gebraucht wird, (endlich) zu übernehmen. So halten im kommunalen Bereich die für Vermessung und Geoinformation zuständigen Stellen zumeist ältere Kartenwerke und Pläne bei sich vor, auf deren Informationen sie regelmäßig zurückgreifen. Deren Abgabe an das Archiv kam daher bislang nicht in Frage. Eine Digitalisierung mit einer anschließenden digitalen Bereitstellung der benötigten Informationen an die Verwaltung kann hier neue Perspektiven eröffnen und zu einer vorzeitigen Übernahme der Originale ins Archiv führen. Insoweit kann auch die Frage der *Hoheit* über die Originale eine strategische Rolle bei der Konzeption von Digitalisierungsprojekten und – nicht zu vergessen – zu deren Finanzierung spielen.

Anforderungen an die Digitalisierung

Für die Anforderungen an die Digitalisierung der Großformate bieten die Praxisregeln der DFG eine gute Orientierung.⁵ Hier finden sich die entsprechenden Vorgaben hinsichtlich der zu erstellenden *Dateieigenschaften* wie



Ein Plan wird am Großformat-Durchlaufscanner digitalisiert (Foto: Stadtarchiv Mannheim-ISG).

Auflösung (150–300 dpi bezogen auf das Vorlagenformat), Farbtiefe (RGB; 24 bit oder 48 bit) und Format (TIF unkomprimiert/JPEG2000) für das Masterdigitalisat zur Langzeitarchivierung. Dabei empfiehlt sich bei der Wahl der genauen Parameter auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, was vor allem die Größe der Masterdateien anbetrifft.⁶ Angesichts unterschiedlicher Größen sowie Detailliertheit der Objekte kann hier eine Varianz in den Vorgaben erfolgen. Plakate sind in der Regel auf Fernsicht und Vereinfachung angelegt und damit entsprechend grobkörnig, so dass auch eine geringere Auflösung von 150 dpi bezogen auf das Vorlagenformat meist ausreichend ist. Bei detailreichen Plänen hingegen sollte an 300 dpi Auflösung festgehalten werden. Analog hierzu gibt es Vorgaben hinsichtlich der Präsentationsformate. Deren Speicherbedarf sollte deutlich kleiner sein, sodass sie auf einem Benutzungsserver zur Verfügung gestellt werden können.

Ein wichtiger Faktor im Arbeitsprozess und für die spätere Verwendung ist die *Dateinamensvergabe*. Diese sollte es erleichtern, den Prozess in allen Phasen zu steuern und vor allem die Digitalisate eindeutig den Originalen zuzuordnen. Insofern empfiehlt sich eine (Teil-) Verwendung aus Bestandsname und Signatur, da diese im Regelfall eindeutig sind. Bei Archiven von Gebietskörperschaften können auch deren Sigel Verwendung finden.

Überlegungen sind im Vorfeld hinsichtlich der zu erhebenden *technischen Metadaten* anzustellen. Auch die Beifügung eines Hash-Werts in Form einer MD5-Datei kann hier mit in Betracht gezogen werden, um so die Integrität der Dateien dauerhaft überprüfen zu können.

Schließlich gilt es Vorgaben zum eigentlichen Scanprozess zu machen. Welcher *Scanner* kann Verwendung finden? In der Regel kommen hierbei Aufsichtsscanner (Buchscanner

⁵ Zuletzt aktualisiert 2/2013. Vgl. http://www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf.

⁶ Vgl. hierzu die „Empfehlungen zur wirtschaftlichen Digitalisierung in Archiven“ der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA), demnächst abrufbar unter <https://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/kla/index.html.de>.

bzw. Kamera) oder aber Durchlaufscanner für Großformate in Frage. Letztere sind in der Anschaffung günstiger, im Verarbeitungsprozess schneller und somit wirtschaftlicher.

Entscheidend für die Auswahl sollte dabei allerdings der Erhaltungszustand der Objekte sein. Moderne, gut erhaltene Karten, Pläne und Plakate können in der Regel auch über moderne Großformatscanner digitalisiert werden. Hierbei werden die Archivalien zwar mittels Walzen eingezogen; der Kontakt ist jedoch sehr gering und wenig belastend. Sind einzelne Risse oder Löcher in einem Objekt vorhanden, das ansonsten jedoch einen stabilen Zustand aufweist, bieten großformatige transparente Hüllen eine Möglichkeit zur Schonung des Originals. Bei schlechterem Erhaltungszustand, insbesondere bei fragilem Material, sollte hingegen ein Aufsichtsscanner Verwendung finden. Hier wird das Original fixiert, ein bewegter Kontakt findet nicht statt. Dies gilt für A1- oder A0-Buchscanner oder aber auch Kamerasysteme mit entsprechendem Unterbau. Entschieden werden muss dann, ob eine Glasplatte zur Fixierung und Planlegung des Objekts eingesetzt werden darf. Im Sinne einer optimalen Aufnahme ist diese zu empfehlen, da ansonsten bei welligem Material Unschärfen entstehen können, wodurch beispielsweise keine Vektorisierung der Daten für Vermessungszwecke mehr möglich ist. Bei sehr brüchigem und faltigem Material sollte davon abgesehen

werden. Hier empfiehlt sich eine händische Glättung mittels kleiner Gewichte, Glasrahmen oder Keile. Dies ist zeitaufwändiger; entsprechend sollte es als Faktor bei der Projektplanung Berücksichtigung finden.

Für die Digitalisierung von Überformaten kommen verschiedene Möglichkeiten in Betracht. Objekte größer A0 können mit Hilfe von Saugwänden oder –tischen, die mit Unterdruck arbeiten, fixiert und anschließend mittels Digitalkamera abfotografiert werden. Eine andere Möglichkeit besteht in der ausschnittsweisen Digitalisierung. So können jeweils Teile eines überformatigen Plans digitalisiert und diese mittels Bildbearbeitung virtuell zusammengeführt werden. Auch dies stellt einen erhöhten zeitlichen Aufwand dar und setzt gute Kenntnisse in Bildbearbeitung voraus. Für vergleichsweise schmale, aber sehr lange Objekte kann schließlich auch der erwähnte Großformatscanner mit Einzug eine Möglichkeit sein. So wurde im Stadtarchiv Mannheim-ISG unlängst ein Entwässerungsplan von 70 cm Breite und 5,14 m Länge mit dieser Technik digitalisiert.

Generell muss beim Scanverfahren der Schutz des Originals oberste Priorität haben. Dabei gilt das Prinzip, dass je schlechter das Original erhalten ist, desto aufwändiger und auch teurer ist die Digitalisierung.

Diese Überlegungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

			(x)	Großformat-Scanner (Durchlauf)	Aufsichtsscanner (Buchscanner)	Saugtisch bzw. -wand mit Kamera
x = empfehlenswert						
= geht, aber nicht empfehlenswert						
ZUSTAND DER ARCHIVALIE	FORMAT	A3-A1	x	x	(x)	
		+A1			x	
		Sonderformat	x		x	
	FORMIERUNG	lose	x	x	x	
		gebunden		x		
		in Akten	x	x	x	
	AUFBEWAHRUNG	plan	x	x	x	
		gefaltet	(x)	x	(x)	
		gerollt	(x)	x	(x)	
	SCHÄDEN	keine	x	x	x	
		leichte	x	x	x	
		mittlere		x		
schwere						
WIRTSCHAFTLICHKEIT	SCANNER	Preis	+++	++	+	
		Geschwindigkeit	+++	++	+	

Verwendung unterschiedlicher Scannertypen hinsichtlich physischer Beschaffenheit der Originale sowie Wirtschaftlichkeit

Schließlich sollte die Vorgabe überlegt werden, ob bei der Digitalisierung eines Großformats fotografische Targets bzw. ein Lineal oder eine Maßstabsschablone beigegeben werden soll.

Verfahren

Für die Durchführung eines Digitalisierungsprojekts bieten sich unterschiedliche Verfahrensformen an: Eine Möglichkeit besteht darin, das Projekt im Archiv mit eigenen Ressourcen – sprich Personal und Scanner – durchzuführen (*Inhouse-Verfahren*); eine Alternative besteht darin, die Scanarbeiten auszulagern und an einen externen Dienstleister zu vergeben (*Vergabe-Verfahren*).

Für die Entscheidung über das Verfahren gilt es verschiedene Voraussetzungen und Gesichtspunkte zu beachten. Im Rahmen des eingangs beschriebenen DFG-Projekts wurde unter anderem ein Katalog entwickelt, der die Entscheidungsfindung begleiten bzw. erleichtern soll.⁷ Zu den wichtigsten Kriterien gehören zum einen die Einschätzung der eigenen Ressourcen – internes Know-how, Personalverfügbarkeit, technische Ausstattung und nicht zuletzt das Budget. Zum anderen sollte der Fokus der Beschaffenheit des Archivguts gelten. Wie ist der Erhaltungszustand, ist es überhaupt transportfähig? Der Transport ist bei großformatigen Unterlagen ungleich schwieriger als bei homogenen Amtsbüchern. Zudem sollte auch die Nachfrage bzw. Nutzung der Objekte in die Betrachtung mit einfließen.

Scheidet aufgrund fehlender interner Ressourcen eine selbst betriebene Inhouse-Lösung von vornherein aus, gibt es bei einer externen Vergabe mehrere Durchführungsszenarien. Der häufigste Fall dürfte die Digitalisierung bei einem Dienstleister sein, der das Material in seine Betriebsstätten transportiert und dort einscannet. Hierbei sollte stets Wert auf einen schonenden Transport und eine adäquate Verpackung gelegt werden.

Eine Alternative besteht darin, dass der externe Dienstleister die Digitalisierung im Archiv vornimmt. Dies kann bei einer Ausschreibung von vornerein gefordert werden. Die Vorteile liegen darin, dass die Originale im Haus verbleiben und der Scanprozess vom Archiv enger überwacht werden kann. Auch wäre die fachliche Begleitung durch eine interne, restauratorisch geschulte Fachkraft einfacher. Das Vorhandensein entsprechender Räumlichkeiten ist zwingende Voraussetzung, zudem müssen Zugangs- und Sicherheitsaspekte geprüft werden.

Eine Möglichkeit liegt schließlich in der Vergabe an ein archivistisches Digitalisierungszentrum – mithin an eine Einrichtung, die an ein Archiv angelehnt bzw. mit ihm verbunden ist und die auch Aufträge für externe Kunden wahrnehmen kann. Hier stünden neben dem technischen Equipment auch archivfachliches Know-how zur Verfügung.⁸ Ein Vorteil liegt in den einfacheren Kommunikationswegen, da beide Partner die „gleiche Sprache“ sprechen sowie in der Gewissheit einer adäquaten fachlichen Begleitung.

Dabei bildet die eigentliche Digitalisierung – sprich das Einscannen der Unterlagen – lediglich ein Schritt im gesam-

ten Workflow. Wichtig ist neben einer konzisen Projektplanung vor allem eine hinreichende Vorbereitung des Vorhabens. Dies beginnt mit einer eingehenden Prüfung der physischen Voraussetzungen der Unterlagen und reicht bis hin zur Festsetzung der technischen Parameter für die Digitalisierung. Nicht zu unterschätzen ist zudem die Nachbereitung des Projekts. Hierbei nimmt die Qualitätssicherung einen breiten Raum ein und sollte in ihrem Zeit- wie auch Personalaufwand nicht unterschätzt werden. So gilt es sicherzustellen, dass alle Originale wieder ordnungsgemäß magaziniert werden und dass die Digitalisate vollständig und valide sind. In der Regel treten bei umfangreicheren Projekten immer mal Fehlskans auf, sodass nachgescannt werden muss. Auch hierfür sollte eine Schleife in der Prozessgestaltung vorgesehen werden. Schließlich steht noch die adäquate Speicherung der Masterdigitalisate an, möglichst in einem elektronischen Archiv, sowie die Bereit- und Onlinestellung der Präsentationsformate.

Die internen Aufwände müssen bei der Kalkulation des Gesamtprojekts ebenso berücksichtigt werden wie die anfallenden externen Kosten. Bei einer Vergabe kann davon ausgegangen werden, dass für die Vorbereitung wie auch die Qualitätssicherung zusätzliche interne Personalkosten entstehen, die bis zu 70 % der Beauftragungskosten umfassen.

Erfahrungen beim Stadtarchiv Mannheim-ISG

Das Stadtarchiv Mannheim-ISG hat sich 2002 erstmals mit der Digitalisierung seiner Großformate beschäftigt. Seither ist es unterschiedliche Wege gegangen, um seine Plakat-, Karten- und Plansammlung einzuscannen. Daher werden an dieser Stelle zwei Projekte mit unterschiedlichen Vorgehensweisen und Erfahrungen bei der Digitalisierung von Großformaten vorgestellt.

Digitalisierung der Plakatsammlung

Das Stadtarchiv Mannheim-ISG verwahrt rund 14.000 Plakate. Mit der Digitalisierung dieser Sammlung wurde im Jahr 2002 begonnen.⁹ In der damaligen Situation wurde mangels internem Know-how sowie wegen des Fehlens einer entsprechenden technischen Infrastruktur der Weg der Vergabe beschritten. Ein externer Dienstleister wurde beauftragt, eine erste Charge von 4.000 Plakaten in seiner Betriebsstätte einzuscannen. Der Prozess gestaltete sich dabei wie folgt: Die Plakate wurden bei der Aushebung konservatorisch begutachtet und auf ihre Digitalisierbarkeit hin überprüft, woraufhin Listen für den Transport erstellt wurden. Der Dienstleister nahm die Plakate entgegen, prüfte ihre Vollständigkeit, verpackte und transpor-

7 http://archivschule.de/uploads/Forschung/Digitalisierung/Handreichungen/Entscheidungshilfe_Inhouse-_oder_externe_Digitalisierung.pdf.

8 Harald Stockert, Das Digitalisierungszentrum im Stadtarchiv Mannheim – ISG, in: Mannheimer Geschichtsblätter 22 (2011), S. 103–106

9 Vgl. Ulrich Nieß, „Sesam öffne Dich“ oder Mannheims Kulturgüter in der digitalen Welt am Beispiel der Plakatsammlung des Stadtarchivs, in: Badische Heimat 83 (2003), S. 412–416.

tierte sie zu seinen Werkstätten. Die jeweiligen Chargen umfassten jeweils ca. 500 Objekte. Nach der Digitalisierung wurden die Plakate zurückgebracht. Allerdings, so die leidvolle Erfahrung des Archivs, ergaben sich hierbei gewisse Reibungsverluste. So wurden die jeweiligen Chargen vom Dienstleister nicht vollständig, sondern nur portionsweise zurückgebracht. Nicht selten waren die Objekte im zurückgelieferten Stapel durcheinander und mussten umsortiert werden. Da die Plakate in Planschubladen verwahrt werden, erforderte dies immer wieder von neuem Aus- und Rücksortierungen. Parallel dazu erfolgte die Vollständigkeits- und Qualitätsprüfung der Scans. War die Qualität unzureichend, so mussten Rescans angefertigt werden, womit die Aushebungsschleife von Neuem begann.

Aufgrund des letztlich schwierigen Handlings für Transportvor- und -nachbereitung, der aufwändigen Qualitätssicherungen sowie gefallener Kosten für Hardware entschlossen wir uns 2008 zur Anschaffung eines eigenen Großformatsscanners mit Durchlaufereinheit. Die damaligen Maßnahmen der Agentur für Arbeit mit 1-€-Jobs sowie Bürgerarbeiten schufen die notwendige personelle Unterstützung, sodass das Projekt intern weitergeführt werden konnte. Dies gestaltete sich im Ergebnis weitaus effektiver. In enger Zusammenarbeit mit der Magazinverwaltung des Archivs konnte das Aushebe- und Reponierungsverfahren nun deutlich einfacher gestaltet werden. Dies galt auch für die Handhabung von Rescans, die ohne größeren Begleitaufwand angefertigt werden konnten. Die Unterlagen blieben im Haus, es war gewährleistet, dass der richtige Scanner verwendet wurde und dass die notwendigen konservatorischen Begleitmaßnahmen Anwendung fanden.

Aufgrund der vorhandenen Ressourcen und nicht zuletzt der Beschaffenheit des Materials hat sich in unserem Fall der Verfahrenswechsel von der externen Vergabe zur Inhouse-Lösung bewährt. Die Plakatsammlung ist mittlerweile bis auf die Zugänge der letzten Monate komplett digitalisiert. In der Benutzung werden nunmehr ausschließlich Digitalisate verwendet, sodass auf die Originale nicht mehr zurückgegriffen werden muss. Diese befinden sich mittlerweile in einem Außenmagazin mit günstigeren Lagerkosten. Die Nutzungsderivate der Plakate sind in das Archivverwaltungsprogramm des Stadtarchivs-ISG eingespielt. Dabei hat sich gezeigt, dass schon mit Beginn der Online-Stellung die Nachfrage nach diesem Bestand signifikant gestiegen ist. Mittlerweile gehören Plakate zu den häufig genutzten Unterlagen im Stadtarchiv-ISG, auch die Zahl der angefragten Reproduktionen ist deutlich angestiegen. Und so ist längst vergessen, dass dieser Bestand bis zur Jahrtausendwende kaum nachgefragt ein Mauerblümchendasein fristete.

Digitalisierung der Gemarkungsatlanten

Im zweiten Fallbeispiel wird ein Projekt beschrieben, in dem mit einem anderen Fachamt der Stadt Mannheim bemerkenswerte Synergieeffekte bei der Digitalisierung erzielt werden konnten. Die Gemarkungsatlanten von Mann-

heim umfassen ca. 20 Bände mit rund 600 Karten in einem Sonderformat zwischen A3 und A2 und stammen aus den Jahren 1872 bis 1914. Diese wurden seinerzeit vom städtischen Vermessungsamt erstellt und bis zuletzt dort auch verwahrt, da sie für die tägliche Arbeit immer wieder benötigt wurden. Eine Abgabe an das Archiv, die für den historischen bedeutsamen Bestand eigentlich angebracht gewesen wäre, kam daher lange nicht in Frage.

Dies sollte sich 2011 ändern durch ein gemeinsames Digitalisierungsprojekt von Stadtarchiv-ISG und Fachbereich für Geoinformation und Vermessung. Der Projektplan sah zunächst die Erstellung eines genauen Verzeichnisses der Atlanten einschließlich der einzelnen darin vorhandenen Karten vor. Die verwendeten Signaturen orientierten sich dabei am archivischen Schema. Es folgte die Digitalisierung der Unterlagen, und zwar im seinerzeit neu eingerichteten Digitalisierungszentrum des Stadtarchivs-ISG. Danach wurden die Atlanten endgültig vom Archiv übernommen und magaziniert. Die Dateien hingegen wurden auf einem Server abgelegt, auf den beide Stellen lesend zugreifen können. Lediglich ein Mitarbeiter des Stadtarchivs-ISG hat Schreibrechte. Die Dateinamen entsprachen der gewählten Signatur; über eine im Verzeichnis hinterlegte Exceltabelle kann seither von beiden Seiten recherchiert und per Link direkt die gewünschte Datei geöffnet werden. Das Verzeichnis ist somit eine Art digitales Zwischenarchiv mit sofortigem Online-Zugriff bei Berechtigung. Parallel dazu wurde der Bestand in das Archivverwaltungsprogramm eingespielt. Dank der Digitalisierung, die gemeinsam finanziert wurde, konnten die wertvollen Originalunterlagen übernommen und damit dauerhaft gesichert werden.

Fazit

Für Karten, Pläne und Plakate gelten hinsichtlich ihrer Lagerung und Nutzung besondere Vorgaben. Nicht zuletzt aufgrund ihres Formats sind sie vergleichsweise schwer im Lesesaal vorzulegen und werden entsprechend von den Nutzern vergleichsweise selten eingesehen. Diese formatbedingten Einschränkungen können durch die Digitalisierung umgangen werden. Als Dateien können Großformate im Lesesaal bereitgestellt werden; ihr zumeist illustrativer Charakter erleichtert den Benutzern auch inhaltlich den Zugang. Die Erfahrungen beim Stadtarchiv Mannheim-ISG zeigen, dass diese Archivaliengattungen durch die digitale Bereitstellung einen neuen Stellenwert bekommen haben und nun auch als Reproduktionen – sei es digital, sei es analog – weitaus häufiger nachgefragt werden. Die Digitalisierung bietet somit die Möglichkeit, diese Bestände neu zu entdecken und damit die Tür zur Schatzkammer des Archivs ein Stück weiter zu öffnen. ■



Dr. Harald Stockert
Stadtarchiv Mannheim-ISG
harald.stockert@mannheim.de

Straßenbau in Westfalen im Spiegel von Karten und Plänen – Der Bestand 846 im Archiv LWL

von *Benedikt Nientied*

Karten als Quelle im Archiv

Historische Karten und Pläne sind in jüngster Zeit wieder verstärkt in den Fokus der Forschung und der Öffentlichkeit gerückt. Eine gewachsene Zahl wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Werke zeugt davon.¹ Ihre Stellung als Quelle von eigenem historischen Wert neben den traditionell im Fokus stehenden Schriftzeugnissen wird auch jenseits berühmter Einzelstücke anerkannt. Auch in der Museumsarbeit werden Karten als eigenes Thema aufgenommen.² Häufig steht dabei jedoch ihre optische Qualität im Vordergrund. Technische Karten und Kartenserien ohne herausragende Einzelstücke führen dagegen nach wie vor ein relatives Schattendasein. Obwohl sie gerade in der Verwaltung eine wichtige Rolle spielen und spielten. Viele der in den Archiven lagernden Karten und Pläne sind Resultate von Verwaltungshandeln, seien es Katasterkarten, topographische Karten, Stadt- oder Bergbaukarten.³ Einen bekannten Spruch abwandeln könnte man sagen: „Eine Karte sagt mehr als tausend Worte“. Ein Bereich, auf den dies sicherlich zutrifft, ist der Straßenbau. Eine einzelne Karte kann den Verlauf einer geplanten Straße viel besser visualisieren, als es eine Beschreibung könnte. Die Diskrepanz ist augenfällig, wenn man den zu historischen Straßenkarten gehörenden Findbucheintrag liest. Die intellektuelle Anstrengung, den dort beschriebenen Verlauf in ein räumliches Bild umzusetzen, ist mit einer Karte bereits geleistet. Auch dem Reisenden ist mit einer Karte besser gedient als mit einer Wegbeschreibung. Dies gilt sogar für abstrakte Karten wie die bekannte römische *Tabula Peutingeriana*, deren Original wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts stammt und die uns heute nur in einer mittelalterlichen Kopie überliefert ist.⁴ Obwohl sie sich nur sehr grob an geographischen Gegebenheiten orientiert, gab sie dem Reisenden der Antike doch einen praktikablen Überblick über Richtungen und Entfernungen auf den Straßen des Weltreiches. So wundert es nicht, dass Karten auch beim Bau von Straßen eine wichtige Rolle einnahmen und deshalb eine nicht zu vernachlässigende, zusätzliche Quelle darstellen. Auf Grund ihres häufig außergewöhnlichen Formats und den damit verbundenen Schwierigkeiten werden sie trotzdem nur selten von Archivnutzern angefordert. Zum Teil sind sie der Öffentlichkeit auch noch gar nicht zugänglich. Für den historischen Bestand an Straßenkarten im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Archiv LWL) hat sich dies nun geändert.

Der Bestand 846 des Archivs LWL

Während die aus dem Straßenbauwesen entstandenen Akten des Archivs LWL teilweise bereits seit längerem verzeichnet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind,

so war dies für die dazugehörigen Karten und Pläne bis vor kurzem noch nicht vollständig der Fall. Zwar waren die historischen Kartenbestände aus dem 19. Jahrhundert verzeichnet und über ein maschinenschriftliches Findbuch auffindbar. Eine Einpflegung in die digitale Archivsoftware fehlte jedoch. Ebenso war die Lagerung der großformatigen Karten aus konservatorischer Sicht ungenügend und erschwerte die Aushebung und die Benutzung. Karten und Pläne jüngerer Datums, die ungefähr die Hälfte des Bestands ausmachen und die zum Teil erst zu einem späteren Zeitpunkt in die Sammlung des Archivs gelangt sind, waren dagegen gar nicht verzeichnet. Im Rahmen einer zweijährigen Projektarbeit konnte der gesamte den Straßenbau betreffende Kartenbestand des Archivs LWL nun zusammengeführt, gereinigt und elektronisch neu verzeichnet werden. Auch eine konservatorisch fachgerechte Lagerung des umfangreichen Bestandes konnte in diesem Zuge so weit wie möglich sichergestellt werden. Der Bestand ist nun unter der Bestandsbezeichnung 846 (Kartensammlung) sowohl im Lesesaal des LWL-Archivamts für Westfalen als auch online im Portal „Archive in Nordrhein-Westfalen“ für Benutzer einfach zugänglich.⁵ Die Archivalien zum Straßenbau in Westfalen im Archiv LWL können nun erstmals in ihrer Gesamtheit für die historische Forschung fruchtbar gemacht werden.

Struktur des Bestandes

Der den Straßenbau betreffende Kartenbestand des Archivs LWL lässt sich im Wesentlichen in drei Zeitabschnitte mit zum Teil sehr unterschiedlichen Kartentypen gliedern. Den ersten und umfangreichsten Teil stellen Planungs- und Entschädigungskarten dar, die den Zeitraum vom Ende des 18. Jahrhunderts über die Zeit der französischen Herrschaft bis zum umfangreichen Straßenbau der preußischen Provinz Westfalen abdecken. Der zweite Teil umfasst zwei nahezu komplette Sätze von Planungskarten der Reichsautobahn Berlin-Hannover-Ruhrgebiet (heute BAB 2) aus den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts. Den dritten Teil stel-

1 Vgl. beispielsweise Simon Garfield, *Karten! Ein Buch über Entdecker, geniale Kartografen und Berge, die es nie gab*, Darmstadt 2014, oder Ute Schneider, *Die Macht der Karten. Eine Geschichte der Kartographie vom Mittelalter bis heute*, Darmstadt 2012.

2 Z. B. jüngst durch die Ausstellung „Weltvermesser“ in Lemgo. Vgl. Michael Bischoff/Vera Lüpkes/Rolf Schönlau (Hrsg.), *Weltvermesser. Das goldene Zeitalter der Kartographie*. Katalog zur Ausstellung vom 13. September bis 6. Dezember 2015 in Kooperation mit der Kartenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin, Dresden 2015.

3 Vgl. auch Gerald Kreucher, *Karten und Pläne im Archiv. Eine Einführung in die Benutzung am Beispiel der Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW, Duisburg 2014* (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 53).

4 Vgl. Schneider, *Macht der Karten* (wie Anm. 1), S. 20–23.

5 http://www.archive.nrw.de/kommunalarchive/kommunalarchive_m-p/m/Muenster_Westfalen_Lippe/bestaende/online-findmittel/index.php [Stand: 25.05.2016].

len Übersichtskarten der regionalen Straßenbauämter aus den 1960er- bis 1990er-Jahren dar, die der verwaltungsin-ternen Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit dien-ten. Neben diesen drei Hauptgruppen von Straßenkarten finden sich im Bestand 846 noch weitere Karten und La-gepläne verschiedenen Typs, die sich nur zum Teil den Zu-ständigkeitsbereichen des früheren Provinzialverbandes bzw. LWL zurechnen lassen. Darunter sind beispielswei-se eine „Kurskarte für den Bezirk der Oberpostdirektion zu Münster“, eine kleine Serie von Übersichtskarten zur Strom- und Gasversorgung aus der Nachkriegszeit sowie Lagepläne verschiedener LWL-Einrichtungen von ca. 1830 bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts. Außerge-wöhnlich sind sicherlich auch die Pläne der Provinzial-Aus-bildungsschiffe und ihres Liegeplatzes in Emden (um 1910) sowie detaillierte Grund- und Aufrisse der beiden Yachten des segelbegeisterten ehemaligen Landeshauptmanns Dr. Wilhelm Hammerschmidt (Landeshauptmann von 1905–1919). Auch diese sind über das Findbuch recherchier-bar. Die Provenienz und der Zeitpunkt der Übernahme des ca. 1.300 Karten umfassenden Bestandes lässt sich nicht mehr in Gänze sicher feststellen. Die meisten Straßenkar-ten stammen aus den regionalen Straßenbauämtern, so-lange diese noch in die Zuständigkeit des LWL fielen. Die Karten zur A2 sind aus der Autobahn-niederlassung Hamm übernommen worden. Ein Teil der Karten und Pläne war zuvor unter der Signatur C 40 K + Abkürzung des Straßen-bauamtes verzeichnet und wurde nun unter der einheitli-chen Signatur 846 mit dem Restbestand zusammengefasst.

Neuaufnahme

Bei der Neuaufnahme des Bestandes in das Archiv LWL wurden die Karten mit Hilfe von Reinigungsschwamm und Skalpell von Oberflächenschmutz befreit. Schimmelbefall war so gut wie nicht vorhanden. Insbesondere die jahre-lange, unsachgemäße Lagerung und die zum Teil intensive Nutzung in den Straßenbauämtern hatten jedoch deutli-che Spuren hinterlassen. Dabei reichte der Zustand von sehr gut bis stark restaurierungsbedürftig. Der konservatorische Zustand jedes Exemplars war bereits bei einer vorherigen Untersuchung aufgenommen worden. Eine über die ober-flächliche Reinigung hinausgehende Sicherung fand nur bei einigen wenigen, besonders gefährdeten Exemplaren statt. Wie alle Karten und Pläne wurden sie anschließend in Archivmappen verschiedenen Formats zusammengefügt, jeweils getrennt durch eine Lage säurefreien Papiers. Die Menge der in einer Mappe zusammengefügt Karten ori-entiert sich an der Handhabbarkeit bei der Aushebung und einer gleichmäßig verteilten Gewichtsbelastung. Die Map-pen wurden dann in Kartenschränken plan gelegt. Einige Kartenserien liegen auch in gebundener Form vor. Es wur-de entschieden, die intakte Bindung zu belassen und für sie spezielle Papierhüllen anzufertigen. Die konservatorisch fachgerechte Lagerung der großformatigen Hadernpapier-karten stellte für das Archiv eine zusätzliche Herausforde-rung dar. Selbst spezielle Überformatschränke sind nicht in

der Lage, eine vollständig entfaltete Karte zu fassen. Eine gerollte oder hängende Lagerung kam aus magazintech-nischen Gründen nicht in Frage. Eine Faltung war deshalb unvermeidlich. Es wurde versucht, die Karten so weit wie möglich plan zu legen, ohne neue Knickstellen hinzuzufü-gen. Wegen des daraus resultierenden Volumens und des zusätzlich belastenden Eigengewichts konnten jeweils nur wenige Karten zusammen verpackt werden.

Straßenbau in Westfalen im Spiegel der Karten

Die Anfänge des Chausseebaus in Westfalen

„Die Land- und Poststraßen dieses Herzogthums [Westphalen] sind erbärmlich, und es ist kein Wunder, dass der Fuß des Wanderers sie bisher vermied, und der Wagen des Reisenden. [...] Nirgends findet man eine Chaussee, die Wege sind an wenigen Orten fahrbar, und auch diese werden mit jedem Jahre schlechter und gefährlicher.“⁶ Diese Klage aus dem Jahr 1803 steht stellvertretend für die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Westfalen bestehende Sorge, die Re-gion könne durch den schlechten Ausbau ihres Straßen- und Wegenetzes wirtschaftlich und politisch noch weiter ins Hin-tertreffen geraten. Auch historisch bedeutsame Überland-verbindungen wie der Hellweg waren zu diesem Zeitpunkt streckenweise kaum noch benutzbar.⁷ Die Notwendigkeit ei-nes starken Engagements im Straßenbau wurde allgemein anerkannt. Bis zu einem wirklich zweckmäßigen Straßen-netz war es jedoch noch ein weiter Weg. Und auch wenn be-reits knapp zwanzig Jahre später der erste Oberpräsident der preußischen Provinz Westfalen, Ludwig Freiherr von Vincke, vor dem ersten Provinziallandtag verkündete: „Zu den wich-tigsten Gegenständen der Verwaltung gehört die Beförde-rung der Verbindung sowohl mit der Residenz und den ande-ren Provinzen des Staats als auch mit dem Auslande, und vor allem andern der einzelnen Landesteile der Provinz unter ein-ander durch den Straßenbau, und vielleicht nirgends mehr, als in dieser, wegen schlechter Beschaffenheit ihrer Straßen vordem berüchtigten Provinz“,⁸ so war zu diesem Zeitpunkt doch bestenfalls ein Anfang gemacht.

Zahlreiche, anekdotenhafte Reiseberichte zeugen von den Problemen des Fortkommens, denen Reisende und Kaufleute selbst auf den großen Heerstraßen gegenüber-standen. Der planhafte Chausseebau im Heiligen Römi-schen Reich begann erst Mitte des 18. Jahrhunderts, in den preußischen Territorien gar erst kurz vor der Jahrhun-dertwende.⁹ Insbesondere die Finanzierung des kostspieli-

6 F. Schatzmann, Beiträge für die Geschichte und Verfassung des Herzogthums Westphalen, 1803, S. 47. Zitiert nach Alfred Bruns, Die Straßen im südlichen Westfalen, Münster 1992 (Veröffentlichungen aus dem Archiv des Landschaftsverbandes 1), S. 135.

7 Vgl. Reinhild Stephan-Maaser, Zeitreise Hellweg. Spuren einer Strasse durch die Jahrtausende: eine Ausstellung der Stadt Unna, Hellweg-Museum Unna, 5. November 2000–1. April 2001, Essen 2000, S. 30–31.

8 Zitiert nach Bruns, Straßen (wie Anm. 6), S. 147.

9 Vgl. Clemens Wischermann, Chausseebau und Landverkehr in Westfalen während der Frühindustrialisierung, in: Reininghaus, Wilfried (Hrsg.), Verkehr und Region im 19. und 20. Jahrhundert. Westfälische Beispiele, Paderborn 1999 (Forschungen zur Regionalgeschichte 29), S. 71–94.

gen Unterfangens bereitete große Probleme. Anstelle der überkommenen Frondienste der anliegenden Landbevölkerung forderte der Freiherr vom Stein in einer Denkschrift von 1786 die Finanzierung aus dem königlichen Haushalt, der durch eine provinzweite Abgabe kompensiert werden sollte.¹⁰ Die Summe der finanziellen Vorteile für die Provinz durch ein gut ausgebautes Straßennetz berechnete er auf 43.551 Reichstaler. Dieses Konzept wurde zuerst in der Grafschaft Mark erprobt und erwies sich als erfolgreich. Andere Regionen Westfalens waren dagegen noch bis ins 19. Jahrhundert hinein kaum entwickelt. Im Fürstbistum Münster beispielsweise gab es zur Jahrhundertwende keine einzige Kunststraße – was als Teil der Landesverteidigung sogar beabsichtigt war.¹¹ Auch die lokale Bevölkerung leistete Widerstand, insbesondere die durch den Straßenbau unmittelbar betroffenen Landbesitzer. Aus diesem Grund wurde im preußischen allgemeinen Landrecht von 1794 die Möglichkeit geschaffen, Grundbesitzer gegen Entschädigung zu enteignen.

Die Zeit der französischen Satellitenstaaten in Westfalen brachte eine allgemeine Modernisierung in Staat und Verwaltung. Auch der Straßenbau konnte davon profitieren. Bereits 1747 war in Paris die erste Ingenieursschule für den Straßenbau gegründet worden, die „École royale des ponts et chaussées.“¹² In dieser Zeit sind in Westfalen 91 Meilen Kunststraßen errichtet worden, die vor allem militärischen Zwecken dienen sollten. Insbesondere aber wurden Vermessungsarbeiten an den bereits vorhandenen Straßen geleistet.¹³ Einige Exemplare französischer Straßenbaukarten aus dieser Zeit finden sich auch im Archiv LWL. Erst mit der politischen Neuordnung nach 1815 wurde der Chausseebau in Westfalen im großen Maßstab angegangen.¹⁴ Sowohl die Förderung der Wirtschaft in den neupreußischen Gebieten als auch die Möglichkeit zur schnellen Verlegung von Truppen im weitläufigen Königreich bildeten die zentralen Motive für dieses aufwendige und ressourcenintensive Vorhaben. Ein Teil der für den Bau aufgewendeten und laufenden Kosten sollte über die für die Nutzung der staatlichen Kunststraßen erhobenen Chausseegebühren wieder eingeholt werden. Insgesamt investierte der Staat in der Kernzeit des preußischen Straßenbaus in Westfalen von ca. 1830 bis 1850 pro Jahr bis zu 2,5 Millionen Taler für Bau und Unterhalt der Chausseen, insgesamt die in Relation höchste Summe aller Straßenbauausgaben in den preußischen Provinzen. Diese Summe verringerte sich nach einem Wechsel an der Spitze des Ministeriums und einer darauffolgenden geänderten Investitionsstrategie deutlich auf nur noch 1,5 Millionen Taler jährlich bis 1873. Auch das Aufkommen der Eisenbahn trug dazu bei. Die durch von Vincke etablierte Förderung privater Chausseebau-Aktiengesellschaften konnte dieses Defizit nicht wie erhofft auffangen. Der Neubau von Straßen ging daraufhin deutlich langsamer vonstatten. Dies spiegelt sich auch in den Kartenbeständen des Archivs LWL, die eine deutliche Konzentration auf die 1920er- bis 1940er-Jahre aufweisen. Da die administrative und finanzielle Oberhoheit über den Stra-

ßenbau in der Provinz weiterhin bei der preußischen Regierung in Berlin lag, bedurfte es umfangreicher Korrespondenz mit dem jeweils zuständigen Ministerium. Neben der Aktenkorrespondenz bildeten auch Karten und Pläne die Grundlage für das Genehmigungsverfahren. So finden sich auf vielen Karten die Siegel und Paraphen der am Geschäftsgang beteiligten Landes- und Provinzialbehörden. Häufig finden sich auch handschriftliche Korrekturen von höherer Stelle.

Die frühen Straßenkarten im Archiv LWL

Die historischen Straßenbaukarten im Archiv LWL lassen sich grundsätzlich in drei Typen unterscheiden. Zum einen sind dies Aufnahmen bereits existierender Wegstrecken. Sie stammen überwiegend aus dem späten 18. und dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts und zeigen die Situation vor dem Beginn des planmäßigen Chausseebaus. Eine zweite Gruppe stellen die Planungskarten dar, die für Neubauprojekte angelegt wurden. Übersichtskarten stellten die geplante Wegstrecke in ihrer Gesamtheit dar. Sogenannte Brouillonkarten zeigten einen ersten Entwurf des möglichen Straßenverlaufs. Dieser war dünn über eine Aufnahme der bestehenden Situation gezeichnet und wurde gegebenenfalls im Verlauf des Verfahrens mehrmals von verschiedenen Stellen angepasst. Aus ihnen wurden eine oder mehrere Reinkarten gefertigt. Da viele der projektierten Straßen jedoch nicht zur Ausführung kamen, bilden sie oft den einzigen Hinweis auf den geplanten Streckenverlauf. Insbesondere im schwierigen Gelände war die Anfertigung von Nivellierungs- und Risskarten notwendig, um die erforderlichen Erdarbeiten planen zu können. Eine dritte, zahlenmäßig starke Gruppe bilden die sog. Entschädigungskarten. Sie zeigen den ursprünglichen und geplanten Straßenverlauf und die anliegenden Grundflächen mit den Namen ihrer Besitzer. Dies sind also Karten aus der Planungsphase und nicht eine Aufnahme bereits existierender Straßen. Ihrem Zweck folgend ist die Detailtiefe auf die unmittelbare Umgebung der Straße, soweit sie für den Straßenbau relevant war, beschränkt. Darüber hinaus gehende Elemente werden hingegen nur selten aufgenommen. Sie ermöglichen dem Familien- und Heimatforscher jedoch in Ergänzung zu den Kataster- und Flurkarten die Rekonstruktion von Nachbarschaftsverhältnissen und Besitzverschiebungen entlang der Straße und halten mit größtmöglicher Genauigkeit Grundstücksgrenzen, Gebäude und Geländearten fest.¹⁵

10 Abgedruckt bei Bruns, Straßen (wie Anm. 6), S. 36–37. Vgl. Fritz Hakelberg, 100 Jahre Strassenbauverwaltung in Westfalen-Lippe, Münster 1975, S. 14.

11 Vgl. Wischermann, Chausseebau (wie Anm. 9), S. 74.

12 Vgl. Hakelberg, Strassenbauverwaltung (wie Anm. 10), S. 15–16.

13 Vgl. Stephan-Maaser, Hellweg (wie Anm. 7), S. 42–43.

14 Vgl. Wischermann, Chausseebau (wie Anm. 9), S. 76–87.

15 Vgl. Kreucher, Karten im Archiv (wie Anm. 3), S. 28–38.



Grundentschädigungskarte der Straße zwischen Warendorf und der Grenze der Regierungsbezirke Münster und Minden und zwar in der Gemeinde Beelen (Ausschnitt), 1833/34 (LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 846/Ü468)

men, ohne dass der genaue Zeitpunkt und die Werkstatt immer nachvollziehbar sind. Von bereits im 19. oder frühen 20. Jahrhundert vorgenommenen Glättversuchen zeugen die auf einigen Karten zu findenden (mehrfach) eingebrannten Bügeleisenabdrücke, die von der Form her auf ein nichtelektrisches Gerät hindeuten. All dies zeigt, dass die Karten über längere Zeit in Gebrauch waren und über ihren ursprünglichen Zweck hinaus zur Planung herangezogen wurden.

Von der Chaussee über die Eisenbahn zur Autobahn

1877 wurden die Straßen und damit auch der Straßenbau an den neu eingerichteten Provinzialverband übergeben.¹⁶ Noch immer war das Straßennetz im Münsterland gegenüber dem südlichen Westfalen weniger ausgebaut, da lokal kaum brauchbares Baumaterial vorhanden war und deshalb teuer herangeschafft werden musste. Seit der Mitte des Jahrhunderts konzentrierte man sich zudem auf den neu aufkommenden Eisenbahnverkehr, der eine höhere Leistung bei einem Bruchteil der Transportkosten gegenüber der Straße erbringen konnte. Erst mit dem Aufkommen des massentauglichen automobilen Individualverkehrs seit dem Ende des 1. Weltkrieges ergab sich erneut die Notwendigkeit, in direkte Straßenverbindungen zwischen den lokalen Zentren zu investieren. Insbesondere der zunehmende Schwerlastverkehr belastete die vorhandenen Straßen stark, da diese nicht für eine solche Nutzung ausgelegt waren. Der kriegs- und inflationsbedingte schlechte Zustand der Straßen tat ein Übriges. Um 1930 waren ca. 11.000 Straßenkilometer unter Verwaltung des Provinzialverbandes.¹⁷ Durch eine Neuordnung 1934 war der Provinzialverband nun auch für die neu klassifizierten Reichsstraßen zuständig, denen überregionale Bedeutung

zugestanden wurde. Er unterlag dabei den Weisungen des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen. Die finanzielle Last dieser Straßen wurde im zentralisierten NS-Staat ebenfalls aus dem Reichshaushalt getragen. Schon seit Beginn des Jahrhunderts gab es Überlegungen, reine Automobil-Schnellstraßen zu schaffen, um die einzelnen Provinzen des Reiches miteinander zu verbinden. Vor allem wirtschaftliche, aber auch militärische Überlegungen spielten hierbei eine Rolle.¹⁸ Initiatoren waren dabei zuerst private Vereine wie die 1926 gegründete HaFraBa.¹⁹ Für Westfalen hatte besonders der Bau der Reichsautobahn Berlin-Hannover-Ruhrgebiet, die heutige BAB 2, Bedeutung. Sie verband erstmals die wirtschaftlich starken Regionen des Rheinlands und des südwestlichen Westfalens mit den Städten Mitteldeutschlands und der Reichshauptstadt. Davon profitierten auch die eher ländlichen Teile Westfalens, die entlang der Route lagen. Die Planungen begannen 1933, 1936 wurde der erste Bauabschnitt freigegeben. Auf Grund der verkehrspolitischen Bedeutung dieser zentralen Ost-West-Strecke wurde ihr Bau vorrangig in Angriff genommen. Neben dieser Verbindung sah die Planung der Reichsregierung von 1934 auf westfälischem Gebiet außerdem noch die Strecken Niederlande-Köln-Frankfurt und die Diagonale Köln-Dortmund-Bremen-Hamburg vor.²⁰

16 Vgl. Hakelberg, *Strassenbauverwaltung* (wie Anm. 10), S. 17–23 und Dietmar Klenke, *Autobahnbau in Westfalen von den Anfängen bis zum Höhepunkt der 1970er Jahre. Eine Geschichte der politischen Planung*, ebd., S. 249.

17 Vgl. Hakelberg, *Strassenbauverwaltung* (wie Anm. 10), S. 19.

18 Vgl. Klenke, *Autobahnbau* (wie Anm. 16), S. 249–252.

19 Kurzbezeichnung des „Vereins zur Vorbereitung der Autostraße Hansestädte–Frankfurt–Basel“. Zu den Aktivitäten dieses und anderer Vereine vgl. Richard Vahrenkamp, *The German Autobahn 1920–1945. Hafraba Visions and Mega Projects*, Lohmar 2010.



Reichsautobahn Ruhrgebiet-Hannover-Berlin (BAB 2) im Regierungsbezirk Münster, Blatt 23, Siegel der Genehmigungsbehörden (Ausschnitt), 1936 (LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 846/1292)

1936 kamen auch noch die Strecken Essen-Münster und Osnabrück-Bielefeld-Paderborn hinzu.

Kartenmaterial zum Autobahnbau

Die Planungsphase der heutigen A 2 lässt sich anhand zweier Serien von Planungskarten aus dem Bestand des Archiv LWL nachzeichnen. Es wurde entschieden, diese geschlossen aus dem früheren Westfälischen Autobahnamt Hamm in den Bestand zu übernehmen, da beide Serien nahezu komplett und in gutem Zustand diesen neuen Abschnitt im Straßenbau in Westfalen dokumentieren und ihr historischer Wert somit in ihrer Gesamtheit liegt, auch wenn das einzelne Stück nicht immer aussagekräftig ist. Die erste Serie zeichnet den frühen Planungsstand um 1933 nach. Über 200 Kartenstücke von jeweils 1 km dargestellter Strecke bilden den gesamten geplanten Verlauf auf dem Gebiet des heutigen Westfalen ab. In ihnen wurden die entsprechenden Abschnitte aus den Katasterkarten auf Glasgewebe übertragen, auf das dann von Hand mit Graphitstift der Streckenverlauf eingezeichnet wurde. Am 20. Oktober 1933 wurde die Vorplanung in Berlin zur Freigabe vorgelegt.²¹ Verschiedene Siegel und Stempel zeugen von ihrem Weg durch die Behörden. Zum Teil sind von diesen Karten auch nur Kopien erhalten. Ebenso existieren manchmal auch mehrere Exemplare zum gleichen Streckenabschnitt. Gleiches gilt für die zweite Serie, die – diesmal in Ost-West-Richtung – die gleiche Strecke abbildet. Diese Karten sind wesentlich detaillierter, farbig und stellen den finalen Stand vor der Genehmigung um 1935/36 dar. (Geplante) Streckenbauten, Brückenanlagen etc. sind darauf ebenso dargestellt. Auch hier lässt sich der Genehmigungsprozess anhand der Siegel und Stempel der

landespolizeilichen Behörden und des Generalinspektors nachvollziehen. Als Besonderheit konnten zum Abschluss der Verzeichnung 2015 auch noch Lagepläne von geplanten Rastplätzen übernommen werden, die einen Einblick in die erwarteten Bedürfnisse des modernen Automobilfahrers geben.

Moderne Straßenkarten im Archiv LWL

Der dritte Teil des Bestandes wird gebildet von modernen Straßenübersichtskarten der Straßenbauämter.²² Sie umfassen den Zeitraum von den 60er- bis Ende der 90er-Jahre des 20. Jahrhunderts. Auf den ersten Blick innerhalb einer Serie nahezu identisch, geben sie den Planungs- und Ausführungsstand des überregionalen Straßenbaus in Westfalen in seiner Entwicklung übersichtsartig wieder. Auch Spezialkarten wie Netzknoten- und Streckenabschnittskarten finden sich darunter. Es wurde entschieden, von diesen speziellen Ausfertigungen jeweils nur das jüngste Exemplar zu behalten, da alle Informationen der vorhergehenden Versionen erhalten geblieben sind. Alle diese Karten sind im üblichen Offsetdruckverfahren hergestellt und gar nicht oder minimal koloriert. Die Detailplanungskarten zu konkreten Projekten wiederum befinden sich in der Überlieferung der Planfeststellungsverfahren, die im Archiv LWL für Landes- und Kreisstraßen in Westfalen gegebenenfalls im Bestand 404 vorliegen.²³

²⁰ Vgl. Hakelberg, Strassenbauverwaltung (wie Anm. 10), S. 38–39.

²¹ Vgl. ebd., S. 39.

²² Für die Geschichte des modernen Straßenbaus in Westfalen vgl. allgemein Hakelberg, Strassenbauverwaltung (wie Anm. 10) und Josef Funcke, Straßen und Brücken in Nordrhein-Westfalen, München 1958.



Westfälisches Straßenbauamt Bochum, Netznotenübersichtskarte (Ausschnitt), 1999 (LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 846/Ü731)

Nutzungsmöglichkeiten

Historische Straßenkarten geben einen faszinierenden Einblick in einen wichtigen Aspekt westfälischer Landes- und Wirtschaftsgeschichte. Anders als Straßenbauakten ermöglichen sie einen unmittelbaren visuellen Zugang zu der Materie Straßenbau und ergänzen Informationen aus schriftlichen Quellen. Dem Heimatforscher bieten sie Einblicke in die wirtschaftliche Entwicklung seiner Region und können beispielsweise die Frage nach dem Grund für einen

bestimmten Straßenverlauf oder die Lage eines Stadtviertels erklären helfen. Dem Wirtschafts- und Verkehrshistoriker bieten sie eine zusätzliche Quellengrundlage für seine Forschungen. Demgegenüber steht die im Vergleich zu schriftlichen Zeugnissen schwierigere Nutzung. Das außergewöhnliche Format und die häufig fragile Substanz der Karten erfordern vom Benutzer einen besonders sorgfältigen Umgang mit diesen Einzelstücken. Viele Archive sind deshalb bereits dazu übergegangen, Karten und Pläne digital zur Verfügung zu stellen, um die Originale zu schonen.²⁴ Auch wenn dieser Schritt im Archiv LWL noch aussteht, so ist der Bestand 846 nach der Neuaufnahme nun für den Benutzer unkompliziert über das Online-Findbuch durchsuchbar und im Lesesaal des LWL Archivamts zur Nutzung verfügbar. ■



Benedikt Nientied M.A.
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
benedikt.nientied@uni-muenster.de

²³ Die Planfeststellungsverfahren zu den Bundesfernstraßen in Westfalen befinden sich hingegen im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland.

²⁴ Vgl. Kreucher, Karten im Archiv (wie Anm. 3), S. 55–56.

Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Darlehensvergabe

erarbeitet vom Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW¹

Diese Handreichung ergänzt die bereits veröffentlichte Handreichung zur Bewertung kommunaler Kämmerei- und Kassenunterlagen.

Rechtsgrundlagen

Grundlagen für die Gewährung von Darlehen an die Bürger einer Kommune sind die Gemeindeordnung des Landes NRW sowie die Hauptsatzung der Kommune (Zuständigkeit und Darlehenshöhe). Näheres regeln die Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse (Ausschluss der Öffentlichkeit) sowie das Bürgerliche Gesetzbuch (besonders die §§ 488 und 489).

Die Auszahlung von Darlehen ist eine (freiwillige) Aufgabe der kommunalen Finanzverwaltung, die federführend bei der Kämmerei, je nach Darlehensart aber auch in anderen Organisationseinheiten (Wirtschaftsförderung, Wohnungsbauförderung, Sozialamt) angesiedelt sein kann. Sie kann von der Haushaltslage, politischen Entscheidungen und weiteren lokalen Gegebenheiten der Kommune ab-

hängig sein. Bestimmte Darlehensarten sind zeittypische Phänomene.

Die Laufzeiten der Akten sind in der Regel aufgrund der unterschiedlichen Rückzahlungsvereinbarungen sehr lang. Die KGSt-Empfehlung sieht eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach der Tilgung vor, da nach der Löschung der Hypothek aus dem Grundbuch die Akte in der Regel nicht mehr benötigt wird. Die Kämmereien einiger der im Arbeitskreis vertretenen Kommunen wünschen dennoch eine 30-Jahres-Frist im Zwischenarchiv.

¹ An der Erarbeitung dieser Bewertungsempfehlung waren folgende Kommunalarchive beteiligt: LWL-Archivamt für Westfalen (Nicola Bruns), LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Dr. Michael Habersack), Kreisarchiv Soest (Iris Zwitter), Stadtarchive Castrop-Rauxel (Thomas Jasper), Dortmund (Sandra Holtgreve/Ute Pradler), Gelsenkirchen (Annett Schreiber, seit 1.5.2016 Stadtarchiv Bochum), Iserlohn (Rico Quaschny), Köln (Dr. Julia Krämer-Riedel/Andrea Wendenburg), Mönchengladbach (Dr. Christian Wolfsberger) und Sankt Augustin (Michael Korn).

Kommunale Darlehensarten

In den Akten sind grundsätzlich ein Darlehensvertrag bzw. ein Antrag und die Rückzahlungslisten und ggf. weitere Vereinbarungen, z. B. Tilgungspläne und Schriftverkehr mit dem Schuldner oder einem Anwalt enthalten.

Zu den häufigsten Darlehensarten gehören:

- Allgemeine Baudarlehen
- Bedienstetendarlehen/persönliches Darlehen (z. B. für Lehrer zum Erwerb von Wohneigentum oder einem PKW für private und dienstliche Nutzung)
- Familienheimbaudarlehen für Privatpersonen, Wohnungsbaugesellschaften, Firmen etc. für den Wohnungs- und Eigenheimbau
- Kleingärtnerdarlehen für Bürger zum Erwerb eines Kleingartens bzw. einer Laube mit Inventar
- Modernisierungsdarlehen für Hauseigentümer im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen
- Sozialamtsdarlehen für Bürger zur Überbrückung finanzieller Notlagen
- Wirtschaftsförderungszuschuss/-darlehen für Firmen zur Existenzgründung
- Wohnungsbaudarlehen für private Unternehmen/ Wohnungsbauförderungsdarlehen
- Stiftungsdarlehen
- Sonstige Darlehensarten: Aufwendungszuschuss; Hauszinssteuerdarlehen; Leibrenten oder Mehrwertausgleich (wurden nach dem Umlegungsverfahren als finanzielle Entschädigung für verloren gegangenen Grundbesitz gezahlt); Restkaufgeldhypothecken; Sicherungshypothecken; Vertragsstrafen (Teil der vertraglichen Vereinbarungen von Grundbesitzverkäufen des Liegenschaftsamtes); Zuwendungen (z. B. an Vereine)

Bewertungsentscheidung

Die Darlehensakten besitzen selbst in ihren Variationen einen sehr geringen Informationswert, da ihnen lediglich eine durchweg standardisierte Verfahrensabwicklung, nämlich die Dokumentation der Rückzahlung nach einem festgelegten Zinssatz, zu entnehmen ist. Einzelne Fälle mit besonders hoher Darlehenssumme, die in Zwangsversteigerungen oder Klageverfahren münden oder über mehrere politische und Währungssysteme hinweg geführt werden, weisen keinen wesentlich höheren Informationswert als die übrigen Fälle auf.

Da jedes einzelne Darlehen per Ratsbeschluss genehmigt wird und daher in der ohnehin archivwürdigen Ratsüberlieferung dokumentiert ist, kann die Darlehensakte als kassabel eingestuft werden. Die Ratsprotokolle lassen sich in der Regel durch die Sach- oder Generalakten der Stadtkämmerei und anderer zuständiger Dienststellen um gemeingültige, aber auch spezifische Informationen zur Darlehensvergabe innerhalb der Kommunalverwaltung ergänzen. Ämter außerhalb der Finanzverwaltung führen oftmals Sachakten, welche sich mit den in den Darlehensakten dokumentierten Fällen überschneiden, z. B. die Baudarlehensmit den Bau- und Liegenschaftsakten; gleichermaßen lässt sich dies für die Sachakten der Wirtschaftsförderung oder der Sozialhilfe feststellen. Sonstiges aggregiertes Material, z. B. Jahresberichte, Statistiken und Richtlinien, welches in der Regel aussagekräftigere Informationen v. a. über das Finanzvolumen der gewährten Darlehensfälle enthält, ist den Darlehensakten ebenfalls vorzuziehen.

Unabhängig davon sollte jedes Kommunalarchiv außergewöhnliche Fälle sorgfältig eruieren und übernehmen. Dazu gehören z. B. die Darlehen an jüdische Bürger für den Wohnhausbau und deren Zwangsenteignung in der NS-Zeit.

■ Tarifvereinbarung im öffentlichen Dienst bringt Vorteile für den Bereich der Archive

Die mit den Arbeitgebern im Bereich der Kommunen erzielte Tarifvereinbarung vom 29. April 2016 bringt für die Beschäftigten im Bundesarchiv und den Kommunalarchiven deutliche Vorteile mit sich. Das betrifft nicht nur die Erhöhung der Entgelte rückwirkend zum 1. März 2016 um 2,4 % und noch einmal zum 1. Februar 2017 um 2,35 %, sondern vor allem die neue Entgeltordnung.

Beim Inkrafttreten des TVöD im Jahr 2005 war zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite die Vereinbarung einer neuen Entgeltordnung, nach der die Eingruppierung der Beschäftigten erfolgen soll, fest vereinbart worden. Für den Bereich der Archive und der Bibliotheken wurde dabei seitens der Gewerkschaft ver.di und des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare die Forderung erhoben, die speziellen Eingruppierungsmerkmale des alten Bundesangestelltentarifvertrages, die sich im gehobenen Dienst als Mauer gegen Höhergruppierungen erwiesen hatten und Archivarinnen und Archivare gegenüber Beschäftigten mit gleicher formaler Qualifikation in anderen Tätigkeitsfeldern benachteiligten, aufzuheben. Die Eingruppierung sollte vielmehr nach den gleichen Tätigkeitsmerkmalen wie für andere Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung erfolgen.

Nachdem der ‚Geleitzug‘ der öffentlichen Arbeitgeber in Tariffragen bereits mit dem Abschluss des TVöD für den Bund und die Kommunen und des Tv-L für den Bereich der Länder zerbrochen war, folgte für den Bereich des Bundes bereits im Jahr 2014 eine Neuregelung der Entgeltordnung, nach der die Eingruppierung für den Archivbereich in Anlehnung an die Eingruppierungsregeln für die allgemeine Verwaltung erfolgte. Für die Kommunen hat es nun zwei weitere Jahre gedauert, bis

ein Erfolg in Sachen Entgeltordnung vermeldet werden kann.

Für den Bereich der Archive (und Bibliotheken) konnte nun ein weitergehender Erfolg erzielt werden: Ab dem 1. Januar 2017 gibt es keine speziellen Eingruppierungsmerkmale mehr. Vielmehr erfolgt die Eingruppierung der Beschäftigten nach den gleichen Kriterien wie für die allgemeine Verwaltung. Damit sind alle Hindernisse, die bislang Höhergruppierungen im Wege standen, weggefallen und Archivbeschäftigte haben endlich die gleichen Chancen zur Höhergruppierung wie andere Beschäftigte mit gleicher Qualifikation.

Regelungen für den gehobenen Dienst

Die ECKEINGRUPPIERUNG für Archivbeschäftigte mit Hochschulbildung (Bachelor, FH-Diplom) ist die Entgeltgruppe [EG] 9b. Für sie ergibt sich ein Entgelt von 2.587,77 € in der Stufe 1, das bis auf 3.931,43 € in der Stufe 6 steigt.

Ein erstes Heraushebungsmerkmal aus der EG 9b ist die besonders verantwortungsvolle Tätigkeit. Ist diese gegeben, erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9c. Für sie ergibt sich ein Entgelt von 2.829,63 € in der Stufe 1, das bis auf 4.045,04 € in der Stufe 6 steigt.

Weitere Heraushebungsmerkmale aus der EG 9c sind Tätigkeiten mit besonderer Schwierigkeit und Bedeutung. Bei einem Anteil dieser Tätigkeiten von mindestens einem Drittel erfolgt die Eingruppierung in die EG 10, bei einem Anteil von mindestens der Hälfte in die EG 11.

Tätigkeiten der EG 11, die sich nochmals durch das besondere Maß der Verantwortung aus der EG 11 herausheben, ziehen die Eingruppierung in die EG 12 nach sich.

Regelungen für den mittleren Dienst

Die ECKEINGRUPPIERUNG für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste ist die EG 5. Dabei wird von der Notwendigkeit gründlicher Fachkenntnisse für die Ausübung der Tätigkeit ausgegangen.

Erstes Heraushebungsmerkmal sind Tätigkeiten, deren Ausübung gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordern [EG 6]. Für die folgenden EG 7 und EG 8 sind selbstständige Leistungen in einem Umfang von mindestens einem Fünftel bzw. einem Drittel erforderlich.

Ein weiterer Vorteil des neuen Tarifabschlusses ist es, dass für die Fachangestellten auch der Weg in eine Eingruppierung in eine EG des gehobenen Dienstes ermöglicht wird. Die EG 9 a gilt für Beschäftigte der EG 6 sofern deren Tätigkeiten zu mindestens 50 % selbstständige Leistungen erfordern.

Regelungen für den höheren Dienst
Eckeingruppierung für Beschäftigte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung (Master, Staatsexamen, Universitäts-Diplom) bleibt die EG 13.

Heraushebungsmerkmal für die Eingruppierung in die EG 14 sind Tätigkeiten, die sich aus der EG 13 zu einem Drittel durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus den Tätigkeiten der EG 13 herausheben. Für die EG 15 sind dann zu mindestens der Hälfte Tätigkeiten erforderlich, die sich durch die besondere Schwierigkeit und Bedeutung oder das erhebliche Maß der Verantwortung aus der EG 13 herausheben.

Die neue Entgeltordnung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft. Alle Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnis nach diesem Zeitpunkt beginnt, werden nach den Kriterien der neuen Entgeltordnung eingruppiert. Bereits vorhandene Beschäftigte verbleiben in ihrer bisherigen Eingruppierung. Sie können aber, sofern sich aus der neuen Entgeltordnung Vorteile für sie ergeben, einen Höhergruppierungsantrag stellen. Ausschlussfrist für den Antrag auf Höhergruppierung ist der 31. Dezember 2017. Erfolgt die Höhergruppierung, so wirkt diese bis zum 1. Januar 2017 zurück. Ob ein Antrag auf Höhergruppierung ratsam ist, muss im Einzelfall geprüft werden.

Zum Thema „Neue Entgeltordnung für Kommunen und ihre Auswirkungen

gen auf die Beschäftigten in Archiven“ fand am 7. Juli dieses Jahres auch eine Fortbildung im LWL-Archivamt statt.

Eckhard Möller

■ LWL-Archivamt auf Instagram

Neue Gewässer ergründet das LWL-Archivamt mit seiner Präsenz auf Instagram. In dem Sozialen Netzwerk, das sich durch das Teilen von Bildern und Videos auszeichnet, werden von nun an, teils exklusiv, Einblicke in die Archivwelt geboten. Die als sonst „verschlossen“ wirkenden Archive können erforscht werden. Erfolgreicher als zunächst gedacht werden auf Instagram gerade Nutzerinnen und Nutzer erreicht, die sonst über Auftritte in anderen Sozialen Netzwerken nicht erreicht werden können.

Die Strukturierung bei Instagram ist einfach: Werden bei Twitter aufgrund der begrenzten Zeichenzahl nicht mehr als drei Hashtags (#<schlagwort>, auch Kreuzrauten) und bei Facebook gar keine empfohlen,

können bei Instagram beliebig viele davon verwendet werden. So sind gerade ortsspezifische Hashtags, wie zum Beispiel #Münster, #Aasee oder auch #Erbdrostenhof, Werkzeuge, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort nutzen. Damit kann schnell gesehen werden, was in der Umgebung passiert. Aber auch thematische Begriffe wie #conservation bieten einen Einstieg.

Im Social Web verbreiten sich Bilder und Videos einfacher als Texte. Archive haben hier viele Möglichkeiten, ihre Bestände zu präsentieren und transparenter zu werden. Wie sich die neue Funktion „Instagram Stories“, die ähnlich wie „Snapchat Stories“ funktioniert, nutzen lässt, muss noch herausgefunden werden. Bei Instagram Stories können Bilder und Videos für den begrenzten Zeitraum von 24 Stunden an interessierte Follower gesendet werden, bis die Dateien wieder gelöscht werden. Dabei können die Objekte mit Botschaften versehen werden. Ein Nutzungsszenario könnte die Begleitung eines Archivars oder einer Archivarin für einen Tag oder einer

Akte von der Bewertung bis zur Magazinierung sein.

Das LWL-Archivamt ist eines der ersten Archive, die diesen Dienst aktiv nutzen. Ein Vorreiter war hier das Universitätsarchiv Leipzig. Gerade für das Erschließen von unbekanntem Bildern und Fotos, deren Rechte beim Archiv liegen, bietet sich Instagram an. Die Kommentarfunktion ist ähnlich einfach und hürdenfrei wie bei anderen Sozialen Netzwerken. Um die Archivwelt überregional besser zu vernetzen und hervorzuheben, bedarf es allerdings der Teilnahme weiterer Archive, die wir gerne dabei beraten.

Bis dahin bleibt nur die Empfehlung, dem Profil einen Besuch abzustatten: <https://instagram.com/LWLArchivamt>.

Tim Odendahl

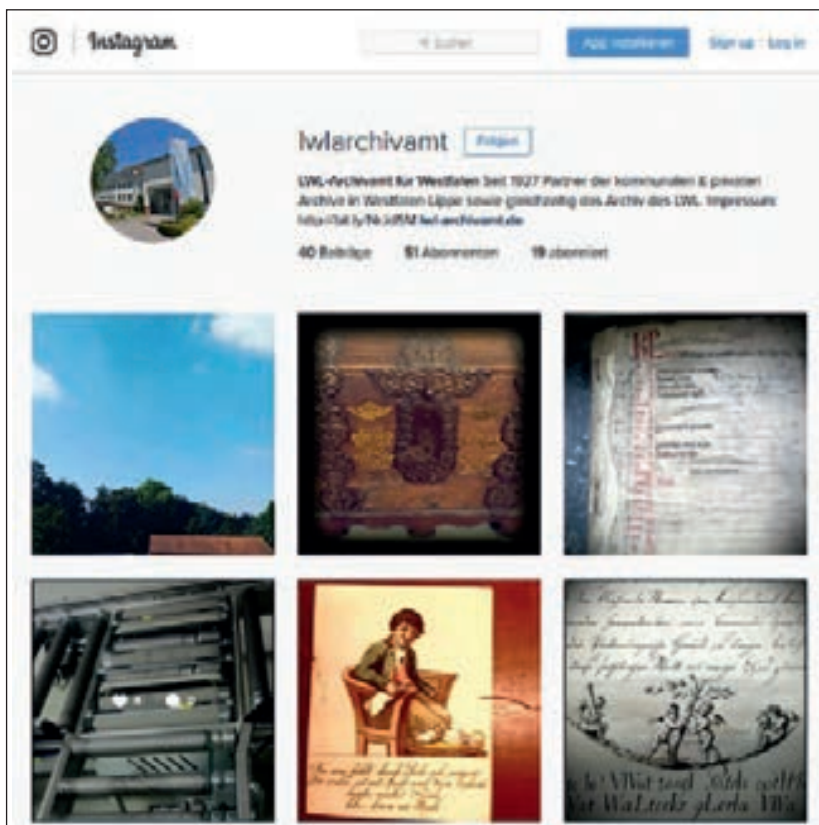
■ Förderprogramm „Archiv und Schule“: Schwerter Grundschüler erforschen das Stadtarchiv

Im Rahmen eines Pilotprojekts wurden im Januar 2016 erstmalig Schwerter Grundschulkinder der Klasse 3a der Albert-Schweitzer-Schule mit der Einrichtung des Stadtarchivs im Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte spielerisch vertraut gemacht.

Lokale Archivalien kennenlernen, etwas über das Wesen des Archivs erfahren und vor allem Spaß und Faszination im und am Archiv wecken – das waren zentrale Ziele des Projektes. In einem einführenden theoretischen Teil und einem abschließenden praktischen Teil lernten die Schulkinder, dass Archive spannende Lernorte sein können, die zu Entdeckungsreisen in die eigene Vergangenheit einladen.

Der Projekttag

Gegen 8.00 Uhr traf die noch etwas schläfrige Schülermeute mit ihrem Lehrer im Kreativraum der Volkshochschule Schwerte ein. Nach einer kurzen Begrüßung durch die



Archivarin Beate Schwietz und die Historikerin Andrea Niewerth, die das Projekt pädagogisch begleitete, ging es direkt los: Was ist eigentlich ein Archiv, was unterscheidet es von einem Museum und warum ist es wichtig, die Vergangenheit zu erhalten?

Antworten auf diese Fragen waren gemeinsam schnell gefunden und nach all der theoretischen Grübelei wurde es nun auch höchste Zeit für etwas Anschauungsmaterial.

Auf einem Tisch sind im Vorfeld unterschiedlichste Akten, alte Zeitungssammlungen und Fotos zusammengetragen worden. Anschauen, Anfassen und Staunen ausdrücklich gewünscht – doch Halt! Die erste Archivregel wollte natürlich beachtet werden: Zum Schutz der Dokumente bekam jedes Kind ein Paar Handschuhe. Diese kleine Besonderheit weckte das Interesse der Schulkinder und ganz beiläufig lernten sie die zersetzende Wirkung von Zeit, Schmutz, Schweiß und auch Licht kennen. Und da man dagegen natürlich etwas unternehmen muss, wurden ihnen auch gleich verschiedene Methoden der archivischen Lagerung erklärt. Als Ergebnis guter Konservierung und eines Quäntchen Glücks stellte die Stadtarchivarin eine Übertragungsurkunde vom 18. November 1581 vor.

So ein Zeitraum von 450 Jahren war natürlich schwer zu fassen, wurde aber schon im Vergleich mit heutigen Schriftstücken offensichtlich: Ein ungewöhnliches Format, Pergament statt Recyclingpapier, eine seltsame Handschrift anstatt gleichförmiger Druckbuchstaben und ... „Ist das Kaugummi, was da dranklebt?!“ platzte ein Schüler ungläubig heraus. Nein, Kaugummi sei es keins, erklärte die sachkundige Archivarin, viel eher ein wächsernes Siegel zur Beglaubigung: Klebt ähnlich, schmeckt aber nicht so gut.

Um die vielen Schritte, die zur Produktion eines Dokuments ohne Computer und Drucker nötig sind, erfahren zu können, galt es im Folgenden an verschiedenen Sta-

tionen selbst Hand anzulegen. Zur Auflockerung malten die Kinder das Schwerter Stadtwappen aus, bevor sie zur Übung einige Begriffe aus dem Sütterlin übertrugen. Als Höhepunkt verfassten sie mit Federkiel und

von der Möglichkeit angetan, eine eigene historische Urkunde erstellen zu dürfen.

Kleinere Anregungen vom Klassenlehrer zum Projektablauf wurden dankbar angenommen und in das



Grundschüler betrachten verschiedene Archivalien zum Bau des Schwerter Rathauses zwischen 1912 und 1914. (Foto: Jan Suberg)

Tinte ein eigenes Dokument, das sie abschließend mit Wachspistole und Siegel beglaubigten. Die fertigen Werke wurden abschließend in einem Kinderarchiv zusammengetragen und für die Zukunft verwahrt. Und da alle so begeistert bei der Sache waren, erhielt jeder Teilnehmer einen speziellen Ausweis und den Titel „Mini-Archivar der Stadt Schwerte“. So endete ein rundum gelungener Vormittag nach drei ereignisreichen Stunden und der eine oder andere stolze Nachwuchsarchivar ging mit neuen Denkanstößen nach Hause. Sei es: „Die Vergangenheit zu bewahren kann Spaß machen“ oder einfach: „Es wird Zeit, dass jemand Siegelwachs mit Pfefferminzgeschmack erfindet.“

Auswertung

Die Resonanz des Projekttages war bei Lehrer und Schulkindern durchweg positiv. Von den Kindern wurde die Archivaktion als willkommene Abwechslung zum Schullalltag betrachtet. Sie waren insbesondere

Projektkonzept eingearbeitet. Der Klassenlehrer der teilnehmenden Schulklasse ist an einer weiteren Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv sehr interessiert. Dauerhafte Kooperation im Stil des Projekts „Archiv und Schule“ sichert somit die kontinuierliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch das Schwerter Stadtarchiv und erschließt eine neue Nutzergruppe.

Das hier beschriebene archivpädagogische Projekt wurde zu 80 % aus dem Förderprogramm „Archiv und Schule“ des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Bereits im November 2015 war das Stadtarchiv Schwerte eine Bildungspartnerschaft mit der Albert-Schweitzer-Grundschule eingegangen. Langfristig ist eine Ausweitung des Pilotkonzeptes auf den gesamten Schuljahrgang vorgesehen. Eine Implementierung in den Lehrplan der Grundschule ist ebenfalls geplant.

Beate Schwietz/Jan Suberg

■ Bildungspartnerschaft zwischen Kreisarchiv, Grundschule und Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge unterzeichnet

Die erste Bildungspartnerschaft zwischen einem Kreisarchiv, einer Grundschule sowie dem Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge im Rahmen der Landesinitiative „Bildungspartner NRW – Gedenkstätte und Schule“ ist besiegelt. Thomas Gemke (Landrat des Märkischen Kreises), Bernhard Ritschel (Leiter der Grundschule in Halver-Oberbrügge) sowie Peter Bültner (Geschäftsführer des VdK-Landesverbandes) setzten am 28.06.2016 ihre Unterschriften unter die Kooperationsvereinbarung.

Die Auswahl des außerschulischen Lernortes war für die Grundschule buchstäblich naheliegend: Vor dem Schulgebäude befindet sich ein Kriegsmahnmal und auf dem nur 300 Meter entfernten evangelischen Friedhof liegen fünf ukrainische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie sechs deutsche Soldaten des Zweiten Weltkrieges begraben. „Ob wir nun am Grab einer ukrainischen Zwangsarbeiterin oder eines russischen Kriegsgefangenen stehen oder eines kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges gefallen deutschen Soldaten – im Tod sind alle gleich“, erklärte der VdK-Landesgeschäftsführer. Die Erziehung zum Frieden steht bei dem Projekt deshalb im Vordergrund.

Für die Erforschung der Schicksale der deutschen und ukrainischen Kriegsoffer innerhalb des Kooperationsprojektes ist das Kreisarchiv des Märkischen Kreises zuständig, in dem die Daten von rund 13.000 ehemaligen Zwangsarbeitern abrufbar sind. Allein in Halver sind 31 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie zehn Kinder bestattet; bei einer Einwohnerzahl von rund 9.000 Personen waren im letzten Kriegsjahr 1.800 Verschleppte überwiegend in der Landwirtschaft und der heimischen eisen- und metallverarbeiten-

den Industrie eingesetzt. Bereits 2001 hatte sich das Kreisarchiv des Themas angenommen und eine vielbeachtete Wanderausstellung mit dem Titel „... und nach Hause, in die Ukraine, kam ich 1950 ...“ – Geschichte der

Aussiedler- oder ausländischen Familien. Das Projekt soll deshalb auch zu Gesprächen in den Familien und mit eventuell noch lebenden Zeitzeugen über die Themenfelder Drittes Reich, Krieg und Zwangsarbeit anregen



Kriegsgräber und Gedenkstätten als außerschulischer Lernort in Halver-Oberbrügge (Foto: Ulla Erkens/Märkischer Kreis)

Zwangsarbeit im Märkischen Kreis“ konzipiert sowie eine gleichnamige Publikation veröffentlicht. Die Herausforderung für das Kreisarchiv liegt darin, die historischen und biografischen Recherchen kindgerecht zu gestalten. Neben einem Besuch der Schulkinder in den Archivräumen will man auch mit einer Auswahl geeigneter Exponate und Dokumente die Dorfschule besuchen und den Unterricht mitgestalten. Hierbei sollen die kleinen Geschichtsforscher auch etwas über die Einmaligkeit und den behutsamen Umgang mit Archivgut lernen, denn während sie in Altena durchaus Originale bestaunen können, werden im Schulunterricht nur Kopien bzw. Reproduktionen eingesetzt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen u. a. anhand von Fotos, Meldekarten und Berichten an die ehemaligen Landratsämter Altena und Iserlohn herausfinden, wer die Menschen waren, warum sie in den heutigen Märkischen Kreis kamen und unter welchen Bedingungen sie arbeiten mussten. Fast die Hälfte der Oberbrügger Grundschüler kommt aus

sowie aktuelle Bezüge zu Flucht und Vertreibung herstellen. Die ersten Verschönerungsarbeiten an den Gräbern sind bereits abgeschlossen, als ein weiterer Schritt ist z. B. geplant, die traditionelle Gedenkstunde zum Volkstrauertag neu zu gestalten.

Christiane Todrowski

■ Urkunden aus westfälischen Privatarchiven im Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden digitalisiert

Das LWL-Archivamt für Westfalen hat im vergangenen Jahr begonnen, die älteren in die Zeit vor das Jahr 1250 datierenden Urkunden von rund zehn westfälischen Privatarchiven in Kooperation mit dem Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden aufzubereiten, umzulagern und digital fotografieren zu lassen. Mehr als 150 Urkunden werden dafür in Chargen nach Fonds und Formaten sortiert an die Philipps-Universität Marburg verbracht, um dort farbige Gesamt- und Detailaufnahmen der Stücke anzufertigen. Etwa zwei Drittel der Digitali-

sierungsarbeiten zuvorderst in den Beständen Cappenberg, Hovestadt und den Fürstlichen Archiven Rheda und Burgsteinfurt sind inzwischen geleistet. Das Erschließungsprojekt zielt insgesamt auf einen leichteren wissenschaftlichen Zugang zu den Urkunden, ohne sie künftig stärker händisch in den Archiven vor Ort benutzen zu müssen.

Der Arbeitsplan aller beteiligten Einrichtungen ergibt sich aus einer gemeinsam formulierten Vereinbarung, die Andreas Meyer, Inhaber des Lehrstuhls für Mittelalterliche Geschichte an der Marburger Hochschule, als Verantwortlicher für das Lichtbildarchiv und Marcus Stumpf, Leiter des LWL-Archivamtes in Münster und Geschäftsführer der vereinigten westfälischen Adelsarchive, unterzeichnet haben. Angefertigt werden sollen hiernach hochauflösende Digitalisate der

phase mit Metadaten verknüpft und in der Datenbank des Lichtbildarchivs der wissenschaftlichen Erforschung zugänglich gemacht.

Das Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden ist eine Sammlung früh- und hochmittelalterlicher Urkundenfotografien an der Philipps-Universität, begründet im Jahre 1928 vom Marburger Professor Edmund E. Stengel. Seither wurden regelmäßig Fotokampagnen in den großen deutschen und grenznahen ausländischen Archiven durchgeführt und so mehr als 43.000 Bilder im eigenen Webangebot recherchierbar hinterlegt. Die Zusammenarbeit mit den westfälischen Privatarchiven bietet nun die Möglichkeit, die Sammlung gleich um mehrere Teilbestände zu ergänzen, die bisher ausgespart geblieben sind. Mit Abschluss des Vorhabens werden gar über 1.000 neue Abbildungen hinzukommen und online abrufbar

Beständen in ihrer Gesamtheit wenig Beachtung geschenkt hat.

In Vorbereitung auf die Digitalisierung der Urkunden ist ein Großteil der Stücke im LWL-Archivamt gereinigt, geglättet und gesichert worden, letzteres insbesondere bei gravierenden Beschädigungen an den Siegeln. Für die Fotografie plan gelegt werden können die Archivalien mit Hilfe einer Feuchtekkammer, in der sich die durch die gefaltete Lagerung ausgeprägten Knicke und Verwellungen ebenen lassen. Die Fragmente der Siegel und Bruchstellen werden unter Einsatz einer pigmentierten Mischung von Bienenwachs und Dammarharz mit Hilfe eines Heizspatels gesichert. Die Umlagerung ist in alterungsbeständige Kartonagen und Mappen erfolgt. Auf diese Weise soll diesen älteren Diplomen ein angemessener konservatorischer Schutz zuteilwerden.



Digitalisierung der Urkunden im Fotolabor des Lichtbildarchivs (Foto: Achim Weisbrod)

Urkundenvorder- und -rückseiten, zugleich aber auch Detailaufnahmen der Siegel. Der Grad digitaler Erschließung, die in diesem Projekt angestrebt wird, übertrifft den vieler anderer Vorhaben, gerade weil die betont hilfswissenschaftliche Perspektive der Marburger Sammlung bewusst über den oft in den Vordergrund gerückten historischen Kontext der Urkunden hinausgeht. Nachdem alle Fotografien vorliegen, werden sie in der zweiten Projekt-

sein. Besonders die bereits für das Staatsarchiv Münster digitalisiert und erschlossen vorgehaltenen Stücke werden durch den Zuwachs aus derselben historischen Region für vergleichende Untersuchungen noch besser zu nutzen sein. Die Diplome aus den westfälischen Privatarchiven stehen abseits der komparatistischen Herangehensweise in höchstem Maße auch für sich selbst, zumal die Mittelalterforschung bisher den kleinen im Privatbesitz befindlichen

Die künftige Nutzung in der Datenbank LBA online wird über die etablierte Metadatenstruktur des schon vor zehn Jahren entwickelten Webangebotes verwirklicht. Erschlossen sind darin u. a. die Aussteller, Empfänger und Siegler, falls vorhanden der Ausstellungsort und Angaben zu Quellen- und Regestenwerken; die Datierung wird aufgelöst. Analoge Fotonegative, wie es noch in den 1990er-Jahren im Lichtbildarchiv typisch war, werden im Projekt jedoch nicht mehr angefertigt. Die neue Serie wird nur noch digitale Bilder umfassen und damit der seit einer Dekade spürbar gewandelten Nutzung von Fotografien in der Geschichtswissenschaft einmal mehr gerecht. Für das Jahr 2017 schließlich ist die Einstellung der digitalen Daten in LBA online (lba.hist.uni-marburg.de) angedacht.

Hendrik Baumbach/Birgit Geller

■ Neubau Kreisarchiv Soest und Stadtarchiv Soest

Bis 2011 war das Kreisarchiv Soest in der Villa Plange, dem früheren Wohnhaus der gleichnamigen

Fabrikantenfamilie, in Soest untergebracht. Danach zog das Archiv mit dem Verwaltungs- und Öffentlichkeitsbereich in das nahe gelegene Kreishaus, das Magazin verblieb am bisherigen Standort. Seitdem sind die Arbeitsabläufe stark erschwert, eine Benutzung nur noch nach Voranmeldung möglich. Die Magazinkapazitäten sind seit Jahren erschöpft, eine Übernahme von Archivgut aus dem Zwischenarchiv nicht mehr möglich. 2010 stellte das Kreisarchiv konkrete Flächenberechnungen und erste Raumplanungen vor. Verwaltung und politische Gremien erkannten die Notwendigkeit einer neuen räumli-

chen Unterbringung des Kreisarchivs an. Auch das Soester Stadtarchiv, eines der bedeutendsten Archive Westfalens, ist im Haus am Spiegel nicht mehr adäquat untergebracht, das Gebäude ist den Belastungen und Anforderungen an Technik und Sicherheit nicht mehr gewachsen. Zudem ist das städtische Archivgut auf mehrere Gebäude verteilt. Die Verwaltungsleitungen von Kreis Soest und Stadt Soest sprachen sich daher für einen gemeinsamen Standort von Kreisarchiv Soest und Stadtarchiv/Wissenschaftlicher Stadtbibliothek Soest aus. Nachdem ein ursprünglich im Rahmen der Regionale angedachtes Projekt nicht zur Realisierung kam, erstellte der Kreis Soest 2014 eine Machbarkeitsstudie



Das Preisgericht mit dem Siegerentwurf (Foto: Wilhelm Müschenborn/Kreis Soest)

chen Unterbringung des Kreisarchivs an.

Auch das Soester Stadtarchiv, eines der bedeutendsten Archive Westfalens, ist im Haus am Spiegel nicht mehr adäquat untergebracht, das Gebäude ist den Belastungen und Anforderungen an Technik und Sicherheit nicht mehr gewachsen. Zudem ist das städtische Archivgut auf mehrere Gebäude verteilt.

Die Verwaltungsleitungen von Kreis Soest und Stadt Soest sprachen sich daher für einen gemeinsamen Standort von Kreisarchiv Soest und Stadtarchiv/Wissenschaftlicher Stadtbibliothek Soest aus. Nachdem ein ursprünglich im Rahmen der Regionale angedachtes Projekt nicht zur Realisierung kam, erstellte der Kreis Soest 2014 eine Machbarkeitsstudie

Im Juni 2015 beschlossen der Soester Kreistag und der Soester Stadtrat diesen gemeinsamen Standort der beiden Einrichtungen als ein gutes Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit.

Das Kreisarchiv Soest, das Stadtarchiv/Wissenschaftliche Stadtbibliothek Soest und die Stadtarchäologie Soest verbleiben selbständige Einrichtungen, auch wenn sie sich künftig ein Gebäude teilen. Der Öffentlichkeitsbereich (Lesesaal und ein separater Seminarraum, der auch für Gruppenarbeit genutzt werden kann) soll von beiden Archiven gemeinsam genutzt werden. Dazu kommen anteilige Funktions- und Verkehrsflächen als weitere Synergieflächen.

Zur Realisierung des Projektes lobte der Kreis Soest einen Architekten-

wettbewerb aus. Der Kreis Soest tritt bei der anschließenden Umsetzung auch als Bauherr in Erscheinung, die Stadt Soest wird die für ihre Einrichtungen benötigten Flächen anmieten. Die Vorbereitung und Begleitung des Wettbewerbsverfahrens erfolgte durch das Büro Post & Welters, Architekten & Stadtplaner GmbH, Dortmund.

Ziel des Realisierungswettbewerbs war es, ein Entwurfskonzept zu erhalten, das den gestalterischen, funktionalen und technischen Anforderungen eines Archivgebäudes gerecht wird und im Anschluss an den Wettbewerb Grundlage der weiteren Planung sein kann. Für die Teilnahme am Wettbewerb wurden vom Kreis Soest aus 98 Bewerbungen aus ganz Deutschland und dem Ausland acht Büros ausgelost. Vier weitere Büros mit Referenzen im Archivbau wurden direkt zur Teilnahme eingeladen. Letztendlich haben elf Büros einen Wettbewerbsbeitrag eingereicht.

Die Beiträge wurden einer umfangreichen Vorprüfung unterzogen, an der neben den Fachleuten wie den Architekten von Kreis Soest und Stadt Soest und der Denkmalpflege auch die Archivare von Kreis Soest und Stadt Soest beteiligt waren. Auch Gunnar Teske vom LWL-Archivamt für Westfalen hatte sich dankenswerterweise bereit erklärt, als Sachverständiger Berater zu fungieren. Dem Preisgericht gehörten sieben stimmberechtigte Mitglieder sowie Stellvertreter an, zudem die genannten Sachverständigen Berater/innen und Vorprüfer/innen. Das Preisgericht tagte am 13. Juni 2016 unter Vorsitz von Heiner Farwick, Architekt und Stadtplaner aus Ahaus. Zu den stimmberechtigten Mitgliedern zählten als Fachpreisrichter Franz-Jörg Feja (Architekt, Recklinghausen), Thomas Kaldewey (Architekt, Altena), Rolf Westerheide (Architekt und Stadtplaner, Aachen) sowie als Sachpreisrichter Kreisdirektor Dirk Lönnecke, Michael Joswig, Abteilungsleiter Bauen, Wohnen und Immissionsschutz beim Kreis

Soest, sowie Peter Wapelhorst, Erster Beigeordneter der Stadt Soest.

Das Preisgericht einigte sich in seiner Sitzung einstimmig und vergab den ersten Preis für den Entwurf der Architekten Banz und Riecks, Bochum. Ein zweiter Preis wurde nicht vergeben. Zwei dritte Preise gingen an die Büros Ahlbrecht – Scheidt – Kasprusch (Architekten BDA, Essen und Berlin), sowie Huber Staudt (Architekten BDA, Berlin), der vierte Preis an SAA Schweger (Architekten, Hamburg).

Alle elf Beiträge mit Planunterlagen und Modellen wurden in einer Ausstellung im August 2016 im Kreishaus gezeigt. Zur Ausstellung erschien auch eine Dokumentation der Wettbewerbsarbeiten. Der Kreis Soest wird den Auftrag für den Archivbau nun an einen der Preisträger im Rahmen des Verhandlungsverfahrens vergeben. Baustart soll dann Mitte 2017 sein, so dass nach den derzeitigen Planungen die beiden Archive im Frühjahr 2019 das Gebäude beziehen können.

Beatrix Pusch

■ Dauerausstellung „Jüdisches Leben in Rietberg“ im Bibeldorf Rietberg

Seit mehr als zehn Jahren wirkt und wächst das Bibeldorf Rietberg. Als religionspädagogischer Lernort und als ein Museum zur Umwelt der Bibel konzipiert, ist es auf einem 35.000 m² großen Areal vor den Toren der ehemals gräflichen Landeshauptstadt als eine gemeinnützige Einrichtung der örtlichen Evangelischen Kirche entstanden. Von April bis Oktober besuchen jedes Jahr mehr als 30.000 Besucher, darunter nahezu 500 Schulklassen, Jugend- und Erwachsenenengruppen, die wie ein Freilichtmuseum angelegte Einrichtung, um an unterschiedlichen Angeboten, Projekten und Führungen teilzunehmen. Noch immer wird dieser in Deutschland einzigartige außerschulische Lernort um neue Einrichtungen

erweitert, kommen nahezu jährlich neue Angebote hinzu.

Aus Anlass der alljährlich von der Evangelischen Kirchengemeinde Rietberg veranstalteten Gedenktage zu den Novemberpogromen wurde am 8. November 2015 im Atrium des mit Landesmitteln neu errichteten zentralen Versammlungs- und Veranstaltungsraums des Bibeldorfs, der sogenannten „Basilika“, eine Ausstellung des Stadtarchivs Rietberg zur Geschichte des jüdischen Lebens in der Stadt und ehemaligen Grafschaft Rietberg eröffnet. Nach einem Grußwort von Bürgermeister Andreas Sunder, oblag es Stadtarchivar

und Verl im „Historischen Handbuch der Jüdischen Gemeinden in Westfalen und Lippe“ entwickelte Manfred Beine eine Ausstellungsabfolge, die von Thorsten Austermann, Leiter des „Museums Wilfried Koch“ und Mitarbeiter im Stadtarchiv Rietberg, grafisch umgesetzt wurde.

Die Geschichte der Synagoge in Neuenkirchen, dem neuzeitlichen Hauptort der jüdischen Besiedlung in der Grafschaft, bis zu ihrer Zerstörung am 9. November 1938, der jüdische Friedhof, die Gemeindegeschichte und das soziale und wirtschaftliche Leben nach der napoleonischen Judenbefreiung in Rietberg und in



Manfred Beine (Stadtarchiv Rietberg) erläutert Besuchern die neue Dauerausstellung (Foto: Jürgen Wohlgenuth, Stadt Rietberg).

Manfred Beine, den rund 200 Gästen in einem Vortrag die wichtigsten Kapitel zur Geschichte der Juden seit der gräflichen Zeit aufzuzeigen und Aufbau und Konzeption der neuen Dauerausstellung zu erläutern.

Die Aufgabe bestand darin, sowohl der heimischen Bevölkerung als auch den Besuchern von nah und fern einen konzentrierten Einblick in die Geschichte des örtlichen Judentums vom Mittelalter bis zur Neuzeit und Gegenwart zu gewähren. Es sollte der allgemeine religionsgeschichtliche Ansatz im pädagogischen Konzept des Bibeldorfs durch eine Darstellung der konkreten historischen Ereignisse und Prozesse vor Ort vertieft und ergänzt werden. Ausgehend von seinen Beiträgen zu Rietberg, Neuenkirchen

den Kirchdörfern Neuenkirchen, Verl, Kaunitz und Mastholte werden ebenso dargestellt wie die Jahre der Verfolgung unter der NS-Herrschaft.

Dem Zielpublikum entsprechend, wurde der Anschaulichkeit höchste Priorität eingeräumt. So werden unter dem Titel „Jüdisches Leben in Rietberg. Zur Geschichte der Synagogengemeinde Neuenkirchen“ auf 14 Großtafeln mehr als 150 reproduzierte stadthistorische Dokumente, Texte und vor allem Bilddokumente vorgeführt und erläutert. Einige von ihnen werden in der Ausstellung erstmalig veröffentlicht, andere, weil entlegen, jetzt allgemein zugänglich gemacht. Unter diesen sind zahlreiche Fotos aus der Sammlung Dr. Walter Löwenstein,

New York, die dieser im Jahr 2000 aus Anlass der Enthüllung einer Gedenktafel in Rietberg dem Stadtarchiv überlassen hat. Bisher nicht veröffentlicht waren zudem private Aufnahmen von nationalsozialistischen Aufmärschen in der Emsstadt, darunter auch ein Besuch von Rudolf Hess im März 1936 mit Ehrenpforte und großem Bahnhof.

Neu und überraschend für viele in Rietberg dürfte zudem die Darstellung des ersten mittelalterlichen

jüdischen Friedhofs in der ehemaligen Landeshauptstadt Rietberg selbst sein. Dieser in der Neuzeit aus dem öffentlichen Bewusstsein völlig verschwundene Friedhof lag vor dem Südtor der Stadt, in der Nähe des heutigen „Jüddeldamm“. Er beweist, dass es sich bei der Entstehung einer jüdischen Gemeinde im benachbarten Kirchdorf Neuenkirchen seit dem 17. und 18. Jahrhundert bereits um eine Wiederansiedlung von Juden in der Grafschaft handelt. Allerdings ist

über das vorangegangene mittelalterliche jüdische Leben in der Residenzstadt und ihr vorläufiges Ende so gut wie nichts bekannt.

Die Ausstellung kann bei einem Besuch des Bibeldorfs Rietberg besichtigt werden. Anmeldungen können telefonisch über 05244/974974 vorgenommen werden. Gruppen sollten per E-Mail, info@bibeldorf.de, einen Termin abstimmen. Näheres unter www.bibeldorf.de.

Jürgen Wohlgemuth

NEUERSCHEINUNGEN AUS DEM LWL-ARCHIVAMT FÜR WESTFALEN



Lokale und regionale Unternehmens- und Wirtschaftsgeschichte als Herausforderung archivischer Überlieferungsbildung

Beiträge des 24. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Kassel vom 25.–27. November 2015 / Marcus Stumpf und Katharina Tiemann (Hg.). – Münster 2016. – 152 S.: Abb. – (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 32). – ISBN 978-3-936258-25-7. – € 12,00.



Mittelalterliche und frühneuzeitliche Rechnungen als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung

Stefan Pätzold und Marcus Stumpf (Hg.). – Münster, 2016. – 136 S.: Abb. – (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 30). – ISBN 978-3-936258-26-4. – € 18,00.



■ Schüler ins Archiv!

Beate Sturm

Vor nunmehr acht Jahren erschien die erste Auflage dieses Taschenbuchs, das aus der Transferarbeit der Autorin beim baden-württembergischen Hauptstaatsarchiv Stuttgart hervorging (vgl. *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 70, 2009, S. 69f.). Es fußte damals vor allem auf Erfahrungen an einem großen Staatsarchiv. Mittlerweile ist Beate Sturm seit sieben Jahren am Kreisarchiv Kleve tätig und hat sich in diesen Jahren einen Namen unter den Archivpädagogen des Landes Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus gemacht. So ist es zu begrüßen, dass sie Ihre Erfahrungen nun in eine zweite Auflage ihrer Handreichung einfließen lässt.

Schon rein äußerlich macht der farbig gestaltete Umschlag einen frischeren und ansprechenderen Eindruck als der in grüngrau gehaltene Vorgänger. Bedurfte es damals noch einer längeren Einleitung, um das Archiv als außerschulischen Lernort zu begründen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beschreiben, sind diese Fragen inzwischen geklärt und werden nur kurz abgehandelt. Dabei weist die Autorin ausdrücklich auf die Bedeutung der in Nordrhein-Westfalen bestehenden Bildungspartnerschaften und des Förderprogramms „Archiv und Schule“ hin (S. 13f.). Schnell kommt Sturm auf das Angebot des Kreisarchivs Kleve und ihre Erfahrungen in einem kleineren Archiv mit geringer Personalausstattung zu sprechen. Gerade hier merkt man der Autorin ihre Begeisterung und ihr Engagement für die Archivpädagogik an. Trotzdem oder vielleicht auch gerade deshalb räumt

sie neben vielen Erfolgen auch einzelne Probleme ein, die sie dazu veranlasst haben, spezielle Informationsabende für Lehrpersonal anzubieten, denn: „Die Arbeit mit Schülern schließt ... die Arbeit mit ihren Lehrer[n] ein – auch dann, wenn die Schüler ohne ihren Lehrer im Archiv recherchieren.“ (S. 20)

Der eigentliche inhaltliche Teil mit den verschiedenen Modulen ist dagegen weitestgehend unverändert übernommen worden (S. 21–67). Dieser Teil schließt mit einem durch die Erfahrung bestätigten Appell zu einem begrenzten Angebot vorbereiteter archivpädagogischer Module, die sich je nach den Erwartungen der Besuchergruppen unterschiedlich kombinieren lassen (S. 69f.).

Die Beispiele aus dem Kreisarchiv Kleve entsprechen wiederum denen aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, wenn man von Anpassungen der Art absieht, dass der Pförtner durch die Lesesaalaufsicht und der Gruppenarbeitsraum durch den Lesesaal ersetzt wurde und dass hier nicht neutral vom „Archivar“ die Rede ist, sondern in der 1. Person berichtet wird. Stärkere Änderungen lassen sich aufgrund der abweichenden Bestände und des technischen Fortschritts insbesondere im Modul „Recherche und Bestellung“ beobachten; so tritt hier neben die Findbücher auch die Recherche am PC (S. 79f.). Und bei der Magazinführung wird in Kleve der Magaziner stärker einbezogen als noch in Stuttgart. An die Stelle weiterer Beispiele aus den Bereichen der Hilfswissenschaften und der Handlungsmodule sind jetzt mehr Beispiele aus der Geschichte des Kreises Kleve getreten. Dass sich solche beispielhaften Module leicht an die Verhältnisse an anderen Orten anpassen lassen, hat Stefan Schröder in der *Aktuellen Stunde des Westfälischen Archivtags* dargelegt (s. oben S. 2). Am Ende sind als Fazit die zehn aus Sicht der Autorin wichtigsten Anforderungen an die Planung, Durchführung und Nachbereitung einer erfolgreichen Archivreisung thesenartig zusammengefasst (S. 94–96).

Ein verkürztes und aktualisiertes Literatur- und Linkverzeichnis sowie eine Checkliste für Lehrerinnen und Lehrern den Band ab.

Aufgrund ihrer Erfahrung bestätigt Sturm hier ihr 2008 gehaltenes Plädoyer zum Einsatz kleiner, miteinander kombinierbarer Module in der Archivpädagogik, zu denen das Förderprogramm „Archiv und Schule“ anregen will. Das im Layout übersichtlich und ansprechend gehaltene Bändchen hätte durch ein paar auflockernde Abbildungen über die Verhältnisse im Kreisarchiv noch gewinnen können.

Gunnar Teske

Schüler ins Archiv! Archivreisungen für Schulklassen / Beate Sturm. – 2. aktualisierte Aufl., Berlin: BibSpider 2016. – 103 S. – ISBN 978-3936960-61-7. – € 24,90.



■ Handbuch Archiv

hrsg. v. Marcel Lepper und Ulrich Raulff

Zusammen mit dem „Handbuch Bibliothek“ (hrsg. von Konrad Umlauf und Stefan Gradmann. – Stuttgart 2012) und dem „Handbuch Museum“ (hrsg. von Markus Walz. – Stuttgart 2016) bildet das vorliegende „Handbuch Archiv“ eine Trias zu den zentralen Speicher- und Distributionseinrichtungen von Wissen. Seine Herausgeber sind Marcel Lepper, Leiter des Referats Forschung und der Arbeitsstelle Geschichte der Germanistik im Deutschen Literaturarchiv Marbach (DLA) und Ulrich Raulff, Direktor des DLA.

Unter der Bedingung eines Umbruchs im Verständnis von Archiven und von Archivdefinitionen – zwi-

schen universalem Anspruch globaler Digitalisierungsstrategien und partikularen Programmen einzelner Archive – will das Handbuch kein Archivführer sein, auch keine Archivkunde oder Lehrbuch für die archivarisches und archivwissenschaftlichen Studien- und Ausbildungsgänge; vielmehr soll das Archiv als Forschungsinstitution und Forschungsgegenstand „nach Idee und Institution, Theorie und Praxis, Begriff und Metapher perspektiviert werden“ (Vorwort, S. fVIII). Dieses Konzept verbindet historische mit systematischen Zugängen und bezieht jeweils Forschungsergebnisse aus den historischen und philologischen Fächern, aus Kultur- und Rechtswissenschaften, Ethnologie und Anthropologie ein.

Das erste von sechs Kapiteln („Erfindung des Archivs“) dient heuristisch der Themenbestimmung u. a. mit Beiträgen aus ideengeschichtlicher (Lepper/Raulff) und institutionentheoretischer Sicht (Hermann Lübke). Die nachfolgende „Archivgeschichte“ bietet einen verdichteten historischen Überblick für den deutschsprachigen Raum und den europäischen Kontext; hervorzuheben ist ein ausführlicher, quellengestützter Beitrag zu der Konstituierung von Archivstrukturen im 18. und 19. Jahrhundert (Anett Lütteken). Die weiteren Kapitel behandeln infrastrukturelle und systematische Aspekte: „Archivpolitik“ wird vertieft mit einer Einführung in die deutsche Archivlandschaft in ihrer historischen und institutionellen Differenzierung (Andreas Pilger) und einer Darstellung von Organisation und Aufgaben der vom Bund und den Ländern unterhaltenen deutschen Staatsarchive (Hartmut Weber). Im Kapitel „Archivmaterial“ explizieren Theoretiker und Praktiker medial und material bestimmte Archivzugänge, u. a. mit Beiträgen zur Überlieferung von Nachlässen (Ulrich von Bülow), Pressearchiven (Joachim Zeller), Archivierung audiovisueller Medien (Anna Bohn/Martin Koerber) und digitaler Dokumente (Heinz Werner Kramski). Vor allem im handlungsorientierten

fünften Kapitel („Archivpraktiken“) löst das Handbuch den Anspruch ein, nicht vor den Grenzen der Institutionen stehen zu bleiben und bloße Metaphorologie zu betreiben (Vorwort) mit archivfachlich ausgewiesenen Beiträgen zur Bestandspolitik (Michael Hollmann), Erschließung (Angelika Menne-Haritz) und Bestandserhaltung (Andrea Pataki-Hundt) sowie Überlegungen zu Archivausstellungen, die allerdings an den Bedingungen und Möglichkeiten von Literaturarchiven orientiert sind (Heike Gfreis). Ein abschließendes sechstes Kapitel entfaltet die „Produktivität des Archivs“ aus der Perspektive von externen Akteuren; fundiert erarbeitet und von Erkenntnisgewinn ist ein Beitrag zur Arbeit in und mit Archiven durch die Editionswissenschaft (Hubert Thüning).

Bibliographische Hinweise werden jeweils bei den Einzelbeiträgen gegeben; ein Anhang enthält bio-bibliographische Angaben zu den Handbuch-Autoren, Bildnachweis, Abkürzungsverzeichnis sowie Personen- und Sachregister.

Die Leistung und Qualität des Handbuchs – unter den im Vorwort benannten Prämissen – ist begründet in der dargestellten Pluralität archivarischer Ansätze, Tätigkeiten und Objektbezüge und in der disziplinübergreifenden Expertise der Verfasser.

Aus der Sicht der Archivpraxis und der vielgestaltigen deutschen Archivlandschaft ist jedoch zu bedauern, dass das nichtstaatliche öffentliche Archivwesen, vor allem das der kommunalen Gebietskörperschaften – neben den staatlichen Archiven die nach Größe und inhaltlicher Bedeutung wichtigste deutsche Archivsparte – in den historischen und systematischen Betrachtungen zu wenig Beachtung findet. Eine Anschaffung für die Dienstbibliotheken kommunaler Archive ist darum weniger empfehlenswert.

Eleonore Sent

Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven / hrsg. v. Marcel Lepper und Ulrich Raulff. – Stuttgart: Metzler 2016. – X, 294 S. – ISBN 978-3-476-02099-4. – € 69,95.



■ Materialwissenschaft

Mediävistik

Hiram Kümper

Historische Hilfswissenschaften

Christian Rohr

Knapp 60 Jahre nach der Erstveröffentlichung von Ahasver von Brandts „Werkzeug des Historikers“ wird allenthalben über die Marginalisierung der historischen Hilfs- oder Grundwissenschaften an den deutschen Hochschulen geklagt. In diese Lücke stoßen in jüngerer Zeit vermehrt einige für das Selbststudium konzipierte Einführungswerke, die hilfswissenschaftliche Defizite im universitären Curriculum zumindest partiell ausgleichen sollen. Besprochen werden im Folgenden zwei solcher Einführungen, die nahezu zeitgleich in der renommierten UTB-Reihe erschienen sind und schon allein deshalb zum direkten Vergleich einladen. Allzu sehr ins Detail kann im Rahmen dieser Rezension jedoch nicht gegangen werden. Stattdessen seien einige wesentliche Vergleichsparameter herausgegriffen:

1. Anspruch und Zielsetzung: Hier liegen die Autoren Kümper und Rohr – der eine Professor für Geschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit in Mannheim, der andere Professor für Umwelt- und Klimageschichte in Bern – ganz auf einer Linie. Keine Handbücher, sondern Lern- und Überblickswerke zum individuellen Einstieg sowie zur Seminarbegleitung sollen beide Publikationen sein. Beide Verfasser eint das Bemühen, „die Vielfalt mittelalterlicher Überlieferung in [...] größtmöglicher Breite studierendengerecht aufzureißen“ (Kümper, S. 9). Zielpublikum sind folglich in erster Linie Studieren-

de in der Bachelorphase – vor allem, aber nicht ausschließlich aus dem Fachgebiet Mediävistik.

2. Aufbau und Inhalt: Diesem gemeinsamen Anspruch trägt die Gliederung beider Werke Rechnung, wobei doch erhebliche Unterschiede zu konstatieren sind. Als geradezu klassisch ist die Vorgehensweise von Rohr zu bezeichnen: Auf vorgeschaltete, eher allgemein gehaltene Überlegungen zur Quellenkunde folgen zwei umfangreiche Kapitel zu den sogenannten großen Hilfswissenschaften Diplomatie und Paläografie, denen Unterabschnitte zur Siegelkunde, Chronologie und Kodikologie beigegeben sind. Auch innerhalb der Kapitel hält sich Rohr an bewährte hilfswissenschaftliche Muster, indem er z. B. nacheinander die Spezifika von Kaiser- und Königsurkunden, Papsturkunden und Privaturkunden eingehend vorstellt (S. 42–110). Neben den genannten Großkapiteln bleiben der Archiv- und Aktenkunde, der historischen Geografie sowie den „kleinen“ Hilfswissenschaften (Numismatik, Heraldik, Genealogie) lediglich insgesamt 40 Seiten vorbehalten, was die Ausführungen Rohrs dazu fast zwangsläufig verflacht. Als enttäuschend ist das abschließende Kapitel(chen) zu Hilfswissenschaften im Web (S. 257–259) zu bezeichnen, das trotz der sprunghaft gewachsenen Bedeutung der Digital Humanities lediglich einige Allgemeinplätze bietet und zudem fast gänzlich ohne Links zu entsprechenden Internetangeboten auskommt.

Im Gegensatz zur herkömmlichen Einteilung der Hilfswissenschaften bei Rohr überrascht Kümper mit einer anderen Inhaltsstruktur, die sich an unterschiedlichen, quer verlaufenden „Materialfeldern“ orientiert. Unter dem Dach des mit „Lesen und Schreiben“ titulierte ersten Kapitels (S. 27–191) behandelt der Autor nicht nur Diplomatie und Paläografie gemeinsam, sondern stellt neben Exkursen zur Sprachgeschichte und Editionsgestaltung auch andere Textquellen wie Inkunabeln, Codices, Akten und Amtsbücher, ja sogar

Inschriften vor. Als nächstes widmet sich Kümper den Zahlen des Mittelalters und deckt dabei die Teilgebiete Numismatik, Metrologie und Chronologie ab. Es folgt ein Kapitel zu Bildquellen, das auch einen Abschnitt zur Sachkulturforschung enthält und somit über den gewohnten Kanon der Hilfswissenschaften hinausweist. Den Abschluss bildet ein Abschnitt zu „Menschen und Beziehungen“, unter den Kümper so verschiedene Teilbereiche wie Genealogie, Heraldik, aber auch Titel- und Ordenskunde subsumiert. So unkonventionell die genannte Gliederung für einen Hilfswissenschaftler ‚alter Schule‘ auch zunächst erscheinen mag, so sinnvoll und anregend erweist sie sich beim tieferen Eintauchen in die Materie. Bestechend ist insbesondere die Leserführung innerhalb der Kapitel, die durch ein klares Layout (z. B. Infokästen am Kapitelanfang, Überschriften für Unterabschnitte am Seitenrand) nochmals unterstützt wird. Kommentierte Literaturangaben zu Handbüchern und weiterführendem Schrifttum sowie regelmäßige Auflistungen hilfreicher Internetlinks runden den positiven Gesamteindruck ab.

3. Abbildungen: Ein Studienbuch zu historischen Hilfswissenschaften muss sich heutzutage auch an der Qualität seiner Abbildungen messen lassen. Hier vermögen beide Werke nicht wirklich zu überzeugen, da viele Illustrationen einfach zu klein und mitunter in schlechter Auflösung erscheinen. Besonders ärgerlich ist dies bei paläografischen Anwendungsbeispielen, wo die danebenstehende Transkription aufgrund der schlechten Reproduktion des Originals kaum nachvollzogen werden kann (z. B. Rohr, S. 69, 208; Kümper, S. 108). Zumindest bei Kümper besteht die Möglichkeit, sich hochauflösende Scans einiger Archivalien über die Verlags-Homepage herunterzuladen; dieses Angebot müsste m. E. noch ausgebaut werden. Zudem hätte sich bei den Abschnitten über historische Bildquellen und Kartografie

auch die eine oder andere Farbbildung angeboten.

4. Fazit: Wenn es darum geht, den hilfswissenschaftlichen ‚Werkzeugkasten‘ eines Historikers überblicksartig vorzustellen, werden die zwei zu besprechenden Veröffentlichungen ihrer Zielsetzung im Großen und Ganzen gerecht. Sie eignen sich demnach auch beide zur Anschaffung für archivische Dienstbibliotheken. Vor die Wahl gestellt, würde ich einem Studenten allerdings zum Buch von Kümper raten, das nicht nur von seiner Anlage und Ausgestaltung her ansprechender ist, sondern auch didaktisch gesehen die Nase vorn hat.

Lorenz Baibl

Materialwissenschaft Mediävistik. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften / Hiram Kümper. – Paderborn: Schöningh 2014. – 380 S., Ill., graph. Darst. – (UTB-Band Nr. 8605). – ISBN 978-3-8252-8605-7. – € 29,99.

Historische Hilfswissenschaften. Eine Einführung / Christian Rohr. – Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2015. – 284 S., Ill. – (UTB-Band Nr. 3755). – ISBN 978-3-8252-3755-4. – € 21,99.



■ Wege in die Geschichte des Kreises Steinfurt

Ute Langkamp und Christof Spannhoff (Red.)

Im Jahr 1816 nahmen die Kreise in der Provinz Westfalen ihre Tätigkeit als untere Verwaltungsbehörden auf und können somit in diesem Jahr auf eine 200-jährige Historie zurückblicken. Dieses Jubiläum hat der Kreis Steinfurt zum Anlass genommen, um ein Kaleidoskop von historischen Geschichten und Informationen zu präsentieren, die charakteristisch sind für die Wegstrecke, die der Kreis und

seine Kommunen bislang zurückgelegt haben. Die Publikation gliedert sich dabei in zwei Teile: Zuerst werden in 26 Kurzartikeln Episoden aus der allgemeinen Kreisgeschichte vorgestellt. Hierbei vermischen sich chronologische, sachthematische und dokumentarische Ansätze: Neben wichtigen zeitlichen Einschnitten wie der Entstehungsgeschichte der Kreise Steinfurt und Tecklenburg, ihrer Entwicklung im Dritten Reich und der Nachkriegszeit oder der kommunalen Gebietsreform stehen Aspekte zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie die Dokumentation der Gebäude der Kreisverwaltung und eine Galerie der Landräte und Oberkreisdirektoren von 1816 bis 2016.

Im Anschluss wird aus jeder der 24 Städte und Gemeinden des Kreises ein zweiseitiger Kurzartikel zu einem lokalen Ereignis bzw. einer historischen Besonderheit vor Ort beige-steuert. Die thematische Bandbreite der Beiträge reicht dabei von Aspekten der Wirtschafts-, Sozial- und Verwaltungsgeschichte bis hin zur Auseinandersetzung mit den verschiedenen Verkehrswegen (Flughafen, Kanäle, Eisenbahn, Straßen) im Kreisgebiet. In der Summe ergibt sich eine bunte Palette an kurzen und informativen Beschreibungen geschichtlicher Ereignisse. Die insgesamt 50 Beiträge sind durchgängig mit jeweils mehreren Motiven abwechslungsreich bebildert. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Ortsindex zu den Städten, Gemeinden und Ortsteilen im Kreis Steinfurt befindet sich im Anhang, der durch ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren abgerundet wird. Die Kombination von kurzen und allgemeinverständlichen Texten mit der attraktiven Gestaltung der Publikation ist eine gute Ausgangsbasis, um das Zielpublikum – die Bürgerinnen und Bürger des Kreises – ganz unabhängig von lokal- und regionalgeschichtlichen Vorkenntnissen in die Vergangenheit eintauchen zu lassen und dabei das Interesse an lokaler Geschichte zu wecken bzw. zu befördern. Dass damit auch gleichzeitig ein Heimat-

bewusstsein kultiviert wird und dies im besten Fall zu einer Identitätsstiftung mit dem 1975 aus drei Vorläufern gebildeten Kreis Steinfurt führt, ist ein Aspekt, der dem Herausgeber nicht unlieb sein dürfte. Erfreulich ist im Übrigen die Tatsache, dass die lokalen Kurzartikel oftmals von den örtlich zuständigen Archivarinnen und Archivaren beige-steuert worden sind. Sie bilden somit das Bindeglied zur möglicherweise weiteren Auseinandersetzung interessierter Leserinnen und Leser mit anderen lokalgeschichtlichen Gesichtspunkten. Insofern ist es zu begrüßen, dass eine Auswahl der Kreisartikel und sämtliche lokalgeschichtlichen Beiträge auf großformatige Stellwandplakate reproduziert worden sind, um nach der offiziellen Vorstellung des Buches, die im Rahmen des diesjährigen Tages der Archive Anfang März stattfand, als Ausstellung auf Wanderschaft durch das Kreishaus und die Rathäuser zu gehen. Hierdurch wird direkt vor Ort auf die Arbeit der Archive und deren reichhaltige Quellenbestände hingewiesen und eindrucksvoll belegt, wie vielfältig die in den Archiven verwahrten Unterlagen sind. Aber zurück zur Publikation: Dem Kreis als Herausgeber ist es mit seinem Jubiläumsbuch gelungen, eine Collage geschichtlicher Themen in ansprechender Kurzform als niederschwelliges Angebot für seine geschichtsinteressierten Bewohner zu präsentieren. Der Publikation ist eine weite Verbreitung innerhalb seiner Zielgruppe zu wünschen. Zudem ist sie ein beachtliches Beispiel für die Möglichkeit der Kooperation von Kommunalarchiven zur gemeinsamen Präsentation lokalgeschichtlicher Themen.

Hans-Jürgen Höötman

Wege in die Geschichte des Kreises Steinfurt mit seinen 24 Städten und Gemeinden 1816–2016 / 200 Jahre Kreis Steinfurt / hrsg. vom Kreis Steinfurt, Red.: Ute Langkamp und Christof Spannhoff. – Steinfurt 2016. – 128 S., ISBN 978-3-926619-98-3. – € 10,00.



■ Gebrochene Menschen und Biografien

Jürgen Sprave und Manfred Lopatka

„Über die Wahrheit aufzuklären, ist unsere Absicht, darüber Betroffenheit zu erzeugen, wohl einkalkulierend, dass auch heute noch vielfach die persönliche Lebenslüge das Gewissen beruhigen soll.“ Dabei geht es ihnen vor allem darum, „Verantwortung und Schuld“ auf allen Ebenen von den überregionalen bis zu den lokalen Entscheidungs- und Amtsträgern einschließlich „der Ortsbevölkerung im alltäglichen Umgang mit den ausländischen Arbeitskräften“ Aufklärung zu geben. (S. 12 f.) Dies sind die Ziele, die sich die Autoren des vorzustellenden Bandes gesetzt haben.

In einem ersten Teil, der etwa die Hälfte des Buches einnimmt (S. 21–101), werden detailreich „System und Entwicklung der Zwangsarbeit“ von 1939 bis 1945 einschließlich der Situation der Displaced Persons nach Kriegsende in ihrer ganzen Menschenverachtung und Unmenschlichkeit auf Grundlage der Forschungsliteratur dargestellt. Ausführlich werden auch die Lebensbedingungen der Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter beschrieben.

Daran schließt sich ein Überblick über Zwangsarbeit in den Ortschaften der heutigen Gemeinde Bönen an (S. 103–147). Aufgrund der Quellenlage sind hier in der Hauptsache statistische Angaben aufgeführt über Herkunft, Anzahl, Alter u. Ä. der Zwangsarbeiter, die in den Ortschaften eingesetzt oder untergebracht waren. Bei der Beschreibung der Lebensumstände werden verstärkt auch Zeitzeugenberichte, Zeitungsartikel (i. d. R. ohne Angabe des Da-

tums und der Zeitung) und selbst literarische Texte wie die Kurzgeschichten „Ewiges Ruherecht“ und „Heute keine Anfahrt“ von Jochen Meier herangezogen, der in ihnen Berichte von Zeitzeugen verarbeitet hat. Unter dem Kapitel „Befreiung und Vergeltung“ kommt erstmals ein Zeitzeugenbericht eines Bönener Bergmanns zum Abdruck (S. 142–146).

Es schließen sich dann in einem eigenen Kapitel weitere Zeitzeugenberichte an, die – bis auf eine Postkarte von 1940 zwischen zwei Zwangsarbeitern und einem Brief von 2002 von einer ukrainischen Zwangsarbeiterin an die Familie, bei der sie in Bönen lebte – nur Aussagen von Bönenern enthält, die die Ereignisse als Kinder oder Jugendliche erlebt haben. Ganz im Gegensatz zur Darstellung, die auf die Unmenschlichkeit der Zwangsarbeit konzentriert ist und menschliches Verhalten höchstens einmal in Fußnoten erwähnt (z. B. S 88f. n. 172), wird hier – was nicht überrascht – immer wieder das gute Verhältnis der eigenen Familie zu den Zwangsarbeitern betont, während Personen, die für ihre Brutalität gegenüber diesen bekannt waren, „auf persönliche Bitte“ (S. 178) nicht genannt werden. Im Anhang werden weitere Quellen und Auszüge mal als Abbildung, mal als Abschrift in thematischer Ordnung aufgeführt (S. 183–214). Die Quellenangaben dazu finden sich im anschließenden „Nachweis der Text- und Bilddokumente“. Ein Verzeichnis der benutzten Literatur, Angaben zu den Autoren und Fotos von Zwangsarbeitern, vor allem Kindern, beschließen den Band.

Den Autoren gelingt es, trotz der dürftigen Quellenlage mit ihrer Darstellung die Grausamkeit des Zwangsarbeitersystems und die Verstrickung der Zivilbevölkerung aufzuzeigen, wobei ihnen die Herausarbeitung der Schuld und der Schuldigen ein besonderes Anliegen ist. Auf der anderen Seite geht es ihnen darum, jede Zwangsarbeiterin und jeden Zwangsarbeiter namentlich aufzuführen, soweit es die Aktenlage zulässt,

ohne zu fragen, ob dies im Sinne der Betroffenen ist und den archivrechtlichen Bestimmungen entspricht, wenn etwa Geburten von Zwangsarbeiterinnen (S. 136 n. 260) aufgeführt oder aus den Strafregistern der Polizei (S. 137–139) Auszüge abgedruckt werden.

Die Zeitzeugenberichte werden einseitig als „Erinnerungen aus lokaler Sicht ... aus unmittelbarem Erleben und Erleiden“ (S. 149) gesehen, auch wenn an anderer Stelle die zeitliche Distanz von 50 und 70 Jahren eingeräumt wird (S. 150). Sie sind jedoch weniger Zeugnisse für das, was tatsächlich geschah, als dafür, wie sich diejenigen, die als Kinder und Jugendliche Zwangsarbeit erlebt und gesehen haben, geprägt von den Erfahrungen ihres eigenen Lebens, heute aus großer zeitlicher Distanz daran erinnern und darüber erzählen. Von daher ist es sehr zu wünschen, dass diese Zeitzeugenerzählungen mit der Dokumentation ihrer Entstehung im Gemeindearchiv archiviert werden (siehe dazu *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 84, 2016, S. 45f.). Für den Augenblick bleibt es dem Leser überlassen, die verschiedenen Zeugenaussagen vor dem Hintergrund der allgemeinen Lage der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu lesen und zu deuten.

Gunnar Teske

Gebrochene Menschen und Biografien. Das Schicksal der ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter 1939–1945 in den damaligen Ortschaften der heutigen Gemeinde Bönen vor dem Hintergrund der Entwicklung im Deutschen Reich / Jürgen Sprave und Manfred Lopatka. – Essen: Klartext 2015. – 224 S., zahlr. s-w. Abb. – ISBN 978-3-8375-1236-6. – € 14,95.



■ Täter, Mitläufer, Opfer

hrsg. v. Ralf Guntermann und Annette Hennigs

Die Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW in Münster hat in den letzten Jahren in mehreren Quellen- und aktenkundlichen Veröffentlichungen Teile ihrer Bestände einem breiten, historisch interessierten Publikum vorgestellt. Vor Kurzem folgte nun unter dem Titel „Täter Mitläufer Opfer“ eine Überblicksdarstellung personenbezogener Verwaltungsakten zum Nationalsozialismus. In zwei großen Kapiteln werden zunächst die bis 1945 entstandenen Quellen vorgestellt, anschließend Unterlagen aus der Zeit nach 1945, die sich in erster Linie mit der Aufarbeitung nationalsozialistischer Verbrechen beschäftigen.

Im ersten Teil, der die Zeit während der nationalsozialistischen Herrschaft behandelt, werden fünf Aktengruppen näher präsentiert. Mit eindrücklichen Beispielen werden zunächst die Akten der Devisenstellen vorgestellt. Die ursprünglich 1931 eingerichteten Behörden waren für die Überwachung des Devisenverkehrs zuständig und wurden ab 1933 immer stärker zur Kontrolle jüdischen Vermögens herangezogen. In Münster werden im Landesarchiv 5.000 Akten der ehemaligen Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten Münster verwahrt. Damit kann das Schicksal von über 11.500 Personen aus den Regierungsbezirken Münster, Arnsberg und Detmold nachgezeichnet werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Jüdinnen und Juden, die von den Devisenstellen enteignet wurden.

In der zweiten Gruppe werden die über 10.000 Akten des Bestandes

„Q 211a Generalstaatsanwaltschaft Hamm, Erstinstanzliche Strafsachen“ vorgeführt, die eine zentrale Quelle für sogenannte „Hochverratsprozesse“ auf dem Gebiet des heutigen Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und weiter Teile Niedersachsens sind. Wie unterschiedlich die Vorwürfe des nationalsozialistischen Verfolgungsapparats an ihre Opfer waren, zeigen die Beispiele einer für die illegale KPD Tätigen, eines wegen „Beleidigung des Führers“ zu sechs Jahren Zuchthaus Verurteilten und eines Ehepaars, das wegen „Abhörens und Verbreitens volksgefährdender ausländischer Sendernachrichten“ hingerichtet wurde.

In den folgenden Kapiteln werden an ähnlich eindrucksvollen Beispielen die Akten der politischen Strafjustiz und zu Erbgesundheitsverfahren präsentiert. Zum Schluss werden im ersten Hauptkapitel die Gestapo-Personenakten vorgestellt. Die Geheime Staatspolizei legte zu einzelnen Personen, für deren Observation und/oder Sanktionierung sie zuständig war, spezielle Akten an. Sie sind ein

Teil der Überlieferung der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf und zugleich der größte erhaltene Aktenfundus der Gestapo in ganz Deutschland.

Im zweiten großen Kapitel, das die Zeit nach 1945 behandelt, werden anschließend vier zentrale Quellenbestände vorgestellt. Auch hier wird erneut mit Hilfe hoch informativer Beispiele die Aussagekraft der Akten anschaulich gemacht. In den ersten beiden Kapiteln werden zum einen die Akten zu Vermögenssperrungen und Rückerstattung und zum anderen die zur Wiedergutmachung präsentiert. In beiden Fällen wird deutlich, wie erniedrigend oft die Verfahren in der jungen Bundesrepublik für die Opfer des Nationalsozialismus waren. Beim Blick in die Akten ist heute nur zu begreiflich, dass sich der ein oder andere an die „tiefste Nazizeit“ zurückversetzt sah. Von besonderem historischem Interesse sind Ermittlungsakten der Zentralstelle zur Verfolgung von NS-Massenverbrechen bei der Staatsanwaltschaft Dortmund. Auch wenn viele Verfahren nicht zu den erwartbaren Verurteilungen geführt

haben, sind sie doch eine unverzichtbare Quelle für die Erforschung der Shoah und deutscher Kriegsverbrechen.

Am Ende der Veröffentlichung sind noch wichtige Hinweise zu Schutz- und Sperrfristen sowie eine Übersicht der wichtigsten Literatur zum Thema angegeben. Insgesamt ist der Publikation eine große Verbreitung zu wünschen, gibt sie doch vielfache Anregungen für die quellengestützte historische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Westfalen. Eine weitere und vertiefte Beschäftigung mit den vorgestellten Beständen durch Historiker und Regionalforscher lässt wichtige neue Erkenntnisse zur regionalen Geschichte der NS-Zeit erhoffen.

Stefan Mühlhofer

Täter, Mitläufer, Opfer. Einblick in personenbezogene Verwaltungsakten zum Nationalsozialismus / hrsg. Ralf Guntermann und Annette Hennigs. – Duisburg 2015. – 64 S., Ill. – ISBN 978-3-932892-36-3. – (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 59). – € 5,00.

■ Dortmund, Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv

Nach mehr als 34-jähriger Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin ist Frau Gabriele Unverferth am 30. Juni 2014 in den Ruhestand getreten. Ihr folgte als wissenschaftlicher Archivar zum 1. Juli 2016 Dr. Daniel Wilhelm.

■ Gelsenkirchen, ISG – Institut für Stadtgeschichte Gelsenkirchen

Zum 1. Oktober wurde Ines Weissberg als Archivarin eingestellt.

■ Münster, LWL-Archivamt für Westfalen

Am 1. August 2016 haben Philipp Mendisch und Stefan Thodt-Werner ihre Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv) begonnen.

Tatjana Doberstein hat ihre Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste am 29. Juni 2016 erfolgreich abgeschlossen.

Am 1. September 2016 haben Pia Igelbrink, Patricia Lenz und Michael Jerusalem ihre Ausbildung als Landesarchivinspektoranwärterinnen bzw. Landesarchivinspektoranwärter begonnen. Patricia Lenz absolviert die Ausbildung für das ISG – Institut für Stadtgeschichte Gelsenkirchen.

■ Werl, Stadtarchiv

Ines Jolk trat am 1. April 2016 die Stelle als Sachbearbeiterin im Stadtarchiv Werl an und unterstützt Stadtarchivar Michael Jolk. Ihre Vorgängerin Marion Sauerland hat nach über 15-jähriger Tätigkeit das Stadtarchiv Werl verlassen und ist nun in der Rathausinformation eingesetzt.

Autorinnen und Autoren

Lorenz **Baibl** M. A., LWL-Archivamt für Westfalen, lorenz.baibl@lwl.org

Hendrik **Baumbach**, Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden, Marburg, hendrik.baumbach@staff.uni-marburg.de

Peter **Bentler**, Abt. Liegenschaftskataster und Vermessung, Kreis Soest, peter.bentler@kreis-soest.de

Dirk **Elbert**, Stadtarchiv Soest, d.elbert@soest.de

Birgit **Geller**, LWL-Archivamt für Westfalen, birgit.geller@lwl.org

Wilhelm **Grabe** M. A., Stadt- und Kreisarchiv Paderborn, grabew@kreis-paderborn.de

Hans-Jürgen **Höotmann**, LWL-Archivamt für Westfalen, hans-juergen.hoeotmann@lwl.org

Dr. Gerald **Kreucher**, Landesarchiv NRW Abt. Westfalen, Münster, gerald.kreucher@lav.nrw.de

Eckhard **Möller**, Stadtarchiv Harsewinkel, eckhard.moeller@harsewinkel.de

Dr. Stefan **Mühlhofer**, Stadtarchiv Dortmund, smuehlhofer@stadtdo.de

Benedikt **Nientied** M. A., Westfälische Wilhelms-Universität Münster, benedikt.nientied@uni-muenster.de

Tim **Odendahl**, LWL-Archivamt für Westfalen, tim.odendahl@lwl.org

Klaus **Pradler**, Außenstelle des LWL-Archivamtes bei der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund, k.pradler@dortmund.ihk.de

Beatrix **Pusch**, Kreisarchiv Soest, beatrix.pusch@kreis-soest.de

Heinz-Werner **Scheer**, Abt. Liegenschaftskataster und Vermessung, Kreis Soest, heinz-werner.scheer@kreis-soest.de

Dr. Christoph **Schmidt**, Landesarchiv NRW Fachbereich Grundsätze, Münster, Christoph.Schmidt@lav.nrw.de

Beate **Schwietz** M. A., Stadtarchiv Schwerte, beate.schwietz@stadt-schwerte.de

Eleonore **Sent**, LWL-Archivamt für Westfalen, eleonore.sent@lwl.org

Dr. Harald **Stockert**, Stadtarchiv Mannheim-ISG, harald.stockert@mannheim.de

Dr. Marcus **Stumpf**, LWL-Archivamt für Westfalen, marcus.stumpf@lwl.org

Dr. Patrick **Sturm**, Stadtarchiv Karlsruhe, patrick.sturm@kultur.karlsruhe.de

Jan **Suberg**, Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, jan.suberg@stadt-schwerte.de

Dr. Gunnar **Teske**, LWL-Archivamt für Westfalen, gunnar.teske@lwl.org

Dr. Christiane **Todrowski**, Kreisarchiv Märkischer Kreis, Altena, c.todrowski@maerkischer-kreis.de

Jürgen **Wohlgemuth**, Stadt Rietberg, juergen.wohlgemuth@stadt-rietberg.de

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des LWL-Archivamtes für Westfalen – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL-Archivamt für Westfalen, hrsg. von Marcus Stumpf · Redaktion: Susanne Heil in Verbindung mit Marcus Stumpf, Gunnar Teske und Katharina Tiemann · Redaktionschluss: 1. Februar / 1. Juli · Erscheinungsweise: halbjährlich · Kontakt: LWL-Archivamt für Westfalen, Redaktion, 48133 Münster, Telefon: 0251/591-3890, Telefax: 0251/591-269, E-Mail: lwl-archivamt@lwl.org · Gestaltung: Markus Bomholt, Münster · Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge · Druck: DruckVerlag Kettler GmbH, Bönen

ISSN 0171-4058

Die Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ ist im Internet abrufbar unter: www.lwl-archivamt.de.

Bildnachweise

Titelbilder (Ausschnitte): Bild links: Territorialkarte der Grafschaften Bentheim und Steinfurt, um 1640 (Quelle: LAV NRW W Karten A Nr. 11986); Bild Mitte: Digitalisierung eines Plans am Großformat-Durchlaufscanner (Foto: Stadtarchiv Mannheim-ISG.); Bild rechts: Projekttag der Schwerter Grundschulkind (Foto: Jan Suberg) S. 1: Foto: Markus Bomholt (Münster).